

17. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ankli Remo, Bloch Kurt, Bucher Ulrich, Glauser Heinz, Huber Urs, Späti Rolf, Wullimann Clivia, Zaugg Regula, Zingg Ernst. (9)

DG 184/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Zuerst muss ich Ihnen einen Todesfall bekannt geben. Kürzlich ist in Fehren alt Kantonsrätin Nelly Spahr verstorben. Sie gehörte dem solothurnischen Kantonsrat von 1973 bis 1981 an und wirkte in unzähligen Kommissionen mit. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben. – Danke. Wie gestern bereits erwähnt, befinden wir heute als erstes über die Dringlichkeit der beiden eingereichten Aufträge betreffend Hundegesetz. Auch wenn der Dringlichkeit zugestimmt wird, können die Aufträge noch nicht in dieser Session behandelt werden. Dies im Gegensatz zu anders lautenden Äusserungen, auch seitens der Presse. Ein Auftrag muss von der entsprechenden Kommission beraten werden. Somit können die Aufträge frühestens im Januar weiterberaten werden.

AD 190/2005

Dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Verbot von Pitbull Terriern

(Fortsetzung, S. 708)

AD 192/2005

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/Grüne: Rasche und konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden

(Fortsetzung, S. 708)

Beratung über die Dringlichkeit

Pirmin Bischof, CVP. Die CVP-Fraktion stimmt, wie gestern angekündigt, der Dringlicherklärung beider Aufträge zu. Wir erwarten vom Regierungsrat eine Gesetzgebung mit Weitsicht, aber auch mit Griffigkeit. Da wir es mit dem Hundegesetz zu tun haben, kann man sagen, wir erwarten eine Gesetzgebung mit Biss. Heute ist nicht so sehr die Gesetzgebung, sondern der Vollzug das Problem. Wir haben ein Hundegesetz. Gestützt darauf wäre es möglich, griffiger durchzugreifen, als dies heute in dem Fall gemacht wird, dass gefährliche Hunde tatsächlich erkannt worden sind und auch zu Unfällen geführt haben. Auch unsere Fraktion wünscht sich eine Bundesregelung. Der Kanton sollte nicht in eine Richtung vorausgehen und die Gesetzgebung anschliessend zurücknehmen müssen, weil der Bund kurz darauf ein Gesetz erlässt. Heute Nacht haben wir erfahren, dass die ständerätliche Kommission nach langem Suchen offenbar eine Norm gefunden hat. Zwei Gesetzesartikel könnten kurzfristig in Kraft gesetzt werden. Da wir wissen, dass auch die rasche Gesetzgebung beim Bund manchmal tierisch langsam vor sich geht, möchten wir dem Regierungsrat trotzdem ans Herz legen, zweigleisig vorzugehen. Kurzfristig – bevor das neue Hundegesetz beraten ist – ist eine Massnahme wie der Leinenzwang für gefährliche Hunderassen ins Auge zu fassen. Unter Umständen ist auch eine Maulkorbpflicht zu prüfen. Es ist uns bewusst, dass dies längerfristig und veterinärmedizinisch gesehen wohl nicht die beste Lösung ist.

Was das Gesetz, also die längerfristige Lösung angeht, möchten wir dem Regierungsrat ans Herz legen, entgegen der Basler Lösung auch die Möglichkeit des Verbots von gefährlichen Rassen ins Auge zu fassen. Dies im Wissen, dass eine Abgrenzung ist nicht immer einfach, ein Verbot jedoch eine schnittige und relativ günstige Lösung ist. Auch andere Massnahmen wie eine Bewilligungspflicht für Kampfhunde oder eine Ausbildung für Halter besonders schwerer Hunde sind möglich. Weniger tauglich ist die gestern beschlossene Waadtländer Lösung, eine allgemeine hohe Steuerpflicht für solche Hunde einzuführen. Eine Steuerpflicht ist nicht das Mittel, mit dem polizeilichen Gefahren begegnet werden kann. Umgekehrt sollte berücksichtigt werden, dass die ganze Geschichte etwas kostet. Dies sollte möglichst nicht den Staat, sondern die entsprechenden Halterinnen und Halter belasten.

Kurt Küng, SVP. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Folgendes mitteilen. Wir stimmen der dringlichen Behandlung beider Aufträge zu. Wir erwarten, dass die Regierung Sofortmassnahmen trifft. Das könnte der Leinenzwang, die Maulkorbpflicht oder in der Übergangsphase eine sofortige Busse bei Nichtbeachten dieser Vorschriften sein. Wir erwarten, dass bei der Beantwortung dieser Aufträge mindestens die Vorschriften des Bundes eingehalten werden. Sollte dies aus unserer Sicht zu wenig weit gehen, wird die SVP alles daransetzen, dass es in Zukunft besser wird.

Niklaus Wepfer, SP. Die Rückweisung der Teilrevision des Hundegesetzes an die vorbereitende Sachkommission hätte uns ermöglicht, rasch gegen potenziell gefährliche Hunde vorzugehen und gegenüber ihren Haltern Sofortmassnahmen zu ergreifen. Wir akzeptieren den Entscheid der Ratsleitung. Mit unserem dringlichen Vorstoss zeigen wir einen ebenso gangbaren Weg auf, wie das zu erreichen ist. Es muss so rasch als möglich gehandelt werden. Wir sind der Meinung, wir könnten nicht auf den Bund warten. Die Regierung soll ihre Kompetenzen ausschöpfen. Die Reaktionen vieler Kantone zeigen auf, dass gehandelt werden kann: Zum Teil mit rigorosen Massnahmen oder mit guten Erfahrungen derjenigen, die bereits Gesetzesgrundlagen haben. Seit Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf besteht: Mit der überwiesenen Motion Hasenfratz, bei allen Hundevorstehern seit dem Jahr 2000, in der Geschäftsprüfungskommission während Jahren und in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei der Beratung der Teilrevision des Hundegesetzes. All diese Forderungen haben wir vor dem tragischen Unfall gestellt.

Mit unserem Vorstoss zeigen wir der Regierung auf, mit welchen Massnahmen das Ziel erreicht werden kann. Wir bitten die Regierung, diese zu prüfen. Basierend auf der bestehenden kantonalen gesetzlichen Grundlage sollen alle notwendigen Sofortmassnahmen ergriffen werden. Dies wurde von meinen Vorrednern bereits aufgezeigt. Die Bevölkerung erwartet rasch wirksame Taten. Sie kann sich mit Vertröstungen auf später nicht zufrieden geben und hat ein Anrecht auf einen ausreichenden Schutz. Denn es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bitte Sie, unseren Auftrag dringlich zu erklären. Wir stimmen auch der Dringlicherklärung des Auftrags von René Steiner zu.

Irene Froelicher, FDP. Die Politik hat viele Aufgaben. Eine Aufgabe ist sicher, die Sorgen und die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen und gute Lösungen zu erarbeiten und vorzuschlagen. Auch nach der furchtbaren, tödlichen Pitbull-Attacke von Oberglatt wird eine Reaktion seitens der Politik erwartet. Es ist aber auch Aufgabe verantwortungsvoller Politikerinnen und Politiker, angesichts solch trauriger Aktualitäten den Kopf nicht zu verlieren. Sicher müssen wir alles unternehmen, um die Gefahr einer Wiederholung eines solchen tragischen Ereignisses möglichst zu minimieren. Gerade darum sind jedoch Schnellschüsse keine Lösung. Es muss gut überlegt und erörtert werden, mit welchen Massnahmen das Ziel möglichst gut erreicht werden kann. Ein einzelnes Verbot und eine Hektik von Verboten, wie sie in

vielen Kantonen ausgebrochen ist, genügt sicher nicht. Verschiedene gut aufeinander abgestimmte Massnahmen sind gefragt, die mit einem vernünftigen Aufwand vollzogen werden können. Es macht Sinn, diesbezüglich in allen Kantonen möglichst die gleichen Gesetze zu haben. Es braucht eine durchdachte, griffige und vor allem gesamtschweizerische Lösung.

Wir erwarten, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird und ein tauglicher Vorschlag möglichst rasch vorliegt. Darum stimmt die FdP-Fraktion der dringlichen Beratung beider Aufträge zu. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass sich die FdP als einzige politische Partei in diesem Kanton inhaltlich an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden beteiligt hat. Dies zeigt, dass wir die Probleme erkennen, und nicht erst dann ernst nehmen oder uns darum kümmern, wenn etwas geschehen ist. Verantwortungsvolle Politik lehnt sich nicht an die Boulevardpresse.

René Steiner, EVP. Ich freue mich über die gute Aufnahme des Auftrags und möchte einige Punkte noch unterstreichen. Wir haben uns nicht an der Boulevardpresse orientiert. Für uns ist dies seit dem Jahr 2000 ein Thema. Damals wurde im Nationalrat ein Vorstoss eingereicht. Und auch in jüngerer Zeit wurde im Nationalrat ein Vorstoss eingereicht, bevor die Boulevardpresse reagiert hat. Ich möchte der Regierung nahe legen, bei der Ausarbeitung des Hundegesetzes ein Verbot ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es wird gesagt, andere Hunde würden häufiger beißen als Pitbulls. Auch Veterinärmediziner sagen, dass aufgrund der Zucht genetisch etwas vorhanden ist, das diese Hunde potenziell sehr gefährlich macht. Die Statistik ist Ihnen möglicherweise bekannt: Die Pitbulls beißen nicht am häufigsten, sind jedoch bei den tödlichen Unfällen Spitzenreiter. Ich möchte Ihnen nahe legen, dies ernsthaft in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Manfred Baumann, SP. Ich beziehe mich auf eine Aussage von Irene Froelicher, wonach sich die FdP als einzige Partei eine Vernehmlassungsantwort eingereicht habe. Die Gesetzesrevision basiert auf der Motion Hasenfratz und kommt somit aus der SP-Küche. Es ist also kaum so, dass wir kein Interesse daran hätten, in dieser Sache möglichst wirksam mitzuarbeiten. Es handelte sich um eine kleine Vernehmlassung, und in der Tat sind wir nicht in den Besitz des Vernehmlassungsentwurfs gekommen. Wo der Fehler liegt, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass wir entsprechend nicht reagieren konnten. Wie in den Krimis ist jeweils der Gärtner der Mörder ist, ist hier die Post schuld.

Roland Heim, CVP. Die von Irene Froelicher zitierte Quelle ist nicht ganz sicher. Auch die CVP hat eine Vernehmlassung abgegeben, und diese ist mittlerweile auch aufgetaucht.

Irene Froelicher, FdP. Ich habe gehört, es sei keine inhaltliche Vernehmlassung gewesen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen zunächst über dringliche Behandlung des Auftrags 190/2005 von René Steiner ab.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nun befinden wir über den Auftrag 192/2005 der Fraktion SP/Grüne.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 157/2005

Voranschlag 2006

(Fortsetzung, siehe S. 689)

Gerichte

Ruedi Lehmann, SP. Wir fahren weiter mit den Gerichten, Seite 91 des Voranschlags. Dieser Teil des Voranschlags wird vom Präsidenten des Obergerichts vertreten, der jetzt anwesend ist. Anschliessend gehen wir zurück zum Bau- und Justizdepartement, Seiten 48 und 49, Bereich Gerichte und Justiz.

Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Zum zweiten Mal darf ich als Vertreter des Obergerichts in diesem Saal ein Budget, respektive eine Vorlage vertreten. Der Voranschlag 2006 beinhaltet erstmals die neue Gerichtsverwaltung, das heisst die neue Strafverfolgungsreform. Dies hat auch einen Einfluss auf die Zahlen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird etwas erschwert. In der Finanzkommission und in deren Ausschuss haben wir die Vergleichbarkeit hergestellt. Wir haben die Sparvorgaben umgesetzt, die im Zusammenhang mit der Strafverfolgungsreform gemacht wurden. Auch die Finanzierung der neuen 50-Prozent-Oberrichterstelle haben wir im Budget 2006 entsprechend berücksichtigt. Dies sind meine Ausführungen; für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Ich bitte Sie, dem Voranschlag der Gerichte zuzustimmen.

Bau- und Justizdepartement

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte eine allgemeine Frage zu Seite 49 stellen, die mit den Finanzen zusammenhängt und mit der Effizienz zu tun hat. Vor einigen Wochen hat sich ein politisches Scherengewicht dieses Kantons in einer Kolumne geäussert. Der Aufruf ist ergangen, man solle doch, wenn man Delikte begehen wolle, diese im Kanton Solothurn begehen. Denn hier würden sie ja nicht verfolgt, da unser Justizapparat in gewissen Teilen nicht funktioniere. Wir wissen nicht genau, Herr Justizdirektor, wie wir die ganze Geschichte einordnen sollen. Wir wären froh, wenn Sie dazu einige klärende Worte abgeben könnten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich verstehe selbstverständlich, dass man wissen will, wie ein neues System funktioniert. Ich bin froh, dass ich die Gelegenheit erhalte, dazu etwas zu sagen. Es wäre schade und auch schädlich, wenn die Umsetzung durch Gerüchte, Vermutungen und andere einseitige Informationen gestört und behindert würde. Das System funktioniert so, wie es der Kantonsrat als Gesetzgeber beschlossen hat, und wie es nach fünf Monaten Betriebszeit möglich ist. Seit dem 1. August wurden zirka 8000 Verfahren bearbeitet und erledigt; die meisten mit Strafverfügungen. Die Vermutung, wonach die Gerichte massiv weniger Fälle als im alten System zu beurteilen haben werden, hat sich bestätigt. Der Oberstaatsanwalt rechnet im ganzen Kanton mit 400 bis 500 Fällen pro Jahr. Das sind zirka 5 Prozent aller Verfahren oder durchschnittlich 100 Fälle pro Gericht. Erfahrungswerte und eine abschliessende Bilanz liegen jedoch noch nicht vor. Wie sich die Kompetenzverschiebungen auf die Dauer auswirken, wird man frühestens nach einem Jahr sagen können.

Auch der Vollbetrieb der neuen Organisation wird aus verschiedenen Gründen erst im Verlauf des nächsten Jahres in Gang kommen. Die zirka 5 Prozent der Verfahren, die vor Gericht kommen, benötigen mehrere Monate, bis es soweit ist. Es sind dies grössere Verfahren von erheblichem Umfang. Die Abläufe müssen definitiv eingespielt und fortlaufend justiert werden. Auch die Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Instanzen – mit Polizei, Haftrichter und den Gerichten selbst – muss noch entwickelt und feiner eingestellt werden. Dies sind übliche Einführungserscheinungen, wie sie auch aus anderen Kantonen bekannt sind. Sie müssen selbstverständlich konsequent und mit grossem Effort gemeistert und gemanagt werden, sind aber in keiner Art auffällig oder bedenklich. Echte Probleme gab es auf der Stufe der Kanzleien, die im EDV-Bereich stark umstellen müssen. Sie kamen mit dem Erfassen von Verfahren in Verzug. Dieser Aspekt wurde unterschätzt. Wir haben Sofortmassnahmen getroffen und die Kanzlei so rasch als möglich verstärkt. Administrativ sind wir also am Drücker und zur Intervention bereit, soweit wir als Departement und Regierung zuständig sind.

Es richtig und notwendig, dass die Entwicklung dieses Systems aufmerksam beobachtet und verfolgt wird. Ich bin der Justizkommission dankbar, dass sie sich an der nächsten Sitzung über die ersten Erfahrungen orientieren lassen will. Jede Neuorganisation muss am Anfang richtig gesteuert werden und nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Es ist aber mitnichten so, dass der Kanton Solothurn zum Eldorado für Straftäter werden könnte, wie es im zitierten Zeitungsgefäss – mehr oder weniger lustig, muss ich sagen – insinuiert wurde. In einer Kolumne kann man ja eigentlich alles schreiben. Dies hat den Vorteil, dass man es nicht so ernst nehmen muss. Aber etwas bleibt bekanntlich immer hängen. Ich kann mir keinen Banditen vorstellen, der so dumm wäre, sich im Kanton Solothurn selbst ans Messer zu liefern.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich danke Herrn Frey dafür, dass er diese Teile der Vorlage vertreten hat.

Volkswirtschaftsdepartement

SGB 155/2005

Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1884), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1: Standortförderung

1.1 Wirtschaftswachstum steigern

b) Produktegruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen

2.1 Schutz der Gesundheit von und Persönlichkeit der Arbeitnehmenden fördern

c) Produktegruppe 3: Kontrolle Arbeitsmarkt

3.1 Sicherstellen der qualitativ und quantitativ ausreichenden Zahl von Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt

d) Produktegruppe 4: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

4.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit

e) Produktegruppe 5: Korrektur Güterversorgung

5.1 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit lebenswichtigen Gütern

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 18'930'000 Franken bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 15. November 2005 zu Ziffer 1.2 des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats:

Ziffer 1.2: Der Verpflichtungskredit soll 17'385'000 Franken betragen.

c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2005 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FDP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wie bei vielen anderen Globalbudgets gestaltet sich auch beim vorliegenden Globalbudget ein Vergleich mit dem vorhergehenden als schwierig. Die Budgetstruktur wurde grundlegend verändert, und die Overheadkosten – auch solche, die vom Bund refinanziert werden – wurden auf alle Produktegruppen verteilt. Es gibt weitere Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Globalbudget. Das Soziallohnprojekt solopro wurde an das Amt für soziale Sicherheit des Departements des Innern übertragen, da dies ein Programm für Ausgesteuerte ist und nichts mit der Arbeitslosenversicherung zu tun hat. Die aktivierten, alten Wirtschaftsförderungsbeiträge werden per 31. Dezember 2005 im Amt für Finanzen gesamthaft abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung – im Jahr 2005 waren dies 0,56 Mio. Franken – entfällt somit. Da die Geldflüsse eng mit der Bundespolitik verknüpft sind, gibt es beim vorliegenden Globalbudget auch noch Ungewissheiten. Die Stelle des Arbeitsmarktkontrolleurs ist im Budget 2006 enthalten. Anpassungen bezüglich der Verschärfung der flankierenden Massnahmen wurden hingegen noch nicht vorgenommen. Die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit stand zur Zeit der Erstellung des Budgets noch bevor. Der Bund wird sich an diesen Kosten beteiligen. Über die Belastung des Kantons Solothurn können noch

keine Aussagen gemacht werden. Die Bundesbestimmungen über die Bekämpfung der Schwarzarbeit werden voraussichtlich per 1. Januar 2007 in Kraft treten. Das Budget sieht dazu noch keine finanziellen Mittel vor. Dies muss jedoch im Gesamtzusammenhang mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen gesehen werden.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat bei der Beratung festgestellt, dass das AWA stark von der wirtschaftlichen Situation und dem daraus resultierenden Arbeitsmarkt abhängig ist. Da stets auf die Entwicklung reagiert werden muss, ist die Budgetierung entsprechend schwierig. Das AWA agiert mit seinen verschiedenen Gefässen und dem Personalbestand sehr flexibel gemäss der jeweils aktuellen Situation. Die Kommission hat das Amt dafür auch gelobt. Bei bereichsübergreifenden Arbeitsgebieten sucht das AWA aktiv die Zusammenarbeit mit andern Amtstellen und Departementen, was unsere Kommission als äusserst positiv gewertet hat. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Verpflichtungskredit von 17'385'000 Franken und somit auch dem Änderungsantrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Globalbudget für das AWA zu. Im Zusammenhang mit der Produktegruppe 3, Kontrolle Arbeitsmarkt, möchten wir auf die Schwarzarbeitsinspektoren aufmerksam machen. Gemäss Bundesgesetz sind wir verpflichtet, solche Inspektoren gegen die Schwarzarbeit einzusetzen. Momentan ist meines Wissens ein solcher Inspektor im Amt. Für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit sollten weitere angestellt werden. Wie aus einer Studie hervorgeht, gehen gesamtschweizerisch 37 Mrd. Franken am Fiskus vorbei. Allein diese Tatsache würde ein rasches Aufstocken dieser Stellen rechtfertigen.

Kurt Küng, SVP. Das Globalbudget steht teilweise mit einer Abstimmung im Zusammenhang, die in unserem Land stattgefunden hat. Es ging um die Personenfreizügigkeit mit den so genannten flankierenden Massnahmen. Die SVP wird dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission zustimmen. Vorgesehen sind rund 200 Personenkontrollen. Die SVP wird im gesamten Kanton mit Argusaugen darauf achten, dass die unternehmerischen Freiheiten und Aktivitäten nicht stärker eingeschränkt werde als unbedingt notwendig. Wir werden alles daransetzen, dass man bei diesen Personenzahlen nicht übertreibt, respektive bei den Personen, die allenfalls in unserem Kanton – in welcher Form auch immer – herumschwirren werden. In diesem Sinne stimmen wir dem Globalbudget zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2, 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1884), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

- a) Produktegruppe 1: Standortförderung
 - 1.1 Wirtschaftswachstum steigern
- b) Produktegruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 2.1 Schutz der Gesundheit von und Persönlichkeit der Arbeitnehmenden fördern
- c) Produktegruppe 3: Kontrolle Arbeitsmarkt
 - 3.1 Sicherstellen der qualitativ und quantitativ ausreichenden Zahl von Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt
- d) Produktegruppe 4: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 4.1 Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit

- e) Produktgruppe 5: Korrektur Güterversorgung
 - 5.1 Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit lebenswichtigen Gütern
- 1.2 Saldovorgabe:
 - Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 17'385'000 Franken bewilligt.
- 2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 156/2005

1. Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008. 2. Konkretisierung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009: Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 6. September 2005:

A) Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit, für die Jahre 2006 – 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 und des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1885), beschliesst:

- 1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung ermöglichen und Gemeindestrukturereform ohne Zwang vorantreiben.
 - 1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren.
 - 1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren.
 - 1.4 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs/Waldbeiträge.
 - 1.5 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
 - b) Produktgruppe 2: Zivilstandsdienst
 - 2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden.
 - 2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten.
 - 2.3 Gesetzeskonforme Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption, Bürgerrecht, Namensänderung) innert nützlicher Frist gewährleisten.
 - 1.2 Saldovorgabe:
 - Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 10'422'000 Franken bewilligt.
- 2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Konkretisierung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1885), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.44 wird konkretisiert:

1.44. Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» mit den 2 Produktgruppen «Gemeinden» und «Zivilstandsdienst».

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Müller, SVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Bereiche «Gemeinden» und «Zivilstand und Bürgerrecht» haben vom Finanz- in das Volkswirtschaftsdepartement gewechselt. Aufgrund der neuen Organisation empfiehlt es sich, ein eigenes Globalbudget zu erstellen. Das Budget wurde aus organisatorischen Gründen in zwei Produktgruppen aufgeteilt, Gemeinden und Zivilstandsdienst. Dies ist sinnvoll. Ein Ziel der Produktgruppe Gemeinden ist es, die wirkungsorientierte Gemeindeführung voranzutreiben. In allen Gemeinden soll nach ein und demselben kommunalen Verfahren gearbeitet werden. Ein EDV-gestütztes Programm soll eingeführt werden. Damit kann eine einfachere Unterstützung der Gemeinden durch das Amt gewährleistet werden. Im Bereich Zivilstandsdienst sollen sämtliche Aufgaben gesetzeskonform und fristgerecht erledigt werden. Mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen können diese Aufgaben praktisch nicht mehr im Nebenamt ausgeführt werden. Die Verantwortlichen müssen sich stets weiterbilden, um sich den Vorgaben anpassen zu können. Die Erhöhung von zirka 400'000 Franken ist damit begründet, dass die Mehrarbeit mittels einer Erhöhung um eineinhalb Stellen erledigt werden muss. Die stets wachsenden Aufgaben beider Produktgruppen müssen erfüllt werden können. Die Sozial- und Gesundheitskommission stimmt dem Globalbudget zu und beantragt die Annahme des Beschlussesentwurfs.

Im zweiten Punkt der Vorlage wird der Kantonsratsbeschluss SGB 70/2005 vom 28. Juni 2005 über die Trennung der beiden Produktgruppen konkretisiert. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt auch zum Beschlussesentwurf 2 Zustimmung.

Evelyn Borer, SP. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Globalbudget zustimmen, setzt aber auch ein Fragezeichen. Wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, ist das Globalbudget neu. Aufgrund der Reorganisation wurde der Bereich «Gemeinden» aus dem AGS herausgelöst. In der Regel haben Reorganisationen zwei Auslöser. Auf der einen Seite will man Qualität und Effizienz steigern, und auf der anderen Seite sollen Kosten stabilisiert oder gesenkt werden. Im besten Fall ergibt sich Zweiteres aus Ersterem. Aus der Abspaltung des Bereichs «Gemeinden» aus dem AGS ergeben sich jedoch jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 300'000 Franken. Gründe dafür sind höhere Infrastrukturkosten. Das Amt für Gemeinden hat einen neuen Standort erhalten. Im Personalbereich fallen Synergien weg, und eine weitere Leitungsfunktion musste eingesetzt werden. Das zweite Ziel einer Reorganisation ist also nicht erreicht, und hier setzt die Fraktion SP/Grüne ein Fragezeichen. Wir gehen davon aus, dass die Neuordnung eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung nach sich zieht, welche die Mehrkosten rechtfertigt. Den Tatbeweis gilt es allerdings noch zu erbringen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2, 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nun kommen wir zum Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 152/2005

Globalbudget «Bereich Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1, § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1881), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

a) Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.

1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen

1.3 Die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.

b) Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie Koordinieren und Steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche.

2.2 Gewährleisten der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Förderung.

2.3 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.

c) Produktgruppe 3: Jagd

3.1 Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.

3.2 Gewährleistung einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd sowie Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Jäger und Wildhüter.

3.3 Sicherstellung einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.

d) Produktgruppe 4: Fischerei

4.1 Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.

4.2 Gewährleistung einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei sowie Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Fischer und der Fischereiaufseher.

4.3 Sicherstellung einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 8'888'000 Franken beschlossen.

2. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für die Spezialfinanzierungen «Forstfonds», «Jagdfonds» und «Hebung der Fischerei» folgende Ziele und folgende Bruttoentnahmen festgelegt:

- 2.1. Spezialfinanzierung: «Forstfonds»
 - 2.1.1. Ziele:
 - a) Förderung der Wiederherstellung der vom Orkan Lothar zerstörten Wälder
 - b) Fristgerechtes Erstellen der forstlichen Betriebsabrechnungen für die öffentlichen-Forstbetriebe/Forstbetriebsgemeinschaften
 - 2.1.2. Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Forstfonds» eine Bruttoentnahme von 1'905'000 Franken beschlossen.
 - 2.2. Spezialfinanzierung: «Jagdfonds»
 - 2.2.1. Ziele:

siehe Produktgruppenziele 3 «Jagd»
 - 2.2.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Jagdfonds» eine Bruttoentnahme von 2'787'000 Franken beschlossen.
 - 2.3 Spezialfinanzierung: «Hebung der Fischerei»
 - 2.3.1. Ziele:

siehe Produktgruppenziele 4 «Fischerei»
 - 2.3.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Hebung der Fischerei» eine Bruttoentnahme von 108'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1, 6.2.1, 6.3.1 und 6.4.1 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Da ja gestern gesät und geerntet wurde, wäre dieses Globalbudget durch eine gemeinsame Exkursion aufzulockern. Im Wald würde man die Jagd anschauen und auf dem Heimweg über die Aare die Fischerei studieren. Da die Zeit dazu nicht reicht, werden wir das am Tisch erledigen. Das Globalbudget umfasst einen Verpflichtungskredit von 8'888'000 Franken. Im Rahmen der Umstrukturierung wurden aus sechs Produktgruppen deren vier. Schutz und die Nutzung des Waldes gehören zur Produktgruppe 1. Die zweite Produktgruppe umfasst Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb. Die leistungserbringende Dienststelle ist das Kantonsforstamt. Die Jagd und die Fischerei sind weitere Produktgruppen. Dabei geht es um die Fachstelle Jagd und Fischerei. Die Spezialfinanzierungen werden wie folgt ausgewiesen: Forstfonds 1'905'000 Franken, Jagdfonds 2'787'000 Franken und Hebung der Fischerei 108'000 Franken. Die Aufgaben der Leistungserbringer sind in der Botschaft erwähnt, und ich möchte sie nicht wiederholen. Die Fachstelle Jagd und Fischerei wird über die beiden Spezialfonds finanziert. Keine Steuerfranken werden dort direkt eingesetzt.

In der Investitionsrechnung wird ein Nettoaufwand von 100'000 Franken ausgewiesen. Dieses Geld dient ausschliesslich den Sanierungsprojekten im Sinne der Werterhaltung. Diese werden von Gemeinde- und Bundesbeiträgen unterstützt. Das Budget entspricht in etwa demjenigen der vorherigen Budgetperiode. Finanzkommission und Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben die Vorlage an ihren Sitzungen diskutiert und empfehlen sie zur Annahme.

Rolf Sommer, SVP. Ich möchte eine Ergänzung anbringen. Ausfallende Bundesbeiträge werden durch eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von 30 auf 35 Franken kompensiert. Es scheint mir wichtig zu erwähnen, dass die Beiträge des Kantons erhöht werden. Es ist eine Tatsache, dass der Bund immer weniger bezahlt und der Kanton bezahlen muss. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 2.1, 2.1.1, 2.1.2, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3, 2.3.1, 2.3.2, 3, 4 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 153/2005

Globalbudget «Landwirtschaft» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziel der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1882), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und die folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1 Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Bundesmassnahmen und des ökologischen Ausgleichs
 - 1.2 Sicherstellen einer genügenden Kontrolle (Flächen, Tiere, Ökologischer Leistungsnachweis)
 - 1.3 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und neue Bewirtschaftungsformen
 - b) Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 2.1 Fördern einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung von Tieren
 - 2.2 Einhalten der Vorschriften zur Produktion rückstandsfreier, hygienisch unbedenklicher Lebensmittel tierischer Herkunft
 - c) Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 3.1 Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 3.2 Verbreiten von neuen Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem und landwirtschaftlichem Interesse
 - 3.3 Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 30'216'000 Franken bewilligt.
 2. Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» folgendes Ziel und folgende Bruttoentnahme festgelegt:
 - 2.1 Spezialfinanzierung: «Tierseuchenkasse»
 - 2.1.1 Ziel:
 - a) Erhalten der guten Seuchensituation
 - 2.1.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» eine Bruttoentnahme von 1'351'000 Franken bewilligt.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahme der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zu Ziffer 2.1.2 des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats:
 Ziffer 2.1.2: Die Bruttoentnahme soll 2'351'000 Franken betragen.

- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 15. November 2005 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Globalbudget «Landwirtschaft» werden grösstenteils Bundesmassnahmen vollzogen. Die Leistungsaufträge sind neu nur noch in drei Produktegruppen aufgeteilt. Die agrarpolitischen Massnahmen beinhalten den korrekten und kostengünstigen Vollzug der Bundesmassnahmen. Dies sind alle Kontrollen über Flächen, Tiere und Ökoleistungsnachweise. In dieser Produktegruppe ändert sich nicht sehr viel. Es gilt, das ehrgeizige Ziel der doppelten Vorgabe des Bundes bei den ökologischen Ausgleichsflächen von 14 Prozent zu halten. In der Produktegruppe Veterinärdienst ergeben sich aufgrund der Bundesgesetzgebung, der auferlegten Vollzugsaufgaben sowie der steigenden fachlichen Anforderungen an die Amtstierärzte vor Ort zwei neue Massnahmen. Der Anschluss an zwei Datenbanken musste in den Dienst integriert werden. Dies bedingte die Anstellung eines Sachbearbeiters. Im amtstierärztlichen Dienst sind die Anforderungen gestiegen. Dieser Professionalisierungsprozess wird von den Bundesbehörden auf Verordnungsstufe von den Kantonen verlangt. Dies bedingt die Anstellung von Tierärzten im 50-Prozent-Pensum. Neben ihrer Praxisarbeit wickeln sie beim Kantonalen Veterinäramt die Fleischkontrollen, die Tierseuchenbekämpfung sowie den Import und Export von Waren ab. Die Produktegruppe Aus- und Weiterbildung vermittelt neue Erkenntnisse und Anforderungen an die Landwirtschaft und bietet Kurse und Beratungen an. Hier sind keine grossen Veränderungen zu verzeichnen. Es ist sehr erfreulich, dass der Wallierhof für unsere Landwirte ein Anziehungspunkt ist. Der Wallierhof ist als Tagungszentrum weitherum bekannt, und dort können immer mehr Anlässe von ein- oder zweitägiger Dauer zur vollen Zufriedenheit angeboten werden. Das ist PR für die Landwirtschaft, für die Volkswirtschaft und für den gesamten Kanton. Ich weise auf die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton hin. Ab dem Jahr 2008 wird ein Minderaufwand von 328'000 Franken bewirkt. Primär entfallen die kantonalen Beiträge an die Tierzucht sowie im Gegenzug die Bundesbeiträge an die landwirtschaftlichen Beratungen. Im Zusammenhang mit der Tierseuchenkasse liegt ein Änderungsantrag vor, der aufgrund der Neudefinition des Begriffs «Bruttoentnahme» entstanden ist. Auf die geplante Entwicklung des Tierseuchenfonds hat dies jedoch keinen Einfluss. Der Kantonsbeitrag Tiergesundheit wird neu als Ertrag ausgewiesen. Die Bruttoentnahme beläuft sich neu auf 2'351'000 Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und die CVP empfehlen Zustimmung zum Änderungsantrag und zum Globalbudget Landwirtschaft 2006 bis 2008 mit einem Saldo von 30,2 Mio. Franken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2, 2.1, 2.1.1, 2.1.2, 3, 4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1882), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und die folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1 Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Bundesmassnahmen und des ökologischen Ausgleichs
 - 1.2 Sicherstellen einer genügenden Kontrolle (Flächen, Tiere, Ökologischer Leistungsnachweis)
 - 1.3 Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und neue Bewirtschaftungsformen

- b) Produktgruppe 2: Veterinärdienst
 - 2.1 Fördern einer artgerechten Haltung und verantwortungsvollen Nutzung von Tieren
 - 2.2 Einhalten der Vorschriften zur Produktion rückstandsfreier, hygienisch unbedenklicher Lebensmittel tierischer Herkunft
 - c) Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung
 - 3.1 Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft
 - 3.2 Verbreiten von neuen Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem und landwirtschaftlichem Interesse
 - 3.3 Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
- 1.2 Saldovorgabe:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 30'216'000 Franken bewilligt.
2. Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» folgendes Ziel und folgende Bruttoentnahme festgelegt:
- 2.1 Spezialfinanzierung: «Tierseuchenkasse»
 - 2.1.1 Ziel:
 - a) Erhalten der guten Seuchensituation
 - 2.1.2 Bruttoentnahme:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung «Tierseuchenkasse» eine Bruttoentnahme von 2'351'000 Franken bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahme der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 154/2005

Globalbudget «Landwirtschaft» (Investitionsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1883), beschliesst:
 - 1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Investitionsrechnung folgende Produktgruppenziele und die folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1 Kontinuierliche Weiterführung von Güterregulierungsprojekten
 - 1.2 Sicherstellung einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.2 Saldovorgabe:
Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 6'440'000 Franken bewilligt.
 - 2. Der Verpflichtungskredit bzw. die Bruttoentnahme wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
 - 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 25. Oktober 2005 zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats:
Ziffer 2: Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffer 5.1 der Botschaft angepasst.

- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 15. November 2005 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget Landwirtschaft, Investitionsrechnung, umfasst den gesamten Investitionsbereich Landwirtschaft und ebenfalls den Vollzug der Bundesmassnahmen. Mit der Produktegruppe agrarpolitische Massnahmen werden für landwirtschaftlich genutzte Böden und die baulichen Infrastrukturen der Landwirtschaftsbetriebe die Voraussetzungen für eine nachhaltige, rationelle, kostensparende, umwelt- und tiergerechte Produktion geschaffen. In der Investitionsrechnung werden Bundes- und Kantonsbeiträge sowie Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen eingesetzt. Bundesbeiträge setzen Kantonsbeiträge voraus. Im Moment hat die Güterzusammenlegung im Schwarzbubenland grosse Priorität. Aufgrund der agrarpolitischen Rahmenbedingungen und dem anhaltenden und zunehmenden Strukturwandel ist in den kommenden Jahren unter den verbleibenden Betrieben vermehrt mit Investitionsbedarf und Nachfrage nach Investitionshilfe und Beiträgen zu rechnen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung bewirkt ab 2008 Mehrausgaben von 200'000 Franken. Der Vollzug dieser Gelder erfolgt über die Landwirtschaftliche Kreditkasse. Die Aufgabe, die Zufahrt zu Berghöfen zu gewährleisten, war bisher im Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft enthalten. Dieser Posten ist neu gestrichen. Aber keine Angst, der Beitrag wurde nicht gestrichen, und dies wird hoffentlich noch lange nicht der Fall sein. Es sind diejenigen Strassen auf der Jurakette, die von uns allen zur Naherholung benützt werden. Der Kantonsbeitrag für die Zufahrt zu Berghöfen, der übrigens über die Motorfahrzeugsteuer finanziert wird, wird neu im Strassenbaufonds abgerechnet. Die Aufgabe selbst bleibt im Amt für Landwirtschaft. Der Aufwand wird einfach reduziert.

Der Globalbudgetsaldo für 2006 bis 2008 beträgt 6,44 Mio. Franken. Ziel ist es, Güterzusammenlegungsprojekte kontinuierlich weiterzuführen und eine angepasste bauliche Infrastruktur sicherzustellen. Seitens der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission liegt ein Änderungsantrag vor. Der Passus «bzw. die Bruttoentnahme» soll in Ziffer 2 gestrichen werden. Wir empfehlen Ihnen den Beschlussesentwurf so abgeändert zur Annahme. Dies ist auch die Meinung der CVP.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2, 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1883), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Investitionsrechnung folgende Produktegruppenziele und die folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe Agrarpolitische Massnahmen
 - 1.1 Kontinuierliche Weiterführung von Güterregulierungsprojekten
 - 1.2 Sicherstellung einer angepassten baulichen Infrastruktur
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget «Landwirtschaft» der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 6'440'000 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffer 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Investitionsrechnung	Keine Bemerkungen
Staatsbeiträge	Keine Bemerkungen
Globalbudgets	Keine Bemerkungen
Gliederung nach Kostenarten (volkswirtschaftliche Gliederung)	Keine Bemerkungen
Gliederung nach Aufgaben (funktionale Gliederung)	Keine Bemerkungen
Übersicht Spezialfinanzierungen	Keine Bemerkungen
Übersicht Verpflichtungskredite	Keine Bemerkungen
Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons 2000–2006	Keine Bemerkungen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen nun zur Beratung des Beschlussesentwurfs der Finanzkommission. Die Ziffern 1 und 2 stehen noch nicht zur Diskussion; wir werden sie beraten, wenn die definitiven Zahlen vorliegen.

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 3

Reiner Bernath, SP. Ich kann es nicht lassen, einen Kommentar zur Steuersenkungsdebatte abzugeben. Zuerst zitiere ich fünf Mal den Stadtpräsidenten von Solothurn: «Ich verstehe die Steuersenker nicht. Sie operieren nach dem Prinzip Hoffnung. Ihre Argumente sind irrational. Man läuft einem Trend nach. Man nimmt Gegenargumente nicht mehr wahr.» Hier meine Gegenargumente auf Kantonsebene. Mit der Steuerreform auf Bundesebene bei der Familien- und Unternehmensbesteuerung werden die Steuern sowieso gesenkt. Unsere 2 Prozent sind unnötig. Gerade bei den Spitalbauten kommen wieder grosse «Brocken» auf uns zu. Ich nenne als Stichwort die Operationssäle des Bürgerspitals. Diese «Brocken» dürfen nicht infolge Geldmangels verschoben und nochmals verschoben werden. Die zwei Prozent mehr Steuergelder könnten optimal investiert werden. Noch ist der Kantonshaushalt nicht saniert. Ein weiterer Schuldenabbau wäre angesagt. Ich weiss, mein Antrag auf 110 Prozent wäre aussichtslos, darum stelle ich ihn gar nicht. Für mich ist es nicht logisch, wenn man sich auf Abmachungen beruft. Die Defizitbremse hat man seinerzeit bedenkenlos wieder gestrichen. Das war auch eine Abmachung. Es ist nicht logisch, wenn die freisinnige Kommissionspräsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission sagt, in der Staatskasse habe es kein Geld mehr, und wenn der freisinnige Gewerbevertreter am gleichen Morgen dreist in die Schatulle greift. Der freisinnige Finanzdirektor will zuerst keine Steuersenkung, und am Ende dieses «Hüsch und hott» landen wir bei 108 Prozent. Der grosse Zürcher Psychiater Bleuler hat einmal vom autistisch-undisziplinierten Denken in der Medizin gesprochen. Dies gilt auch für die Politik.

Ziffern 4, 5 Angenommen

Ziffer 6

Brigit Wyss, Grüne. Seit der Einführung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) haben Mitglieder der Fraktion SP/Grüne wiederholt den Antrag gestellt, dass ein Teil des Ertrags der LSVA in die allgemeine Staatskasse fliessen soll – ohne Erfolg. Entgegen der gestrigen Ankündigung verzichtet die Fraktion SP/Grüne im Rahmen des Voranschlags 2006 darauf, diesbezüglich erneut einen Antrag zu stellen. Dies hat die folgenden Gründe. Unsere Anliegen sind die gleichen geblieben. Wir sind davon überzeugt, dass der Kanton den finanziellen Handlungsspielraum der LSVA nutzen sollte. Hinsichtlich dieser Gelder ist lediglich vorgeschrieben, der Kanton solle sie vorab für den Ausgleich von Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwenden. Der Strassenverkehr verursacht aber bedeutend

mehr Kosten als nur jene für den Bau neuer Strassen. Die ständige Zunahme von Lärm und Luftbelastung verursacht gesundheitliche Schäden, Sachschäden an Gebäuden und mehr. Diese Kosten fallen grossmehrheitlich bei der allgemeinen Staatskasse an. Es wäre also mehr als gerechtfertigt, wenn ein Teil der LSVA-Gelder auch dorthin gelangen würde. Die Fraktion SP/Grüne verzichtet auf diesen Antrag zuhanden des Voranschlags 2006, weil sich ein neuer Topf für den Strassenbau aufgetan hat, nämlich der Agglomerationsfonds. Voraussichtlich sollen auf diesem Weg 30 Mio. Franken in den Kanton fliesen. Diese zusätzliche Finanzquelle wird sich möglicherweise im Januar 2006 erschliessen. Spätestens dann muss die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds grundsätzlich überprüft werden. Die Fraktion SP/Grüne wird zu diesem Zeitpunkt einen Antrag einreichen. Wir hoffen bereits jetzt, mit unserem Anliegen auf offenere Ohren zu stossen.

Ziffern 7, 8

Angenommen

SGB 118/2005

Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005

SGB 177/2005

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum SGB 118/2005

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 4 Absatz 2 b und § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1610), beschliesst:

1. Vom Legislaturplan 2005 – 2009 (Beilage 1) wird Kenntnis genommen.
 2. Von der Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005 (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Spezialkommission Legislaturplan vom 16. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Spezialkommission Legislaturplan vom 16. November 2005 zu den Planungsbeschlüssen.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005 zu den Planungsbeschlüssen.

B) Zu Traktandum SGB 177/2005

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. November 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 4 Absatz 2 b und § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. November 2005 (RRB Nr. 2005/2285), beschliesst:

1. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2006 – 2009 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. November 2005 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. November 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. November 2005 zum Antrag des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. November 2005 zum Antrag des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. November 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Präsident der Spezialkommission Legislaturplan. Es ist eine lustige Sache, wie das angelaufen ist. Es sieht so aus, als habe der Kantonsrat die ganze Geschichte Legislaturplan falsch verstanden. Man darf nicht vergessen, dass dieser eine unverbindliche Richtschnur der Regierung ist. Im Prinzip können wir mit den Planungsbeschlüssen eingreifen. Uns wurde ziemlich klar übermittelt, dass sich die Regierung der Planungsbeschlüsse nicht annehmen wird, wenn wir nicht reklamieren. Sie können davon ausgehen, dass das zur Kenntnis genommen wird. Ein Jahr lang müssen sie ohnehin nichts machen. Wenn sie Lust dazu haben, machen sie etwas. Wenn sie nichts machen, Sie jedoch der Meinung sind, sie müssten etwas machen, dann müssen Sie es kontrollieren. So einfach ist das. Wir dürfen die Planungsbeschlüsse trotzdem nicht unterschätzen. Sie haben eine ähnliche Wirkung wie der Auftrag. Der Unterschied ist, dass Sie keine Aufträge einreichen können, die das betreffen, solange Planungsbeschlüsse und Legislaturplanung hängig sind. Die Kommission hat festgestellt, dass der Kantonsrat noch nicht so WoV-tauglich ist, wie er es eigentlich sein sollte. Seitens der Fraktionen kamen nicht nur inhaltliche, sondern auch redaktionelle Änderungen. Das haben wir relativ schnell gelernt, und das Ziel ist erreicht worden. Aufgrund dieser Erkenntnis bei allen Parteien konnte die Zahl der Planungsbeschlüsse von 50 auf 36 reduziert werden. Ich vertrete hier 36 Planungsbeschlüsse. Ich meine, das sei einen Eintrag in den Annalen des Kantonsrats wert. Ich wüsste nicht, wer hier oben auf einen «Chlapf» 36 Geschäfte vertreten hätte.

Die Kommissionsarbeit verlief ausgezeichnet. Nie wurde ein lautes oder gar ein böses Wort gesprochen. Über alle Parteien hinweg wurde kooperativ gearbeitet. Dank der Planungsbeschlüsse hat man gemerkt, wo man eine Basis findet, wenn es ums Geld geht. Was haben wir gelernt. Es ist bald Weihnachten, und ein Jahr der Legislaturperiode ist bereits verstrichen. Wir sprechen von einem Legislaturplan für drei Jahre. Gewisse Hauptmerkmale, die unsere Bürger interessieren, wurden vergessen. Die Kommission ist der Meinung, man sollte die Stossrichtung bereits am Ende dieser Legislatur an die Regierung bekannt geben, auch wenn diese wechseln sollte. Die Parteien bleiben jedoch, und die Stossrichtung könnte in den Legislaturplan aufgenommen werden. Damit könnte die Situation vermieden werden, dass ein Viertel der Zeit vorbei ist, ohne dass wir etwas verbindliches haben. Die Fraktionen sind aufgerufen, ihre Anregungen rechtzeitig kundzutun. Nach den Nationalratswahlen sollten Sie sich langsam darüber Gedanken machen, wie es bei uns weitergehen soll.

Zum Vorgehen. Die Kommission ist der Meinung, dass über diejenigen Anträge, über die einstimmig entschieden wurde, direkt abgestimmt werden könnte. Selbstverständlich können Einzelsprecher das Wort verlangen. Seitens der SP sind noch die letzten Rückzüge erfolgt – vielen Dank. Es gibt aber auch noch einige gute Anträge. Wir gehen departementsweise vor, und die Planungsbeschlüsse werden in aufsteigender Reihenfolge beraten. Ich komme zum Planungsbeschluss 3. Dieser wurde in der Kommission abgelehnt ...

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich muss Claude Belart unterbrechen. Ich nehme an, dass es noch so etwas wie ein Eintreten geben wird.

Claude Belart, FdP. Das glaube ich nicht. *(Heiterkeit)*

Ruedi Lehmann, SP. Ich glaube schon. Ich weise noch darauf hin, dass wir die beiden Geschäfte Legislaturplan und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gemeinsam beraten. Das Wort zum Eintreten haben die Fraktionssprecher.

Kurt Küng, SVP. Wir haben soeben erlebt, warum es in dieser Kommission so gut gegangen ist. Ich möchte Claude Belart im Namen der SVP-Fraktion ein Kränzchen winden. Wir standen vor einem riesigen Berg und waren nicht so sicher, wie das herauskommen wird. Wir von der SVP-Fraktion haben die Arbeit auch unterschätzt. Es ist losgegangen, als man von links und rechts hörte, dass Vorstösse unterwegs sind. Da war für uns klar, dass wir mitziehen müssen, damit wir nicht «undere Chare» kommen –

obwohl wir uns dies eigentlich gewohnt sind. Wir haben unter anderem Vorstösse eingereicht, die mit der Wortwahl und nichts mit eigentlichen Planungsbeschlüssen zu tun hatten. Relativ rasch haben wir bemerkt, dass wir damit den falschen Zug genommen hatten. Unsere Fraktion hat sich entschieden, nichts zu den Planungsbeschlüssen zu sagen, wenn es nicht äusserst dringend ist. Wir werden so abstimmen, wie wir es in der Kommission gemacht haben, selbst wenn wir verloren haben. Ich danke nochmals für die ausgezeichnete Kommissionsarbeit.

Markus Schneider, SP. Auch wir können uns dem Dank an Claude Belart anschliessen. Die unkonventionelle, aber zielführende Sitzungsführung hat zu einem guten Resultat geführt. Die Fraktion SP/Grüne hat sich sehr intensiv mit dem Legislaturplan und dem IAFP auseinandergesetzt. Das sind zwei sperrige Dinge, und die Arbeit ist auch uns nicht leicht gefallen. Dies umso mehr, als es sich um neue Instrumente handelt und wir uns somit nicht gewohnt waren, damit umzugehen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, mit diesen beiden neuen Instrumenten seien wir in der mittelfristigen Planung mehr gefragt. Die Auseinandersetzung mit den Zielen des Regierungsrats ist mehr als nur eine Papiertiger-Übung, wie das vielleicht bis anhin der Fall war. Der Legislaturplan soll Anlass dazu sein, der Bevölkerung im Kanton aufzuzeigen, in welche Richtung der Kanton gehen kann, für welche Wege die im Kantonsrat vertretenen Parteien und Fraktionen eintreten und wo sie Akzente setzen wollen. Der Regierungsrat hat mit dem Legislaturplan und dem IAFP eine Vorgabe gemacht. Diese haben wir kritisch gewürdigt.

Wir finden es richtig und gut, dass der Regierungsrat Mut zur Lücke bewiesen hat. Wer flächendeckend agieren will, erreicht am Schluss nichts. Trotzdem weist der Legislaturplan aus unserer Sicht gewisse blinde Flecken auf. Ich weise auf zwei Bereiche hin, die uns wichtig sind und die wir im Legislaturplan gänzlich vermisst haben. Zum einen geht es um die öffentliche Sicherheit. Wir haben entsprechende Planungsbeschlüsse beantragt und hoffen, Sie können diese mittragen. Weiter ist uns der Gesundheitsbereich wichtig, allein schon aufgrund des finanziellen Volumens, mit welchem sich der Kanton engagiert. Die Anstrengungen in der Prävention sollen verstärkt werden. Auch dazu liegen unsererseits Anträge vor. In zwei Bereichen war man zu wenig ehrgeizig. Ich denke an den Bildungsbereich, vor allem was die Volksschulebene anbelangt. Wir sind froh, dass uns der Regierungsrat dort mittlerweile gefolgt ist. Auch die Umwelt muss in den nächsten vier Jahren vermehrt ein Thema sein. Wir können es uns nicht leisten, die Lebensgrundlagen in unserem Kanton nicht zu schützen und nicht nachhaltig zu bewirtschaften. Spätestens mit dem Inkrafttreten der NFA wird der Kanton einen gewissen finanziellen Spielraum haben. Dieser finanzielle Spielraum soll auch für uns kein Auftakt für ein grosses Wunschkonzert sein. Trotzdem ist der Spielraum zu nutzen. Der Spielraum war massgebend für unsere Anträge. Wir wollten ihn nicht überschreiten. Für uns ist klar, dass der Spielraum vor allem auf der Leistungsseite genutzt werden soll, in denjenigen Bereichen nämlich, in welchen wir entsprechende Anträge gestellt haben.

Noch einige grundsätzliche Überlegungen zu den beiden neuen Instrumenten. Es gab auch skeptische Stimmen in unserer Fraktion: Mischen wir uns da nicht in einen Bereich ein, für den die Regierung abschliessend zuständig sein sollte? Solche Argumente sind ernst zu nehmen. Die Zukunft wird zeigen, ob es der richtige Weg ist, wenn sich der Kantonsrat in diese Bereiche einschaltet. Damit übernehmen wir auch Verantwortung. Wer Verantwortung übernimmt, muss auch für das Geradestehen, was er angeordnet hat. In diesem Sinne möchten wir unsere Anträge verstanden wissen. Mit den Anträgen möchten wir Akzente setzen. Wir treten auf die beiden Vorlagen ein und stimmen ihnen zu.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit den beiden Geschäften gefasst. Dies nicht in erster Linie mit dem Inhalt, sondern mit dem Grundsätzlichen, mit dem Sinn und Zweck. Wir sind mehrere Male darauf zurückgekommen und sind zum Schluss gekommen, dass wir zu diesem Regierungsprogramm keine Anträge stellen werden. Wir nehmen das Regierungsprogramm als das zur Kenntnis, was es ist, nämlich ein Absichts- und Planungsprogramm der Regierung für ihre Tätigkeit in den nächsten vier Jahren. Wir nehmen erstaunt zur Kenntnis, dass die Regierung in ihrem ursprünglichen Vorschlag, bevor er durch die Parteien bereichert wurde, in den Bereichen Spitäl, öffentliche Sicherheit sowie im Berufs- und Volksschulbereich keinen Handlungsbedarf gesehen hat. Wir sind ganz klar der Meinung, dass in diesen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Wir werden jedoch nicht in das Regierungsprogramm eingreifen, weil wir überzeugt sind, dass die Programme der zwei verschiedenen Ebenen – Regierung als Exekutive und Parlament als Legislative – nicht vermischt werden sollen.

Warum stellen wir keine Anträge? Wir stellen die Planungsaufträge grundsätzlich in Frage. Was ist der Sinn dieser Planungsaufträge? Hat das Parlament zu wenig Instrumente, um der Regierung konkrete Aufträge zu erteilen? Die Planungsaufträge sind sicher gut gemeint. Macht es Sinn, der Regierung ein Jahr lang Zeit zu geben, einen Planungsbeschluss umzusetzen, um sie dann, sollte sie den Planungsbeschluss nach einem Jahr nicht umgesetzt haben, mittels einer parlamentarischen Initiative zum Vollzug zu zwingen? Das Parlament hat bereits jetzt die Möglichkeit, mit einem Auftrag, der früheren Motion,

der Regierung sofort einen konkreten und zwingenden Auftrag zu erteilen. Aus unserer Sicht ist ein zusätzliches Instrument nicht notwendig, mit welchem man der Regierung ein Jahr Zeit lässt und sie dann mittels Initiative zwingt. Die Planungsbeschlüsse sind im Endeffekt Aufträge mit einem Jahr Wartefrist. Ist man politisch überzeugt, und ist das Geschäft wichtig, kann man die Regierung mit einem konkreten Auftrag sofort zur Umsetzung und zum Vollzug eines Anliegens zwingen.

Einen weiteren Punkt haben wir ebenfalls lange diskutiert. Wir taxieren Planungsbeschlüsse als unzulässige Eingriffe der Legislative in den Bereich der Exekutive. Dies ist eine staatspolitische unerwünschte Vermischung der Aufgaben der politischen Ebenen, die vom System her unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen haben. Die Exekutive soll ihr Programm so machen können, wie es auch die Legislative machen können soll. Zwischen den Programmen der Regierung auf der einen und den Programmen der Parteien auf der anderen Seite liegt ja genau die Reibungsfläche, auf der Politik entsteht. In der Politik kommt in der Regel der Kompromiss am Schluss. Der Kompromiss ist das Resultat des politisch Mehrheitsfähigen, das sich aus dem Prozess, den Debatten zwischen Exekutive und Legislative, zwischen Regierung und Parteien und unter den Parteien ergibt. Um das Maximum des politisch Machbaren ausloten zu können, braucht es die Reibungsfläche des politischen Prozesses. Dabei steht der Kompromiss am Schluss und nicht wie bei den Planungsbeschlüssen am Anfang. Werden die Programme der beiden politischen Ebenen Regierung und Parlament vermischt, so findet eine Verwässerung unterschiedlicher Interessen und Aufgaben statt. Es entsteht eine Art gemischter Salat, der sich aus den Vorstellungen der Regierung, angereichert mit Ausschnitten aus den Parteiprogrammen zusammensetzt. Dadurch ist es kein Regierungsprogramm mehr, sondern wird zu einem Regierungs- und Parlamentsprogramm, welches einerseits die Regierung nach Ablauf eines Jahres verpflichtet, für das Parlament andererseits nicht bindend ist. Das Instrument beinhaltet politisch ungleich lange Spiesse, indem die Regierung verpflichtet wird und das Parlament am Ende trotzdem machen kann, was es will.

Die Regierung soll ihre Programme daher selber erstellen können. Sie soll diese dem Parlament auch zur Kenntnis bringen. Das Parlament soll der Regierung auch sagen, was es davon hält. Die Regierung soll aber selbst entscheiden können, ob sie die Kritik in ihr Programm aufnehmen will oder nicht. Was nützt ein Regierungsprogramm, und was für einen Sinn macht es, wenn der Regierung ein Programm aufgezwungen wird, von dem sie nicht überzeugt ist? Es kann auch vorkommen – zwar äusserst selten –, dass ausnahmsweise einmal das Parlament falsch liegt. Mit einem konkreten Auftrag, der ehemaligen Motion, kann das Parlament der Regierung bereits jetzt zwingende Aufträge erteilen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man dieses Instrument grundsätzlich hinterfragen soll. Wir möchten daher beliebt machen, im Nachgang zu prüfen, ob nicht eine Art «WoV-Erfahrungs-Kommission» eingesetzt werden müsste. Diese soll prüfen, welche Anpassungen und Änderungen aufgrund unserer nun bereits mehrjährigen WoV-Erfahrung in Betracht gezogen werden müssten.

Wir nehmen das Programm der Regierung als das zur Kenntnis, was es ist, nämlich eine Absichtserklärung der Regierung. Die freisinnige Fraktion verzichtet auf Anträge und wird aus den dargelegten grundsätzlichen Überlegungen zur Gewalten- und Aufgabenteilung von Regierung und Parlament auch keine Anträge stellen. Die Konsequenz daraus ist, dass wir uns bei den einzelnen Planungsaufträgen der Stimme enthalten werden. In der Schlussabstimmung werden wir der Vorlage im Sinne der vorgesehenen Kenntnisnahme jedoch selbstverständlich zustimmen. Wir möchten betonen, dass die Stimmenthaltung überhaupt keine politische Verweigerung sein soll. Wir wollen das Regierungsprogramm als das belassen, was es ist – ein Programm der Regierung, nicht von Regierung und Parlament. Wir sehen unsern Weg auf einer andern Schiene. In diesem Sinne bitten wir, vom Regierungsprogramm zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Roland Heim, CVP. Erlauben Sie mir zuerst ebenfalls einige allgemeine Äusserungen zu den Instrumenten Legislaturplan und IAFP sowie zu unserem Umgang mit den beantragten Planungsbeschlüssen. Seit August tauchten plötzlich verschiedene, relativ neuartige Interpretationen des WoV-Gesetzes auf. Daraufhin ist eine grosse Unsicherheit über WoV ausgebrochen. Gesetzesartikel werden neu interpretiert oder gar nicht beachtet. Dabei musste man sich lediglich an das halten, was im Vorfeld der Abstimmung über das WoV-Gesetz immer wieder betont wurde. Der Kantonsrat bestimmt die Vorgaben für die Verwaltung, indem er mit dem «Was» das gewünschte Endresultat vorgibt. Der Regierungsrat regelt dann das «Wie», also die Leistungen, die für das gewünschte Resultat erbracht werden müssen. Mit dem Budget setzt der Kantonsrat den finanziellen Rahmen für die staatlichen Aktivitäten. Mit dem Legislaturplan setzt der Regierungsrat die groben Leitplanken für die kommenden vier Jahre. Laut WoV-Gesetz bestimmen jedoch nicht Regierung und Verwaltung Ziele und Wirkung der staatlichen Tätigkeit. Für diese Aufgabe ist das Parlament zuständig. Daher muss der Legislaturplan dem Kantonsrat vorgelegt werden. Bereits die Einordnung des Instruments Legislaturplan im WoV-Gesetz beseitigt alle Unklarheiten über die Stellung des Kantonsrats zum Legislaturplan. Er ist nämlich unter dem Titel «Steuerung durch den Kantonsrat» in Paragraph 15 aufgeführt und nicht etwa unter dem vierten Titel «Regierungsrat

und Departemente». Will der Kantonsrat etwas anderes als das, was im Entwurf des Legislaturplans des Regierungsrats enthalten ist, kann er mit dem Mittel des Planungsbeschlusses einen andern Akzent setzen. Damit greift er nicht in die Kompetenz des Regierungsrats ein, sondern nimmt schlicht und einfach das Recht wahr, das ihm laut Gesetz zusteht.

Unsere Fraktion hat die Aufgabe, die uns gemäss WoV-Gesetz zugewiesen wird, ebenfalls ernst genommen. Wir haben den Legislaturplan diskutiert und möchten ihn dort, wo es uns als opportun erschien, mit Planungsbeschlüssen ergänzen. Wir haben uns auf einige wenige, uns wichtig erscheinende Punkte beschränkt, die im Legislaturplan des Regierungsrats nicht oder unserer Meinung nach mit einer falschen Priorität enthalten waren. Dabei haben wir uns auf Paragraph 17 des WoV-Gesetzes gestützt, der es dem Kantonsrat erlaubt, den Regierungsrat mit der Entwicklung einer Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu beauftragen. Die Planungsbeschlüsse sind kein Wunschkonzert, sondern sie verpflichten den Regierungsrat, den Legislaturplan, den IAFP sowie die Planung in den einzelnen Aufgabenbereichen im Sinne der Vorgaben anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung der Regierung vor und ist innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Lediglich in begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen. Auf der Grundlage des beratenen, eventuell mit Planungsbeschlüssen abgeänderten Legislaturplans und des IAFP müssen die Departemente einen Jahresplan erstellen. Auch das ist nicht Interpretation, sondern so steht es in den Paragraphen 28 und 29 des WoV-Gesetzes. So haben wir es dem Stimmvolk vor der Volksabstimmung erläutert. Das gilt unserer Meinung nach auch noch heute.

Dass Auftrag und Planungsbeschluss ähnliche Instrumente sind, ist auch aus Paragraph 79 des Kantonsratsgesetzes ersichtlich. Ab August bis zur Erledigung des Geschäfts Legislaturplan, kann man keine Aufträge mehr einreichen, die Gegenstand eines Planungsbeschlusses sein könnten. Wenn wir nun einen Planungsbeschluss annehmen, so ist dessen Wirkung gleich wie beim Auftrag. Unserer Meinung nach ist die Annahme falsch, wonach die Fraktionen und Kommissionen in den letzten vier Monaten quasi «Gewehr bei Fuss» hätten stehen und wie paralysiert auf den Dezember warten müssen, bis sie wieder selbständig denken dürfen. Darum ist es völlig unnötig und eine unverständliche Doppelspurigkeit, wenn man am nächsten Mittwoch Aufträge einreichen müsste, die den gleichen oder einen ähnlichen Wortlauf haben wie ein Planungsbeschluss, den wir heute verabschieden. Nehmen wir als Beispiel den Antrag der CVP, der als Planungsbeschluss 34 klassiert wurde. Das Wirkungsziel 6.1.4, wonach die Einkommens- und Vermögensklassen mit im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlicher steuerlicher Belastung entlastet werden sollen. Dieses Ziel soll neu mit Priorität 1 geführt werden. Wird der Antrag heute angenommen, so werden das Ziel und die anvisierten Massnahmen und Indikatoren vom Kantonsrat per Planungsbeschluss für den Regierungsrat verbindlich. Darum müssen wir sicher nicht nach der Schlussabstimmung über den Legislaturplan noch einmal einen gleichen Auftrag einbringen, der den Regierungsrat beauftragt, bei den Einkommens- und Vermögensklassen mit überdurchschnittlicher Steuerbelastung nochmals eine Entlastung im Sinne der vorgeschlagenen Massnahmen im Planungsbeschlusses anzustreben.

Das war sicher nicht die Idee von uns allen, die das WoV-Gesetz eingeführt und verabschiedet haben. Wenn diese Doppelspurigkeiten wirklich notwendig sind, dann können wir in Zukunft effektiv auf Legislaturplan, IAFP, Spezialkommission und Planungsbeschlüsse verzichten. Wir geben ab August einfach normale Aufträge ein. Das würde bedeuten, dass nächsten Mittwoch nicht nur der FdP-Auftrag zum Steuerdurchschnitt eingereicht würde, sondern ebenfalls die zirka 30 weiteren Anträge von SP, SVP, CVP, Kommissionen und Gruppen von Einzelnen. Und dann müssten die Sachkommissionen und der Regierungsrat noch einmal über alle 30 zwar gleichen, jetzt aber als Aufträge maskierten Planungsbeschlüsse diskutieren und befinden. Das kann es unserer Meinung nach nicht sein. So viel zu den allgemeinen Ausführungen zu den WoV-Instrumenten. Falls man in den nächsten Jahren das WoV-Instrument weiterentwickeln will, hilft unsere Fraktion bei den Arbeiten sehr gerne mit.

Nun zur Vorlage. Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dem Legislaturplan auseinander gesetzt. Im grossen und ganzen ist es ein realistischer Plan für die nächsten vier Jahre. Trotzdem haben wir, wie einige Vorredner bereits festgestellt haben, Lücken gesehen. Auch wir möchten andere Prioritäten setzen. Wir haben sechs Anträge auf Planungsbeschlüsse eingereicht. Daran halten wir, eventuell mit einer Ausnahme, fest. Ein zentraler Punkt im Bereich Finanzen und Steuern ist von zusätzlich eingebrachten Planungsbeschlüssen betroffen. Davon wird die CVP nur einen einzigen unterstützen. Es handelt sich um den vorhin erläuterten Antrag, dem auch die Regierung zustimmt. Dieser hat auch die besten Chancen auf Erfolg. Mit der Annahme der anderen Anträge in diesem Bereich würde das Fuder unserer Meinung nach überladen. Der Kanton Solothurn würde in eine nicht zu verantwortende Mehrverschuldung gestürzt. Mit dem neben Obwalden auch noch von Solothurn lancierten offenen Kampf um die vermögendsten 5 Prozent der Schweizer Bevölkerung können wir vielleicht kurzfristig eine Spitzenposition einnehmen. Effektiv ist es jedoch reine Spekulation, ob wir die Steuerausfälle kompensieren könnten – allein bei der Vermögenssteuer müssten es 80 Mrd. Franken Steuersubstrat sein –, sei es aus dem Ausland oder von anderen Kantonen. Zudem könnten die anderen in eine ähnliche Richtung reagieren.

Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion möchte keine übereilte Antwort auf das von Obwalden gestartete freundeidgenössische Abwerben von Milliarden geben. Mit unserem Planungsbeschluss zu diesem Thema möchten wir die bei uns im Kanton Ansässigen mittelfristig so weit besser stellen, dass ein Wohnortswechsel rein wegen dem Steuerbetrag nicht mehr an oberster Stelle steht.

Der IAFP sieht bereits im Jahr 2007 wieder einen negativen Jahresabschluss vor, obwohl er immer noch von einem Steuerbezug von 110 Prozent ausgeht. Auch die Entwicklung der Nettoinvestitionen und des Selbstfinanzierungsgrads, der wieder unter 100 Prozent abfällt, macht uns Sorgen. Dies kommt einer dauernden Neuverschuldung gleich. Betrachtet man die Entwicklung im IAFP, berücksichtigt man die tieferen Staatssteuerbezug und bedenkt man, dass der NFA-Geldsegen eventuell nicht im erhofften Ausmass über uns ausgeschüttet wird, verlieren auch riskante Experimente mit einem drastischen Senken von Maximalsteuersätzen ihre Berechtigung. Darum die Zurückhaltung der Mehrheit unserer Fraktion bei einschneidenden Änderungen des Legislaturplans im Bereich Steuern. Wir schlagen vor, den Schwerpunkt «Öffentliche Sicherheit» aufzunehmen. Dazu werden wir einige Ergänzungsanträge annehmen. Durch erhöhte, sicht- und spürbare Polizeipräsenz soll das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Einwohnerinnen und Einwohner erhöht werden. Im Bereich Verkehr wollten wir mit einem Antrag zum Schwerpunkt 3.1 «Verkehrerschliessung optimieren» darauf hinwirken, dass man neben den zwei grossen Verkehrsprojekten Solothurn und Olten auch die Lösung anderer grosser Verkehrsprobleme nicht vergisst.

Im Übrigen werden wir den Empfehlungen der Spezialkommission folgen. Wir erwarten, dass überwiesenen Planungsbeschlüssen die ihnen nach dem Gesetz zustehende Behandlung von Regierungs- und Kantonsrat zukommt. Nächsten Mittwoch soll kein Startschuss für eine Auftragsorgie fallen – ähnlich der Vorstossorgie, die wir letztes Jahr bereits einmal erleben mussten. Unsere Fraktion wird alle Aufträge, die nichts als anders formulierte Kopien von genehmigten Planungsbeschlüssen sind, sehr kritisch behandeln – selbst wenn darunter Planungsbeschlüsse von unserer Seite enthalten sein sollten. Sollten wir in einem Jahr feststellen, dass es notwendig ist, dann werden wir mit einer parlamentarischen Initiative nachstossen. Damit können wir erreichen, dass es in die postulierte Richtung geht. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf den Legislaturplan und den IAFP ein und stimmt den Vorlagen mit einzelnen Änderungen zu.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Der Legislaturplan und der IAFP sind zum jetzigen Zeitpunkt – mindestens im wörtlichen Sinn – zu schwergewichtigen WoV-Instrumenten angewachsen. Ich erlaube mir, aus grüner Sicht einige Worte zu sagen. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass wir es uns mit der Einführung von WoV nicht wirklich einfacher gemacht haben. Der Regierungsrat hat uns seine Planung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit dem Planungsbeschluss kann das Parlament den Staatsaufgaben eine Richtung geben. Die Diskussionen in den Fraktionen – wir von der Fraktion SP/Grüne haben den Legislaturplan in einem Seminar bereits Anfang September behandelt –, in den Kommissionen und in der Spezialkommission haben eine ungeheure Dynamik erhalten. Noch liegen 36 Planungsbeschlüsse vor. Und davon, eine Richtung zu geben, kann keine Rede mehr sein. Denn alle zerrn in ihre politische Richtung, und am Schluss müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht so genau wissen, welchen Stellenwert und welche Wirkung der Legislaturplan in der neuen Form hat. Nach Abschluss der heutigen Debatte wird der Regierungsrat mit mehr oder weniger von der Mehrheit angenommenen Planungsbeschlüssen konfrontiert sein, die eine Anpassung des Legislaturplans und vor allem des IAFP erfordern. Wir gehen davon aus, dass sich nicht wirklich viel ändern wird, und dass abgewiesene Planungsbeschlüsse wieder als Aufträge erscheinen werden.

Positiv ist sicher, dass wir uns sehr intensiv mit unseren politischen Schwerpunkten und Zielen auseinandergesetzt haben. Die eingereichten Planungsbeschlüsse geben einen Einblick in das, was wir von anderer politischer Seite zu erwarten haben. Ich möchte das Votum unseres Fraktionssprechers aus grüner Sicht ergänzen. Aus grüner Sicht weist der Legislaturplan Lücken in den Bereichen Natur und Umwelt, Kultur und Bildung sowie Gesundheit auf. Dazu liegen noch Planungsbeschlüsse von unserer Seite vor, oder es werden zu gegebener Zeit entsprechende Aufträge folgen. Im Bereich Natur und Umwelt fehlt und Grünen ganz klar eine gezielte Förderung erneuerbarer Energien, sei es durch Anreizsysteme, den Abbau von verwaltungstechnischem und finanziellem Aufwand oder verkürzte Bewilligungsverfahren. Im Bildungssektor – und das geht auch die Volkswirtschaft etwas an – fehlen uns umfassende Tagesstrukturen im schulischen und im nichtschulischen familienergänzenden Bereich als Standortvorteil des Kantons. Im Gesundheitswesen fehlt uns ein klares Bekenntnis zur Prävention. «Vorbeugen statt heilen» – dieser uralte Slogan ist nach wie vor gültig. Eine Bevölkerung, die aktiv dazu angehalten wird, die Gesundheit bewusst zu pflegen, kommt uns schlicht und einfach billiger zu stehen. Selbstverständlich werden wir auf das Geschäft ebenfalls eintreten.

Beat Käch, FdP. Für mich ist die Verwirrung jetzt komplett. Die Regierung soll mir jetzt darüber Auskunft geben, was nun gilt. Ist es die Auffassung von Roland Heim oder diejenige von Hansruedi Wüthrich? Ist die Regierung bereit, die Planungsbeschlüsse als Aufträge zu behandeln oder nicht? Das ist doch die entscheidende Frage, ganz unabhängig davon, was wir im Parlament beschliessen. Die Regierung muss das nachher umsetzen. Noch einmal meine Frage: Ist ein Planungsbeschluss mit einem Auftrag gleichzusetzen oder nicht?

Hansruedi Wüthrich, FdP. Roland Heim, zur Gleichsetzung des Auftrags mit dem Planungsbeschluss: Es gibt sehr wohl eine Differenz, und zwar eine zeitliche. Mit dem Planungsbeschluss wie mit dem Auftrag wird die Regierung verpflichtet, das Geschäft innerhalb eines Jahres zu bringen. Beim Auftrag muss die Regierung innerhalb eines Jahres eine konkrete Vorlage bringen. Beim Planungsbeschluss wird sie nach einem Jahr mittels parlamentarischer Initiative gezwungen, die Vorlage zu bringen. Und da hat sie wieder eine Frist, bis sie das Geschäft bringen muss. Es gibt eine zeitliche Differenz – das ist der Unterschied. Zwischen den Zeilen wurde suggeriert, wir hätten einen Vorstoss abgekupfert. Roland Heim, wir haben immer klar deklariert, auch bereits am ersten Meeting unter den Parteien und einem privaten Verein, welches ja nicht von uns einberufen wurde, dass wir am Thema Steuern arbeiten. Der Textvorstoss zu unserem Steuerauftrag existiert seit Ostern. Im Interesse der Sache haben wir diesen bis jetzt zurückgehalten. Ich habe das auch im Mailverkehr mehrmals erwähnt, unter anderem im Juli, als im Wettrennen zwischen privaten Vereinen und Parteien hinsichtlich der Steuersenkungsdebatte wieder einmal eine Hektik aufgekommen ist.

Markus Schneider, SP. Die Situation ist relativ klar. Roland Heim hat es von mir aus gesehen richtig geschildert. Paragraph 17 des WoV-Gesetzes besagt, dass beim Planungsbeschluss entweder Erfüllungsfristen gesetzt werden können. Das ist bei einem grossen Teil der Planungsbeschlüsse bereits der Fall, nämlich dort, wo man sich an die Struktur der Vorgaben des Regierungsrats hält. Im andern Fall ist der Planungsbeschluss innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Ein Planungsbeschluss besagt, der Regierungsrat solle eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickeln. Ob das in einer Vorlage endet, ist offen. Es gibt auch Bereiche, in welchen der Regierungsrat abschliessend kompetent ist. In diesem Fall kann er mittels Berichterstattung aufweisen, was er in diesem Bereich unternommen hat, um die Staatsaufgabe zu entwickeln. Zu Planungsbeschlüssen im Steuerbereich muss der Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Vorlage liefern. Tut er das nicht, so könnte der Kantonsrat mittels parlamentarischer Initiative quasi anstelle des Regierungsrats eine solche Vorlage ausarbeiten. Selbst dies würde hier im Rat wiederum eine Mehrheit erfordern. Es erstaunt mich schon, Hansruedi Wüthrich, dass ihr das Instrument so massiv in Frage stellt, bevor es seine Tauglichkeit bewiesen hat. Immerhin warst auch du Mitglied der WoV-Kommission, die sich ihre Aufgabe nicht einfach gemacht und das WoV-Gesetz zuhanden des Kantonsrats vorberaten hat. Sicher muss man sich überlegen, inwieweit der Kantonsrat in die Sphäre der Regierung eingreifen kann und soll. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies bereits vorher der Fall war. Schon vorher gab es die Möglichkeit von so genannten Planungsbeschlüssen. Sie wurden allerdings nicht so oft eingesetzt. Wenn man eine Gewaltenteilungsdebatte vom Stapel lassen will, so müsste man das in einem Gesamtkontext anschauen. Die Instrumente, um die es hier geht, wurden ebenfalls in einem Gesamtkontext geschaffen, zum Teil auch als Kompensation für Kompetenzen, die man im Budgetbereich abgegeben hat. Dies wäre ebenfalls zu berücksichtigen. Man müsste nicht nur den Planungsbereich anschauen, sondern die Gewaltenteilung auch im Rechtsetzungs- und im Budgetbereich untersuchen. Man kann jetzt nicht einzelne Elemente herausbrechen. Dies vor allem nicht bevor sie ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit unter Beweis gestellt haben.

Claude Belart, FdP. Es ist noch spannend da oben. Man muss zweierlei sehen. Einige Planungsbeschlüsse betreffen Themen, zu welchen niemand einen Auftrag eingereicht hätte, der nicht den Legislaturplan der Regierung erhalten hätte. Er wird ja wohl niemand einen Auftrag einreichen, um beispielsweise eine Priorität abzuändern. Im letzten halben Jahr haben wohl die meisten unter Ihnen an mehr Sitzungen ausserhalb der Sessionen teilgenommen als an Sessionstagen. Wir stossen an die Grenze des Milizsystems. Wer das seriös durcharbeiten will, weiss nicht, wie er den Beruf noch richtig ausüben soll. So gesehen muss man aufpassen, dass man es nicht übertreibt. Wir beschäftigen uns mit Dingen, die vielleicht effektiv wichtig sind, aber darunter hat es auch viel «Chabis». Wir beschäftigen auch die Verwaltung. Diese arbeitet wie wild für uns und hätte Gescheiteres für den Kanton zu tun, als unsere Prioritätsänderungen abzuschreiben. Wir sollten auf dem Boden bleiben. Wenn wir ein seriöses Parlament sein wollen, auf der Basis wie wir es jetzt machen, geht es nicht anders. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass einige die WoV unterschätzt haben. Allfällige Fehler müssen wir korrigieren. Wenn die Parteien am Ende dieser Legislatur ihre Stossrichtungen einreichen, werden wir eine solche Übung, wie

wir sie heute durchführen, in diesem Ausmass nicht mehr erleben. Dann können wir vernünftig arbeiten.

Walter Straumann, Landammann. Ich darf für die Regierung eine allgemeine Erklärung abgeben. Das Geschäft ist, bei all den unterschiedlichen Einschätzungen, nach unserer Auffassung und Beurteilung bis jetzt recht gut verlaufen. Es handelt sich immerhin um die erste Generation mehrstufiger Planungsinstrumente, die nicht von Anfang an von allen Beteiligten gleich verstanden worden sind. Insbesondere die Abgrenzung, was in den Legislaturplan gehört und welche Massnahmen eher als Bestandteil des IAFP in Frage kommen, wurde unterschiedlich vorgenommen. Diese Abgrenzung kann und wird immer Anlass zu Diskussionen sein. Ich kann mir gut vorstellen, dass für die nächste Planungsperiode andere Ansätze gewählt werden als diesmal. Ich finde es auch nicht deplatziert oder unnötig, dass über Planungsaufträge und ihr Verhältnis zum Legislaturplan diskutiert wird. So wie wir den Planungsbeschluss, wie er jetzt geregelt ist, verstehen, sind wir eher in der Nähe des Verständnisses von Roland Heim und Markus Schneider. Es tut mir Leid, Hansruedi Wüthrich, ich gebe dir sonst gerne Recht. Aber der Sache zuliebe muss man halt manchmal davon abweichen. Sie haben ein Schreiben von Fritz Brechbühl vom 7. November erhalten. Darin führt er treffend aus: «Der Planungsbeschluss entspricht weitestgehend einem «Auftrag» mit Richtliniencharakter; obwohl für den Regierungsrat grundsätzlich verbindlich, kann dieser in begründeten Fällen davon abweichen.» Weiter wird ausgeführt, was in einem solchen Fall geschieht. Das dünkt mich klar, und es ist geltendes Recht. Es ist eine vernünftige Auslegung, die auch besagt, dass die Regierung von ihrem Gestaltungsraum Gebrauch machen kann; bei allen Einschränkungen, welche Planungsbeschlüsse zur Folge haben können. Und das werden wir machen.

Der Spezialkommission ist es ziemlich gut gelungen, ein vertretbares Verhältnis zwischen Legislaturplan und Planungsbeschlüssen herzustellen. Weizen und Spreu sind doch weitgehend getrennt. Es sieht nicht danach aus, dass es zu einer Überladung des Legislaturplans kommt. Wir danken Claude Belart herzlich für die glückliche Art, wie er die Kommission durch das Fegefeuer geführt hat. Es gibt es immer noch Anträge zu Planungsbeschlüssen, die nach unserer Auffassung nicht stufengerecht sind. Entweder stellen sie kein Schwergewicht dar, sind im Legislaturplan als Wirkungsziel oder als Massnahme bereits enthalten, oder es geht um operative Zielsetzungen und Indikatoren. Wir halten daher an unseren Anträgen fest, die schriftlich begründet vorliegen. Wir verzichten darauf, im Rat zu jeder Differenz nochmals ausführlich Stellung zu nehmen. Selbstverständlich ist es jedem von uns unbenommen, notfalls einzugreifen und die Haltung der Regierung verbal zu erläutern. Der Landammann hat bekanntlich keine Macht, respektive beinahe keine, und kann vor allem das Reden nicht verbieten. Wir werden uns aber zurückhalten und verweisen auf die schriftlichen Begründungen. Ich bitte Sie um Verständnis und hoffe, wir können dem Gang des Geschäfts so auch einen Dienst erweisen.

Ruedi Lehmann, SP; Präsident. Damit sind wir am Ende der Eintretensdebatte. Die Detailberatung erfolgt nach der Pause.

WG 178/2005

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2006

Ausgeteilte Stimmzettel 91, Stimmende 90, absolutes Mehr 46

Gewählt als II. Vizepräsident ist Hansruedi Wüthrich mit 74 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Kurt Friedli mit 82 Stimmen.

Gewählt als Präsident ist Herbert Wüthrich mit 86 Stimmen.

(Applaus)

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 118/2005

Legislativplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005

SGB 177/2005

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009

(Fortsetzung, siehe S. 744)

Detailberatung

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 1 «Umwelt, Raum und Natur schützen» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

- Wirkungsziel: Verbesserung Luftqualität
- Priorität: 1
- Massnahmen:
 - Verstärkte interkantonale Zusammenarbeit
 - Sofortmassnahmen bei Überschreitungen von Grenzwerten.

2. *Begründung.* Antragstext

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Die verlangte Ergänzung kann unter dem bereits gesetzten Wirkungszielen 1.1. «hohe Lebens- und Wohnqualität» und 5.2. «abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung», mit den entsprechenden Massnahmen «Entwicklungsschwerpunkte und Raumnutzung in Abstimmung mit der Umweltpolitik abstimmen» und «bestehende Zusammenarbeit ... verstärken» subsumiert werden.

Der politisch gewünschte Vollzug ist unter den Kantonen auf Fachstellenebene (Cercl'Air) seit Jahren und beim Thema «Grenzwertüberschreitungen Ozon» seit 2005 auch auf der Ebene der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren (BPUK) koordiniert.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Claude Belart, FdP. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Sie müssen daran denken, dass Sie Prioritäten nicht als Auftrag nachvollziehen werden. Das ist ein Schuss, der nur in die Moral der Regierung geht und sonst nicht viel bewirkt.

Brigit Wyss, Grüne. Claude, ich sehe das nicht ganz so, wie du dir sicher vorstellen kannst. Das Wirkungsziel «hohe Lebens- und Wohnqualität» des Regierungsrats ist ebenso richtig wie kaum fassbar. Dieses Ziel könnte als oberstes Ziel der gesamten Legislativplanung stehen. In den anderen Bereichen wurden – im Gegensatz zum Bereich «Umwelt, Raum und Natur» – weitere Massnahmen und Ausführungen definiert. Aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne stünde es der Legislativplanung gut an, wenn im Bereich Luft, Boden, Wasser, Raum und Natur wenigstens eine grundsätzliche Massnahme aufgeführt würde. Zur Verbesserung der Luftqualität wäre es beispielsweise sinnvoll, nicht erst in den heissen Sommermonaten laut über mögliche Massnahmen zur Senkung der Ozonwerte nachzudenken. Wir verstehen unsern Antrag in diesem Sinn und möchten erreichen, dass die Regierung innerhalb eines Jahres mögliche Szenarien entwirft, wie man in den Spitzenzeiten kurzfristig etwas unternehmen könnte. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag, wie auch dem folgenden Antrag, zuzustimmen, damit wir in vier Jahren dem Ziel einer hohen Wohn- und Lebensqualität wenigstens ein Stück näher sein werden.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

26 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

31 Stimmen

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Parlamentarische Gruppe Natur+Umwelt

1. *Antragstext.* Die Parlamentarische Gruppe Natur+Umwelt beantragt folgenden Planungsbeschluss: Unter dem politischen Schwerpunkt 1 «Umwelt, Raum und Natur» sollen als weiteres Wirkungsziel und Massnahme aufgenommen werden:

- Wirkungsziel: Umsetzung der kantonalen Naturschutzziele nach Bau- und Planungsgesetz und Erhalt der regionstypischen, einheimischen Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume.
- Priorität: 1
- Massnahme: Genehmigung eines Anschlussprogramms im Jahre 2008 an das bis 2008 verlängerte Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.
- Geschätzte Veränderung Ressourcen: Es ist aufzuzeigen, wie der Natur- und Heimatschutzfonds geöffnet wird.

2. *Begründung.* Unter den politischen Zielsetzungen wird dem Natur- und Landschaftsschutz Priorität eingeräumt, ein entsprechendes Wirkungsziel fehlt aber. In der Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001-2005 wird die Genehmigung der Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft bis 2009 als politischer Schwerpunkt unter Punkt 1 «Umwelt, Raum und Natur schützen» aufgeführt. Für die Amtsperiode 2005-2009 ist kein Anschlussprogramm vorgesehen.

Nachdem das Mehrjahresprogramm aus Spargründen bereits einmal um zwei und ein weiteres Mal um vier Jahre verlängert wurde, läuft das Programm im 2008 aus. Bis dahin wird der Verpflichtungskredit voraussichtlich endgültig ausgeschöpft sein. Ein Anschlussprogramm ist zwingend nötig, damit die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern eingehalten und die Ziele erreicht werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Der Kantonsrat hat am 16. März 2004 entschieden (SGB 190/2003), dass ihm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft ein Anschlussprogramm zu unterbreiten sei. Dieser Auftrag hat in der Departementsplanung des Bau- und Justizdepartementes und insbesondere im neuen Globalbudget 2006-2008 des Amtes für Raumplanung Aufnahme gefunden. Eine zusätzliche Erwähnung dieses unbestrittenen Auftrages erachten wir als unnötig.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Edith Hänggi, CVP. Ich möchte vorausschicken, dass ich den Legislaturplan und den IAFP sehr ernst genommen habe – dies auch als Wertschätzung der grossen Arbeit von Regierung und Verwaltung, die hinter diesen beiden Vorlagen steht. Ich muss mich nicht dafür rechtfertigen, dass mich ich zu diesem Antrag melde. 62 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass das Anschlussprogramm an das Mehrjahresprogramm als Schwerpunkt in den Legislaturplan aufgenommen werden muss. Das Anliegen von 62 Kantonsrätinnen und Kantonsräten wurde nicht ernst genommen und vom Regierungsrat mit der Begründung abgelehnt, das Anschlussprogramm sei bereits aufgegleist. Wenn das so ist, können wir noch vieles aus dem Legislaturplan herausstreichen. Der grösste Teil der Massnahmen im Legislaturplan sind bereits aufgegleist und werden trotzdem als Schwerpunkte aufgeführt. Ein Beispiel sind die Entlastungsprojekte Solothurn und Olten. Bei diesen Projekten sind sogar die Kredite bereits gesprochen worden, und wir wissen, was sie kosten. Im IAFP ist das Anschlussprogramm zwar erwähnt. Die Kostenfolge und die Finanzierung sind jedoch nicht ersichtlich, weil die finanzielle Entwicklung der verschiedenen Fonds im Finanzplan nicht aufgezeigt ist. Dies bemängle ich persönlich am IAFP. Folgendes ist verwirrend: In der Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005 ist die Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft als Schwerpunkt aufgeführt. Im neuen Legislaturprogramm fehlt das Anschlussprogramm gänzlich. Dies könnte auch heissen, dass das Programm nicht weitergeführt wird, wenn der Kredit im Jahr 2008 aufgebraucht ist. So richtig hellhörig und misstrauisch bin ich gestern geworden, als in der Zeitung die Koko-Plus-Massnahmen aufgeführt waren. Unter der Rubrik «Vom Regierungsrat zu Annahme empfohlen» ist mir die folgende Massnahme ins Auge gestochen: «Raumplanung, Auslaufenlassen des Verpflichtungskredites, Sparpotenzial jährlich 600'000 Franken» Der Landammann wird es mir sagen, wenn meine Vermutung falsch ist, dass es sich dabei um den Kredit des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft handelt. Wehret den Anfängen – ich bitte Sie, dem Planungsbeschluss zuzustimmen.

Claude Belart, FdP. Gestern haben wir das Globalbudget Raumplanung abgesegnet. Einer der Merksätze ist, dass wir das Geld dafür wieder bereitstellen müssen. Irgendwie werden sie dafür ein anderes «Kässeli» finden. Es ist enthalten, und wir haben dem zugestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Parlamentarische Gruppe Natur+Umwelt
Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit
Minderheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Unter dem politischen Schwerpunkt 2 «Bildungsangebot optimieren sowie Kultur und Sport fördern» soll der Text unter 2b) «Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009» neu wie folgt lauten:

Das Bildungsangebot ermöglicht allen Jugendlichen einen Abschluss, der sie für das Berufsleben oder für weitergehende Schulbildungen qualifiziert.

Das Bildungsangebot ist zu harmonisieren und qualitativ weiter zu entwickeln.

Das kulturelle Angebot im Kanton wird projektorientiert gefördert und der Breitensport wird unterstützt ebenso wie der Breitensport talent- und projektorientiert gefördert.

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Breitensport beinhaltet, dass breite Bevölkerungskreise teilhaben können. Der Breitensport ist gleichsam das Fundament, aus dem heraus dann stufenweise die Spitzensportler heranwachsen. Wenn wir den Breitensport unterstützen, denken wir vor allem an Gesundheitsförderung.

Dem Begehren könnte mit einer Aufstockung des Globalbudgets der Sportfachstelle im Amt für Kultur und Sport entsprochen werden, verbunden mit dem Auftrag, zusammen mit der Sportkommission ein Konzept zur Förderung des Breitensports mit ergänzenden Massnahmen auszuarbeiten.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Mehrheit
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Unter dem Wirkungsziel 2.1 «Ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und eine dazu kohärente Familien- und Jugendpolitik» soll zur Massnahme «Ausbau schulergänzender Betreuungsformen zusammen mit Gemeinden, Wirtschaft und Privaten» als Indikator neu aufgenommen werden:

Indikator:

- Tagesstrukturen ab 2009

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Es ist unklar, was mit «Tagesstrukturen» gemeint ist. Der Indikator des Regierungsrats heisst: «Flächendeckende Blockzeiten ab 2009». Die sich dazu in Bearbeitung befindende Vorlage schlägt die Einführung ab 2007 vor. Damit würde der Indikator einer neuen Tagesstruktur bis 2009 erfüllt.

Meint die Fraktion aber mit «Tagesstrukturen» «Tagesschulen», sieht die Sache anders aus. «Avenir Suisse» führt in seinem unlängst erschienenen «Leitfaden für Tagesschulen» unmissverständlich aus, dass die Einführung von Tagesschulen Sache der Kommunen sein soll, weil die Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich sind. Daran sollte auch der Kanton Solothurn festhalten. Eine flächendeckende Umsetzung bis 2009 ist jedoch völlig undenkbar.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Urs Wirth, SP. Wirkungsziele zu setzen und kongruente Massnahmen und Indikatoren zu definieren ist ein anspruchsvolles Ziel. Dieses Problem zeigt sich beim Wirkungsziel 2.1 besonders deutlich. Flächendeckende Blockzeiten allein sind keine schulergänzenden Betreuungsformen. Und sie sind als Indikatoren nicht ausreichend. Wenn man schon Ziele setzen will, dann müssen Wirkungsziele, Massnahmen und Indikatoren zusammenpassen. Will man dieses Wirkungsziel erreichen, dann gehören die Tagesstrukturen zwingend zu den schulergänzenden Massnahmen. Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Indikator «Tagesstrukturen ab 2009» wieder aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

24 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

33 Stimmen

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Unter dem Wirkungsziel 2.1 «Ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und eine dazu kohärente Familien- und Jugendpolitik» soll als weitere Massnahme aufgenommen werden:

Massnahme:

- Berücksichtigung der Ausländerquote und Quote der Kinder in Sonderschulen

2. *Begründung.* Antragstext

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Die SVP beantragt im Projekt «Integration» neben der Quote der Kinder in Sonderschulung auch eine Ausländerquote. Der Ansatz «Ausländer» ist jedoch falsch. Wenn schon, müsste der Ansatz «Fremdsprachige Kinder aus bildungsfernen Familien» heissen. Ausländerkinder erschweren den Unterricht nämlich nicht a priori.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Kurt Küng, SVP. Bei diesem Vorschlag sind wir in der Kommission zuerst sehr weit gegangen mit einer anderen Formulierung. Wir wollten den Begriff «Anderssprechende» verwenden. Schlussendlich haben wir dann gefunden, die SVP hat eine ganz klare Linie in Bezug auf Ausländerquoten. Es geht darum, dass wir in den Sonderschulen nicht nur Kinder berücksichtigen, die Schwierigkeiten haben – aus welchen Gründen auch immer – aus dem gesundheitlichen Bereich. In den nächsten vier Jahren soll etwas mehr Rücksicht auf die Ausländerquote genommen werden. Wir haben Gemeinden mit einem Anteil an Ausländern von über 30, 40 Prozent. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, obwohl die Regierung nein sagt.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. *Antragstext.* Unter dem Wirkungsziel 2.2 «Eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung an den Schulen des Kantons Solothurn und Förderung der Qualitätsentwicklung anhand objektiver Verfahren, die Bildungsprozesse beschreib- und messbar machen (Qualitätsmanagement)» soll als weitere Massnahme aufgenommen werden:

Priorität: 1Massnahme:

- Abklärungen bezüglich der Leistungsbewertung und dem Selektionsmodus im Primarschulbereich und gegebenenfalls Einführung von Schulnoten ab der 2. Klasse.

2. *Begründung.* Verschiedene vom Parlament überwiesene Vorstösse (Postulat Michael Heim: Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule, Postulat Fraktion SP: Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion) verlangen eine Überprüfung der derzeit geltenden Bewertungs- und Selektionsmodalitäten. Der Antrag verlangt somit die Umsetzung der überwiesenen Vorstösse in der laufenden Legislatur.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Die in der Begründung genannten Vorstösse und weitere bildungspolitische Anliegen in diese Richtung sind innerhalb eines Gesamtkonzeptes abzubilden. Ein entsprechender Auftrag ist der PH Solothurn erteilt worden. Das entsprechende Konzept wird Ende Februar 2006 erwartet, so dass Zielsetzungen, Strategie und Einzelmassnahmen in der laufenden Legislatur vorgelegt werden können.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. *Antragstext.* Unter dem Wirkungsziel 2.3 «Bildungsangebot mit den übrigen Kantonen und in Zusammenarbeit mit der EDK/NWEDK harmonisieren» soll die Massnahme «Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen» neu priorisiert werden:

Priorität: 1

2. *Begründung.* Es besteht grosser Reformbedarf, die Sekundarstufe I bezüglich ihrer Struktur als auch ihres Lerninhalts an die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Realitäten anzupassen. Die bereits durchgeführte Vernehmlassung erlaubt eine rasche Umsetzung der Reform.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Das Departement für Bildung und Kultur ist beauftragt, uns die Reformvorlage Sekundarstufe I bis zum 31. Dezember 2005 vorzulegen (RRB 2005/1459). Anschliessend wird diese im Regierungsrat beraten und zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Geht man vom Massnahmetext im Legislaturplan aus (Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen), ist dafür die Priorität 1 folgerichtig und unseren Absichten entsprechend.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 3.1 «Verkehrerschliessung optimieren» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

- Wirkungsziel: öV Agglomerationen entlasten
- Priorität: 1
- Massnahme: Umsetzung Förderungsprogramm.

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Unter dem politischen Schwerpunkt 3.1 «Verkehrerschliessung optimieren» wurde im Legislaturplan das Wirkungsziel «Städte vom Verkehr entlasten» formuliert. Die Umsetzung soll mittels den Massnahmen «Entlastungsprojekte Solothurn vollenden und in Olten mit Bau beginnen» sowie «Öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen und optimieren» erfolgen. Insbesondere die Entlastungsprojekte Solothurn und Olten sollen – wie die Projektbezeichnung bereits aussagt – die Agglomerationen wesentlich entlasten. Das Wirkungsziel «öV Agglomerationen entlasten» ist somit abgedeckt und eine zusätzliche Aufnahme in das Legislaturprogramm nicht zweckmässig.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Brigit Wyss, Grüne. Die Umfahrungen von Olten und Solothurn sind in der Bau- oder Planungsphase. Ob sie ins Programm der Legislaturziele gehören, lasse ich offen. Sie werden die Städte hoffentlich im prognostizierten Ausmass entlasten. Die Entlastung ist nur eine Seite; die andere ist die Erschliessung der Städte. Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Angebote befinden sich nicht nur, aber vorwiegend in den Städten. Darum ist es für die Städte ebenso wichtig, ein effizientes öV-Angebot zu haben, wie es wichtig ist, entlastet zu werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion SP/Grüne wieder aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

29 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

26 Stimmen

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 3.1 «Verkehrerschliessung optimieren» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

- Wirkungsziel: Die solothurnischen Regionen sollen gemäss ihrer Verkehrsbelastung und ihrer Entwicklungsmöglichkeit gezielt durch Verkehrerschliessungen gefördert werden.
- Priorität: 1.

2. *Begründung.* Nachdem die Verkehrsentslastung unserer Städte durch den Bau der Autobahn A5, sowie durch die beschlossenen Projekte Entlastung Solothurn und Olten auf gutem Wege ist, möchten wir, dass im Legislaturplan 2005-2009 auf die wichtigen regionalen Projekte im Kanton aufmerksam gemacht wird und entsprechende Lösungen vorangetrieben werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Für den Zeitraum der Legislaturperiode 2005 bis 2009 steht im Bereich der Verkehrerschliessungen die Realisierung und Inbetriebnahme der

Entlastung Solothurn sowie die Projektierung, die Plangenehmigung und der Baubeginn der Entlastung Region Olten – ganz im Sinne gezielter Verkehrserschliessungen – im Vordergrund. Selbstverständlich werden auch im Rahmen des «current normal» wichtige Vorhaben – trotz den Entlastungsprojekten Solothurn und Olten – vorangetrieben. So werden u.a. die flankierenden Massnahmen zur A5 abgeschlossen und für die Umfahrung Klus die Realisierung einer ersten Etappe in Angriff genommen (Kreisell und Thalbrücke). Weitere grössere, den erwähnten «current normal» übersteigende Vorhaben stehen jedoch nicht an.

4. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung.

Theophil Frey, CVP. Wir waren mit dem Beschluss der Regierung und dem Beschluss der Kommission nicht ganz einverstanden. Die Umfahrung der Städte ist auf dem Schlitten. In der Region Grenchen ist zumindest im Ansatz ersichtlich, dass dies einen Entwicklungsschub auslöst. Wir sind ein Kanton der Regionen. Es gibt nicht nur die Umfahrung Olten und die Umfahrung Solothurn. Es gibt auch in andern Regionen ein Entwicklungspotenzial. Es ist eine wichtige Aufgabe gerade innerhalb einer Legislaturperiode eine Art Portfolio von Möglichkeiten zu erstellen, wie wir diese Räume fördern können. Unter Umständen ist dies durch eine geschickte Erschliessung möglich. Es sollen nicht Strassenbauten ausgelöst werden, die man nicht unbedingt will. Damit sinnvoll erschlossen wird, müsste eine Art «Planung der Planung» gemacht werden. Ich denke an die Debatte über das Bipperlisi. Ein Nebenprodukt war beispielsweise die Weiterführung der Linie nach Oensingen. Man hat das eigentlich begrüsst. Auch so etwas könnte aufgenommen werden. Wir haben über eine bessere Erschliessung des Niederamts an die Autobahn diskutiert. Das ist eine Sache für die Richtplanung des Kantons. Wir wissen, dass im Schwarzbubenland die Kantonsgrenze stark trennend wirkt. Auch dort kann man unter Umständen durch eine sinnvolle Erschliessung einen Entwicklungsschub auslösen. Wenn in diesen Regionen eine vernünftige Erschliessung vorhanden ist, kann das Geld auch neben der Strasse oder neben der Schiene liegen. Nicht nur Steuerdebatten bringen mehr Geld. Aufgrund dieser Überlegung bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit
(Enthaltung der FDP-Fraktion)

Antrag Überparteilich

1. *Antragstext.* Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 3.2 «Wirtschaftsstandort fördern» soll unter dem Wirkungsziel 3.2.1 «Höhere Beschäftigung» als weitere Massnahme aufgenommen werden:

Priorität: 1

Massnahme: Durch Investitionsbeiträge im Gegenwert von 25% der Erhöhung der AHV-pflichtigen Jahreslohnsumme des ersten Jahres wird über die Wirtschaftsförderung (Volkswirtschaftsdepartement) die Schaffung neuer Arbeitsplätze gefördert.

2. *Begründung.* Da mit der geforderten Massnahme der AHV-Jahreslohn grossteils wieder von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Kanton Solothurn versteuert wird, ist diese Massnahme neutral periodengerecht und weitgehend selbstfinanzierend. Die Wirtschaftsförderung erhält damit ein wirksames Instrument, bestehende Unternehmungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu belohnen bzw. die Arbeitsplatzschaffung zu fördern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Auf den ersten Blick vermag die Idee, mittels von klar definierten Investitionsbeiträgen die AHV-pflichtige Jahreslohnsumme und damit die Arbeitsplätze zu erhöhen, etwas Bestechendes an sich haben. Bei genauerer Betrachtung muss sie aber klar verworfen werden. Nach § 6 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WiföG; SR 911.11) ist die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen vom Nachweis abhängig, dass mit den Leistungen Innovationsvorhaben oder Vorhaben der betrieblichen oder regionalen Diversifikation unterstützt und dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen oder bisherige, gefährdete, erhalten bleiben. Im Weiteren werden nach § 6 Abs. 3 WiföG zur Erhaltung überholter Strukturen keine Beiträge ausgerichtet. Eine Ausrichtung von Investitionsbeiträgen auf der Grundlage der Erhöhung der AHV-pflichtigen Jahreslohnsumme entspräche deshalb nicht der gesetzlichen Grundlage, ja könnte diese im Einzelfall gar verletzen. Zudem wäre diese Massnahme, da sie nach dem Giesskannenprinzip erfolgen würde, weder wirkungsvoll noch nachhaltig. Daneben müssten weitere Aspekte geregelt werden wie etwa eine Rückzahlungsverpflichtung bei einer späteren Reduktion der AHV-pflichtigen Jahreslohnsumme. Die in der Begründung erwähnte Kostenneutralität erachten wir als gewagte, nicht ohne weiteres belegbare Aussage, die zudem von der jewei-

ligen Konstellation (Anteil Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, durchschnittliches Lohnniveau usw.) abhängig ist. Wir gehen aber davon aus, dass in der Regel aus einer Erhöhung der Bruttolohnsumme nicht 25% als zusätzliche Steuern der Arbeitnehmenden anfallen. Die durchschnittliche steuerliche Belastung für natürliche Personen liegt im Kanton Solothurn auf jeden Fall unter 25%. Da wir heute nicht abschätzen können, wie viele derartige Investitionsbeiträge auszurichten wären, können wir die finanziellen Folgen für den Kanton nicht quantifizieren. Für uns steht aber fest, dass mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen wäre, die im Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» nicht enthalten sind. Eine notwendige, massive Erhöhung des Globalbudgets ist angesichts der finanziellen Situation des Kantons nicht realistisch. Zudem würde die Umsetzung dieser Massnahme zu einer massiven administrativen Mehrbelastung sowohl für die kantonalen Stellen wie auch für die Unternehmen führen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Überparteilich

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext*. Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem Wirkungsziel 3.2.2 «Missbräuche verhindern» soll der Standard lauten:

Standard: 500 Kontrollen pro Jahr

2. *Begründung*. Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (BGS 823.20) sind für die Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen eines allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages die von den mit der Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages betrauten paritätischen Organe zuständig. Für die nicht einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Entsandten sind hingegen die kantonalen Kontrollorgane zuständig. Im ersten Halbjahr 2005 haben insgesamt 2'019 ausländische Personen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, als entsandte Arbeitnehmende (1'394), selbständige Dienstleistungserbringer (112) oder als Kurzaufenthalter bis 90 Tage bei einem Schweizer Arbeitgeber (513) im Kanton Solothurn tätig zu sein. Unsere ersten Erfahrungen zeigen, dass etwa 10% der Entsandten nicht einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstehen und so durch die kantonalen Organe zu kontrollieren sind. Geht man also davon aus, dass jährlich etwa 4 – 5'000 Personen als Entsandte in den Kanton Solothurn gelangen, stellen bereits 200 von den kantonalen Organen durchgeführte Arbeitsmarktkontrollen eine sehr hohe Kontrolldichte dar. Im Sinne einer rollenden Planung sind wir aber gerne bereit, diesen Indikator aufgrund veränderter Bedingungen im Budget «Wirtschaft und Arbeit» jährlich zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Ablehnung.

Manfred Baumann, SP. Die Fraktion SP/Grüne beantragt Ihnen, bei den Personenkontrollen einen Standard von 500 Kontrollen pro Jahr zu setzen. Warum? Der Standard bezieht sich auf die Anzahl der Personen, die kontrolliert werden sollen. Die Regierung setzt mit 200 Kontrollen aus unserer Sicht einen zu tiefen Standard. In Bezug auf vergleichbare Kantone fällt diese Zahl deutlich zu gering aus. Aufgrund dieser Zahlen und der schweizerischen Mittelwerte bilden 500 Kontrollen das Minimum. Vor der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen Verträge 2 war von gesamtschweizerisch 150 Kontrolleuren die Rede. Dies entspricht vier bis fünf Kontrolleuren für den Kanton Solothurn. Der Bevölkerung wurde vor der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit klar suggeriert, dass die öffentliche Hand alles daran setzen wird, um Lohndumping zu verhindern. Wenige Monate nach erfolgter Abstimmung werden wir den Eindruck nicht ganz los, dass diese Anstrengungen auf dem absoluten Minimum gefahren werden sollen. In der Kommission wurde seitens des Volkswirtschaftsdepartements darauf hingewiesen, dass sich zurzeit beim Bund in Bezug auf die Kontrolle sehr vieles bewegt. Die Zahl 200 kann nicht als zementiert gelten. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion SP/Grüne, der Bevölkerung zu zeigen, dass der Kantonsrat die Ängste der Bevölkerung vor Lohndumping ernst nimmt, und dass die Kontrollen vehement durchgeführt werden sollen, ohne Industrie und Gewerbe zu behindern. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Planungsbeschluss unterstützen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung zu. Wir sind der Meinung, dass 200 Kontrollen pro Jahr bei 4000 bis 5000 Entsandten eine recht gute

Kontrolldichte bewirken. Der Indikator kann jederzeit angepasst werden, falls sich Veränderungen aufdrängen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Unter dem Wirkungsziel 3.2.3 «Arbeitslosigkeit bekämpfen» soll als Massnahme «Weitere Ausbildungsangebote für schulisch schwächere Jugendliche schaffen» aufgenommen werden:

Massnahme:

- Lehrstellenmarketing verbessern

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Der Kanton Solothurn steht schweizerisch punkto Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft an der Spitze. So bilden im Kanton Solothurn rund 30% der Betriebe aus, schweizerisch sind es nur um die 22%. Die Anzahl der Lehrverträge konnte in den letzten zehn Jahren um etwa 1000 Stellen gesteigert werden und dies trotz der Aufgabe der Ausbildung bei grossen Firmen wie von Roll, Sultex etc.

Dies ist einerseits auf die Ausbildungsfreundlichkeit der solothurnerischen Wirtschaft, aber sicher auch auf die Arbeit des Lehrstellenmarketings im Kanton Solothurn zurückzuführen.

Das Lehrstellenmarketing wurde in letzter Zeit mit folgenden Massnahmen intensiviert:

- Anstellung des Lehrstellenförderers auf den 1. August 2004 zu 100% im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Zuteilung von ca. 30 Stellenprozent Assistenz aus dem Sekretariatspool des ABB
- Ausarbeitung eines Leistungsauftrags mit klaren Vorgaben und Zielen an den Lehrstellenförderer

Wir denken, und dies wird uns auch von anderer Seite bestätigt, dass wir mit den oben erwähnten Massnahmen eine qualitativ gute Arbeit in diesem Bereich leisten. Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit, die Massnahme «Lehrstellenmarketing» im Legislaturplan speziell hervorzuheben oder mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Manfred Baumann, SP. Ich bin hartnäckig und komme nochmals. Die Antwort des Regierungsrats ist zutreffend – allerdings mit Ausnahme des letzten Satzes. Es ist richtig, dass der Kanton Solothurn in Bezug auf das Lehrstellenmarketing qualitativ gute Arbeit leistet. Die Bildungsdirektorin der vergangenen Jahre hat entsprechend dazu beigetragen. Es ist richtig, dass der Kanton Solothurn in punkto Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft an der Spitze liegt. Es ist auch richtig, dass die Anzahl Lehrverträge in den letzten Jahren markant gesteigert werden konnte. Dies sind wir und die öffentliche Hand der Jugend und der Wirtschaft allerdings auch schuldig. Der Kanton kann nur ein Interesse daran haben, so viele Jugendliche wie möglich von der Strasse weg zu bringen. Darum darf es durchaus sein, dass ein Masstab hoch bleibt. Es ist nicht verboten, auch einen hohen Standard zu verbessern. Noch einmal: Wir würdigen die sehr gute Arbeit. Dieser Schwung ist auszunützen, damit wir noch besser werden. Dies trägt nämlich sehr wohl auch dazu bei, dass der Kanton Solothurn ein attraktiver Standort ist und bleibt. Wir bitten Sie, unserem Planungsbeschluss zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien.

Massnahme:

- Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

2. *Begründung.* Viele junge Familien gehören in das Segment der working poor und ihnen droht die Gefahr, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zu werden. Mit einer gezielten Ergänzungsleistung (analog der EL bei den Rentnern) kann dies im Sinne einer präventiven Massnahme verhindert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.*

3.1 *Vorbemerkung.* Unsere Vorbemerkungen allgemeiner Art und zur Bedeutung der in der Legislaturplanung vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit, sowie zum Sozialbericht 2005 verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. September 2005: Soziale Prävention. (RRB Nr. 2005/2217 vom 31. Oktober 2005).

3.2 *Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien.* Dieses Wirkungsziel hat zweifellos von der Bedeutung und Wichtigkeit her Legislaturplancharakter.

Allein wir haben in der Legislaturplanung 2005-2009 einerseits entschieden, den Schwerpunkt unserer Arbeiten auf das Sozialgesetz und die daraus folgende Sozialplanung zu setzen. Diese beiden Begriffe, die offenbar etwas abstrakt daherkommen, sind aber mit Inhalt gefüllt. Dabei haben wir uns nach durchgeführter Vernehmlassung dafür entschieden, im Sozialgesetz vorerst weitgehend den Status quo integral und koordiniert zu regeln. Die Sozialplanung basiert in der Folge auf den Normen des Sozialgesetzes.

Andererseits haben wir im Vorjahr keinen Hehl daraus gemacht, dass wir die auf das Wirkungsziel «Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien» folgende Massnahme «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien» aus finanziellen Gründen als Bundesaufgabe sehen. In unserem Brief (RRB Nr. 2004/1186 vom 8. Juni 2004) an den Bund zur Vernehmlassung über die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene nach dem Vorbild des «Tessiner Modells» haben wir uns nach der Medienmitteilung zusammengefasst wie folgt vernehmen lassen:

«Nach Auffassung des Regierungsrats könnte mit der vorgeschlagenen Ausweitung des Systems der Ergänzungsleistungen eines der dringendsten gesellschaftlichen Probleme einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Eine Entscheidung für Kinder wäre damit nicht länger ein Armutsrisiko.

Einer Realisation könnte er allerdings nur zustimmen, wenn die entsprechenden Mehreinnahmen durch bundesrechtliche Massnahmen generiert werden oder der Kanton dank Entlastung von bisherigen Aufgaben Einsparungen im selben Umfang erzielen könnte.»

An dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert.

Ohne die freundeidgenössischen Regeln verletzen zu wollen, sei im Zusammenhang mit den finanziellen Folgen auch auf die finanzielle Situation der jeweils als «Muster» herangezogenen Kantone verwiesen. Wer, wie der Kanton Tessin mit einem Jahresdefizit von über 200 Mio. Franken rechnet oder wie der Kanton Genf mit einem hohen Jahresdefizit verbunden mit der gesamtschweizerisch höchsten Pro-Kopf-Verschuldung dasteht, muss sich ganz sachlich die Frage gefallen lassen, wie lange die jeweils zitierten «Musterlösungen» noch angeboten werden können.

3.3 *Schlussfolgerung.* Trotz dieser Feststellungen sind wir aber bereit, Massnahmen zur Verbesserung und Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien – dazu gehören auch Modelle für Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien – im Rahmen des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes zu prüfen, um daraus allenfalls im Hinblick auf die Legislaturplanung 2009-2013 Wirkungsziele zu formulieren.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

René Steiner, EVP. Als wir das Legislaturprogramm studiert haben, erhielten wir den Eindruck, dass nicht nur im Bereich öffentliche Sicherheit ein Schwerpunkt fehlt, sondern auch im Bereich Familienpolitik. Daher haben wir den Planungsbeschluss eingebracht. Der Leistungserbringerin, der Familie, soll dort, wo der finanzielle Druck besonders gross ist, nämlich bei den Working poor, eine gewisse Entlastung zukommen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Eine Minderheit der Fraktion hat sich mit den nächsten Planungsbeschlüssen im Bereich Soziale Sicherheit etwas schwer getan. Man hat gesagt: Inhaltlich ist das alles gut, und man könnte dem zustimmen. Aber weil vieles von dem im Sozialgesetz enthalten ist, und weil die Planungsbeschlüsse auch ein gewisses Gewicht haben sollen, werden sich einige Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten. Wenn man allen Anträgen zustimmt, haben die einzelnen Planungsbeschlüsse weniger Gewicht.

Susanne Schaffner, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Planungsbeschluss zu. Auch wir haben bereits in verschiedenen Zusammenhängen auf das Armutsrisiko von Familien mit Kindern, insbesondere von Einelternfamilien und von Familien, deren Einkommen für die Existenzsicherung nicht ausreicht, die so genannten Working poor, aufmerksam gemacht. Unser noch hängiger Auftrag zur Kinderarmut zielt in dieselbe Richtung. Das Anliegen ist auch unserer Auffassung nach derart wichtig, dass es Legislaturplancharakter hat. Dies wird auch vom Regierungsrat anerkannt. Darum gehört es auch in den Legislaturplan. Zusammen mit dem Sozialgesetz können so die notwendigen Grundlagen geschaffen werden.

Diese Legislatur soll zum Ziel haben, sozialen Gefährdungen zu begegnen und solche zu verhindern. Dies soll im Legislaturplan auch zum Ausdruck kommen. Ich verweise auf den gestern erwähnten Sozialbericht. Er zeigt auf, dass in diesem Bereich besondere Risiken bestehen. Familien mit Kindern sind dem Armutsrisiko besonders ausgesetzt. Sie sind nicht in der Lage, genügend wirtschaftliche Mittel zu generieren. Der Handlungsbedarf in der Familienpolitik ist daher gross und dringend. Man kann nicht auf Bundeslösungen warten. Der Kanton ist für die Familienpolitik verantwortlich. Ich verweise auf die 12 Kantone, die bereits ähnliche Systeme kennen und bedarfsabhängige Finanzhilfen für Familien mit Kindern gewährleisten. Es gilt nämlich, den Abstieg von Familien mit Kindern in die Sozialhilfe zu verhindern. Das ist aktive Familienpolitik. Strukturelle Mängel sollen mit bedarfsgerechter Unterstützung aufgefangen werden, damit die Entwicklungschancen von Kindern intakt bleiben und sich die Familienarmut nicht über Generationen hinweg erstreckt. Das ist eine kostengünstige Präventionsmassnahme und eine Massnahme für die Zukunft und für die Kinder. Sie verhindert Folgekosten, die längerfristig schwerwiegender wären.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP
Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit
Minderheit
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: soziale Prävention

Priorität: 2

Massnahmen:

- Anreizsysteme schaffen zur sozialen Verselbständigung
- Massnahmen zur Unterstützung wirtschaftlich schwacher Eltern und Elternteile
- Schaffung rechtlicher Grundlagen für kommunale Massnahmen und Einrichtungen zu bedarfsgerechter Bereitstellung von Einrichtungen der familienexternen Kinderbetreuung
- Koordinations- und Anlaufstellen im Bereich Kinds- und Familienschutz ausbauen und qualifizieren (und damit auch professionelle Unterstützung für Vormundschaftsbehörden koordiniert anbieten)
- Leitbild Jugend aktualisieren

Standard: 2006-2007

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.*

3.1 *Vorbemerkung.* Im Zusammenhang mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ergeben sich noch gewisse Abgrenzungsprobleme zwischen Verfassung, Gesetzgebung einerseits und Leitbild, Legislaturprogramm mit seinen Wirkungszielen andererseits, da diese Instrumente des politischen Handelns in Wechselwirkung zueinander stehen.

Zum einen enthalten sowohl Verfassung wie auch die Gesetzgebung in ihren Ziel- und Zwecknormen Leitsätze und Wirkungsziele, die in Leitbildern, Legislaturplan und Planungsbeschlüssen auf Stufe Legislaturplan grundsätzlich nicht wiederholt zu werden brauchen. Nach Art. 5 Absatz 1 der Bundesverfassung ist das Recht die Grundlage und Schranke staatlichen Handelns, damit gehen im Rahmen einer hierarchischen Betrachtungsweise Verfassungsbestimmungen und Gesetzesnormen den Wirkungszielen des Legislaturplanes grundsätzlich vor. Wirkungsziele des Legislaturplanes konkretisieren die Zielnormen von Verfassung und Gesetz.

Zum anderen können aber mit der Legislaturplanung, beziehungsweise der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung auch Verfassungs- und Gesetzesänderungen initiiert werden.

Ein weiteres Abgrenzungsproblem ergibt sich aus der Bedeutung von Legislaturplan und integriertem Aufgaben- und Finanzplan. Sinnvollerweise sind die beiden Planungsinstrumente grundsätzlich hierarchisch zu verstehen. Der Legislaturplan enthält die Grundsätze und setzt Schwerpunkte, während der Aufgaben- und Finanzplan die Grundsätze konkretisiert und die Massnahmen mit ihren finanziellen Folgen verknüpft.

Da es sich bei Legislaturplan und integriertem Aufgaben- und Finanzplan um neue Instrumente handelt, ist daher zuzugestehen, dass die Umsetzung – nicht zuletzt auch aus Gründen des Zeitdruckes – formal und verfahrensmässig noch nicht in allen Teilen geglückt ist.

3.2 *Sozialgesetz und Sozialplanung nach Legislaturplan.* Wir haben sowohl das Sozialgesetz als auch die Sozialplanung als Folge der Normen des Sozialgesetzes in die Legislaturplanung 2005-2009 aufgenommen.

Das Sozialgesetz selbst – wenn auch von der Zielsetzung her hauptsächlich auf eine Zusammenfassung des Staus quo konzipiert – bildet als Totalrevision die parlamentarische Möglichkeit, die Sozialpolitik massgeblich zu bestimmen. Einmal mehr sei aber bei Totalrevisionen auf den Grundsatz hingewiesen, «das Fuder nicht zu überladen», um letztlich ans Ziel zu kommen.

Nach § 20 des vorgeschlagenen Sozialgesetzes legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Organen der Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik nach Artikel 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen fest und passt sie periodisch den veränderten Verhältnissen an.

Die Sozialplanung enthält insbesondere Angaben über:

- *Ist- und Sollzustand;*
- *Ziele und Prioritäten;*
- *Bedarfszahlen und regionale Bedürfnisse;*
- *Grundangebot und Basisqualität;*
- *notwendige Trägerschaften;*
- *weitere notwendige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Massnahmen.*
- *Der Kantonsrat beschliesst die Sozialplanung.*

Der Regierungsrat und die Organe der Einwohnergemeinden setzen die Sozialplanung in Sozialprogrammen um. Der Regierungsrat berichtet dem Kantonsrat periodisch in einem Sozialbericht, ob die Ziele, Resultate und Wirkungen erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist. Der Kantonsrat genehmigt den Bericht.

Damit ist Gewähr geboten, dass die Sozialplanung nicht nach dem Zufallsprinzip oder politischer «Grosswetterlage» einzelne Elemente der sozialen Aufgaben herausgreift, sondern integral abhandelt, wobei selbstverständlich eine vernünftige Priorisierung vorzunehmen sein wird. Dieser Planungsbeschluss wird dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Einzelne Teile dieser Sozialplanung – insbesondere *regierungsrechtliche* Sozialprogramme – sollen deshalb, wenn der politische Wille vorhanden ist und eine Mehrheit findet, im integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden.

3.3 Sozialbericht. Wir haben zudem einen Sozialbericht in Auftrag gegeben, welcher Ende November 2005 vorliegen wird. Ein periodischer Sozialbericht soll im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

- bestehende Aktivitäten erfassen, würdigen und deren Resultate und Wirkungen messen
- die Veränderungen gegenüber Vorjahren dokumentieren
- Entscheidungsgrundlagen für das sozialpolitische Angebot und die sozialen Leistungen bieten.

Entgegen anderen staatlichen Leistungsfeldern ist die systematische Datenerfassung und kommentierung im Sozialbereich noch unterentwickelt. Dieser erste Sozialbericht 2005 wird systembedingt die drei Vorgaben noch nicht erfüllen. Vielmehr ist dieser erste kantonale Sozialbericht ein Statusbericht über die soziale Lage im Kanton Solothurn. Er erscheint als Nachschlagewerk über die vielfältigen Lebens- und Problemlagen in unserer Gesellschaft. Aber er bietet – dank seiner Fülle – bereits die Basis, in Folgejahren die Veränderungen zu messen und die politische Steuerung der staatlichen Leistungen zu ermöglichen.

Die Erkenntnisse dieses Sozialberichtes sollen daher zuerst ausgewertet werden.

3.4 Soziale Prävention. Ebenso wie die Gesundheitsförderung und -prävention hat die Forderung nach verstärkter Sozialprävention zwar Legislaturplancharakter.

Allein diese Forderung lässt sich mit dem vom Regierungsrat vorgesehenen Wirkungsziel und den entsprechenden Massnahmen in Ziffer 4.1 des Legislaturplanes erfüllen (soziale Aufgaben ... wirkungsvoll erfüllen; namentlich mit einem Sozialgesetz und der Sozialplanung).

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind daher einerseits im Rahmen der Sozialgesetzgebung zu klären. Es macht wenig Sinn, über die Legislaturplanung Massnahmen einzubringen, welche im bereits zur parlamentarischen Beratung vorliegenden Sozialgesetz enthalten sind. Gleichermassen problematisch erscheint es, über den Legislaturplan Massnahmen quasi «vorwirkend» verbindlich beschliessen zu lassen, welche zum Beispiel in der vorgestellten Sozialgesetzgebung bloss als «Kann-Formulierungen» vorgeschlagen sind.

Um sich ein Bild zum Stand der Sache zu machen, sei zur Prävention auf das Sozialgesetz verwiesen:

§ 58. Generelle Prävention

Der Kanton bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er

- a) *Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft;*
- b) *soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert, sowie Kampagnen in den jeweiligen Lebenswelten durchführt;*
- c) *Fachstellen errichtet oder unterstützt.*

§ 59. Spezielle Prävention

¹ *Kanton und Einwohnergemeinden befähigen die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln.*

² *Kanton und Einwohnergemeinden fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie*

a) *die individuellen Kompetenzen im sozialen Verhalten durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung und durch Angebote des Trainings stärken;*

b) *Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.*

Von der Konzeption bezieht sich der Präventionsbegriff auf die sogenannte «Primärprävention». Andere Massnahmen, insbesondere die in diesem Antrag geforderten, werden nach dem sogenannten «Ampelmodell» als Unterstützungs-, Interventions- oder Sanktionsmassnahmen geführt.

3.4.1 *Anreizsysteme zur sozialen Verselbständigung.* Da als Begründung der Massnahmen auf den Antragstext verwiesen wird, ist es teilweise schwierig zu ergründen, was mit einzelnen Massnahmen gemeint ist. Für wen sollen Anreizsysteme geschaffen werden zur sozialen Verselbständigung? Anreize werden nicht nur mit Unterstützungsleistungen oder Boni geschaffen, sondern auch mit allfälligen Sanktionen und Mali. Verschiedene Elemente sind im Sozialgesetz vorgesehen.

3.4.2 *Unterstützung wirtschaftlich schwacher Eltern und Elternteile.* Soweit es um die Unterstützung wirtschaftlich schwacher Eltern und Elternteile geht, reicht die Palette von Kinderabzügen bei den Steuern, über die Alimentenbevorschussung zur Prämienverbilligung bis hin zum sogenannten «Tessiner Modell». Formal sind solche Massnahmen aber nicht unter der Prävention, sondern unter den Unterstützungs- und Interventionsleistungen der öffentlichen Hand zu führen. Was daher die Ausführungen zu Massnahmen zur Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien betrifft, sei auf die Stellungnahme zum Antrag der CVP «Wirkungsziel: Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien» (RRB Nr. 2005/2218 vom 31. Oktober 2005) verwiesen.

3.4.3 *Familienergänzenden Kinderbetreuung.* Die Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Bereitstellung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist im Sozialgesetz vorgesehen:

§ 97. *Förderung familienergänzender Betreuungsangebote*

Die Gemeinden fördern familienergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten:

a) *für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, wie Tagesschulen, Mittagstische, Aufgabenhilfe;*

b) *für familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten.*

Ob der Konkretisierungsgrad genügt, wird die politisch-parlamentarische Diskussion zeigen.

3.4.4 *Anlaufstelle für den Kinderschutz – Anlaufstelle für den Familienschutz.* Eine Anlaufstelle für den Kinderschutz – wenn vorerst auch nur auf drei Jahre befristet – ist geschaffen und über eine Leistungsvereinbarung ausgelagert. Auch diese Forderung soll im Sozialgesetz normiert werden:

§ 99. *Kinderschutz*

¹ *Die Vormundschaftsbehörden treffen nach dem Zivilgesetzbuch die geeigneten Massnahmen zum Schutze des Kindes.*

² *Die Einwohnergemeinden organisieren ein ausreichendes Angebot von zusätzlichen Massnahmen zum Schutz der Kinder, insbesondere durch spezialisierte Beratungsstellen. Der Kanton sorgt für die Koordination der Angebote.*

Die Anlaufstelle für Familienfragen ist im Aufbau und wird aus den Mitteln des Globalbudgets des Amtes für soziale Sicherheit finanziert.

3.4.5 *Leitbild Jugend.* Auch das Leitbild Jugend, das gleich andern Vorschlägen (Konzept Integration, Konzept Pflege, etc.) ist im Rahmen der Sozialplanung zu erneuern. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Leistungsfeld Jugend kommunal zugeordnet ist, der Kanton aber eine Anlaufstelle führt, über eine nunmehr neue Leistungsvereinbarung einen neuen externen Partner hat, welcher zusammen mit der neu zu konstituierenden Fachkommission Jugend die Arbeiten an Leitbild und Konzept fortführt. Welches die Leitziele sind, soll auch das Sozialgesetz vorgeben:

§ 102. *Ziel und Zweck*

Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die besonderen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

§ 103. *Einwohnergemeinden*

¹ *Die Einwohnergemeinden bestimmen eine Ansprechstelle für Jugendfragen*

² *Sie fördern die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation indem sie insbesondere:*

a) *Beiträge leisten;*

b) *Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;*

c) *Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen.*

§ 104. *Kanton*

Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen und kann

- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen beraten;
- b) Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen unterstützen;
- c) Projekte der Jugendarbeit fachlich begleiten;
- d) Projekte der Jugendkultur unterstützen;
- e) die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern.

3.5 *Schlussfolgerung.* Die Aufnahme des Antrages in den Legislaturplan wird abgelehnt. Soweit sich die Massnahmen auf das kommende Sozialgesetz abstützen lassen, sollen sie hingegen in die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung aufgenommen werden.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Susanne Schaffner, SP. Bei diesem Antrag geht es nochmals um die soziale Prävention. Es ist der umfassendere Antrag als der vorhergehende. Der Regierungsrat anerkennt, dass soziale Prävention wichtig und grundlegend ist. Sie hat ebenfalls Legislaturplancharakter. Soziale Prävention, wie immer der Begriff auch definiert wird, hat eines ganz sicher zum Ziel. Soziale Notlagen und soziale Gefährdung sollen verhindert werden. Darin ist man gleicher Meinung. Darum muss dies unserer Meinung nach ein Legislativziel der Regierung werden. Dies zeigt der Sozialbericht in aller Deutlichkeit auf. Als Fazit und künftige Herausforderungen für unsern Kanton werden im Bericht die folgenden Gefährdungen aufgezeigt und Massnahmen postuliert. Haushalte mit Kindern bilden in der Sozialhilfe die grösste Gruppe. Das Einkommen reicht zur Deckung des Bedarfs nicht aus. Eine der geforderten Massnahmen ist die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Probleme in den Familien nehmen zu. Das heisst, die Belastungen für die Familien steigen ständig. Scheidungen, Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme und Konfliktsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie sind nur einige Stichworte. Die Familie als Ort der Sozialisation ist stark belastet und überlastet. Gefährdungen von Kindern nehmen zu – ein Thema, das bei Vormundschaftsbehörden beinahe alltäglich wird. Die Massnahmen sind im Steigen begriffen. Daher braucht es koordinierte, frühzeitige und professionelle Beratung und Unterstützung. Präventive Kinderschutzmassnahmen sind dringend notwendig, damit die Problemlagen in den Familien gelöst werden können. Es soll nicht so sein, dass immer mehr Kinder einen Beistand und eine professionelle Erziehungshilfe benötigen. Das verursacht nämlich Kosten. Darum muss man frühzeitig präventive Massnahmen treffen. Der Sozialbericht zeigt am deutlichsten und erschreckendsten auf, dass unsere Jugendlichen die am meisten belastete Bevölkerungsgruppe darstellen. Die Arbeitslosenquote ist hoch, Gewalttaten von Jugendlichen nehmen ständig zu, und der Alkohol- und Tabakkonsum bei Jugendlichen ist erschreckend. Konzepte und Massnahmen zur Prävention der Gefährdung unserer Jugendlichen sind dringend notwendig und müssen umfassend geprüft werden. Das Fazit lautet: Die von der Fraktion SP/Grüne vorgeschlagenen Massnahmen sind prioritär, und das Ziel der sozialen Prävention ist grundlegend. Es braucht keine grosse Auswertung des Sozialberichts, um dies zu erkennen. Darum muss die soziale Prävention zu einem grundlegenden Ziel der Regierung in dieser Legislatur werden. Denn es sind nicht nur allgemeine Aussagen zur Prävention im Sozialgesetz noch nicht zur Diskussion standen, sollen geprüft werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktion SP/Grüne zuzustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Ich bin schon darüber erstaunt, dass die SP immer von Alkohol- und Tabakprävention spricht. In den letzten Jahren sind in Sachen Hanf und Kiffen einige Vorstösse erfolgt. Die Legalisierung wurde verlangt. Da stimmt irgendetwas nicht mehr mit euren Zielsetzungen überein. Ihr könntet gleich sagen, man solle alles legalisieren.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

25 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

30 Stimmen

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Planungsgrundlagen und Umsetzungsstrategien für eine umfassende, qualitativ gute Gesundheits- und Präventionspolitik

Priorität: 1

Massnahme:

- Konzept für gesundheitspolitische Gesamtplanung

Standard: 2005-2006

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden. Schwerpunkt 4 soll mit dem Bereich Gesundheit ergänzt werden und neu «4. Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten» heissen. Aufzunehmen ist das Wirkungsziel «Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken». Als erste Massnahme sehen wir die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention bis Ende 2006. Darauf aufbauend soll dann entschieden werden, ob zusätzliche Ressourcen für diesen Bereich einzusetzen sind.

Mit den heute bereits vorhandenen Ressourcen sollen insbesondere Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umgesetzt werden (Schulen); zudem wird eine wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherschutz) angestrebt.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Schwerpunkt 4 heisst neu «Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten». Als Punkt 4.4. wird neu das Wirkungsziel «Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken» mit folgenden Massnahmen aufgenommen:

- Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention erarbeiten
- Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umsetzen (Schulen)
- Wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherschutz)

Stephanie Affolter, Grüne. Wir freuen uns, dass auch der Regierungsrat aufgrund der Anträge der Fraktion SP/Grüne zur Auffassung gelangt ist, das Thema Gesundheit solle in den Legislaturplan aufgenommen werden, und dass es auch im IAFP seinen Niederschlag gefunden hat. Der Regierungsrat hat zwei unserer Anträge zusammengefasst und unter den Titel «Gesundheitsförderung und Prävention» gestellt. Die Anträge des Regierungsrats zu den Planungsbeschlüssen 25 und 27 sind identisch. Unsere Vorschläge sind dadurch nur partiell aufgenommen worden. Aber das ist sicher ein guter Anfang. Ich habe gestern bereits ziemlich ausführlich zum Thema Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention gesprochen und möchte mich nicht wiederholen. Ich hoffe, dass alle dieser Thematik den nötigen Stellenwert beimessen und bitte um Unterstützung der Anträge.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FDP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* In den Legislaturplan 2005-2009 soll ein weiterer politischer Schwerpunkt aufgenommen werden: «zeitgemässes gesundheitspolitisches Konzept».

Folgende Ziele sollen angestrebt werden:

- Erarbeitung eines neuzeitlichen gesundheitspolitischen Konzepts im Kanton Solothurn

2. *Begründung.* Die SVP will, dass damit auch im Gesundheitswesen die Stabilisierung der Kantonsfinanzen nachhaltig unterstützt wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Für das 1993 abgeschlossene gesundheitspolitische Konzept (gpK) hatte der Kantonsrat 1989 einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken bewilligt. Zum heutigen Zeitpunkt erwarten wir aus der beantragten Erarbeitung eines «neuzeitlichen gesundheitspolitischen Konzepts im Kanton Solothurn» angesichts des damit verbundenen Aufwandes keine positive Wirkung bezüglich Stabilisierung der Kantonsfinanzen. Auf die Erarbeitung eines gesundheitspolitischen Konzepts ist deshalb (vorläufig) zu verzichten.

Der Entwicklung der per 1. Januar 2006 neu entstehenden und organisatorisch verselbständigten Solothurner Spitäler AG, wie auch den durch den Verwaltungsrat zu entwickelnden Strategien ist jedoch im Hinblick auf eine wirtschaftliche und qualitativ gute Spitalversorgung hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Als Wirkungsziel ist daher die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragbaren, qualitativ guten und wettbewerbsfähigen Spitalversorgung aufzunehmen. Als Massnahmen sollen der Zusammenschluss der Solothurner Spitäler per 1. Januar 2006 sowie die mit der intensivierten Zusammenarbeit der Spitalstandorte verbundene Realisierung von Synergien im Umfang von 4 Mio. Franken aufgenommen werden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Schwerpunkt 4 heisst neu «Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten». Als Punkt 4.5. wird neu das Wirkungsziel «Wirtschaftlich tragbare, qualitativ gute und wettbewerbsfähige Spitalversorgung sicherstellen» mit folgenden Massnahmen aufgenommen:

- Zusammenschluss der Solothurner Spitäler per 1. Januar 2006
- Realisierung von Synergien im Umfang von 4 Mio. Franken durch Zentralisierung der administrativen, betrieblichen und medizinisch-therapeutischen Dienste

Reiner Bernath, SP. Dieser Antrag hat den Vorteil, dass das Wort «Spitäler» im Regierungsprogramm 2001–2005 vorkommt, was vorher nicht der Fall war. Der Rest steht bekanntlich im Leistungsauftrag für die Spital AG.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Dagegen

Mehrheit

Einzelne

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext*. Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Prävention

Priorität: 2

Massnahmen:

- Koordination, Vernetzung sowie Umsetzung zielgruppenorientierter Gesundheitsvorsorge, insbesondere
- Nationale Kampagnen in den Bereichen Bewegung und Ernährung auf regionaler Ebene umsetzen
- Massnahmen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umsetzen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse überprüfen und nutzbar machen im Bereich Früherkennung von Krankheiten

Standard: 2006-2009

2. *Begründung*. Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden. Schwerpunkt 4 soll mit dem Bereich Gesundheit ergänzt werden und neu «4. Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten» heissen. Aufzunehmen ist das Wirkungsziel «Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken». Als erste Massnahme sehen wir die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention bis Ende 2006. Darauf aufbauend soll dann entschieden werden, ob zusätzliche Ressourcen für diesen Bereich einzusetzen sind.

Mit den heute bereits vorhandenen Ressourcen sollen insbesondere Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umgesetzt werden (Schulen); zudem wird eine wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherschutz) angestrebt.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Schwerpunkt 4 heisst neu «Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten». Als Punkt 4.4. wird neu das Wirkungsziel «Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken» mit folgenden Massnahmen aufgenommen:

- Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention erarbeiten
- Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umsetzen (Schulen)
- Wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherschutz)

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 5 «Zusammenarbeit intensivieren» soll der Text unter 5b) «Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009» neu wie folgt lauten:

Wir wollen die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung verstärken und die Aktivitäten ~~innerhalb der PASO~~ und speziell im Bereich der Agglomerationsprogramme weiterführen.

Die bisherige Stossrichtung der innerkantonalen Partnerschaft zwischen Kanton und Einwohnergemeinden soll auch in der neuen Amtsperiode fortgesetzt werden.

Gefährdeten Gemeinden wollen wir rechtzeitig helfen, Zusammenschlüsse fördern und überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden zur Sanierung zwingen.

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit ist im Grundsatz unbestritten und im Textabschnitt entsprechend an erster Stelle prominent erwähnt. Die besonderen Aktivitäten aus der seit längerer Zeit sehr guten Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau im Rahmen der Plattform Aargau-Solothurn verdienen eine besondere Erwähnung. Und schliesslich weist dieser Textabschnitt auf die wichtige Zusammenarbeit in den grenzüberschreitenden Agglomerationen AarauOltenZofingen und Basel hin. Eine Änderung des Textes erweist sich als unnötig.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Kurt Küng, SVP. Ich bitte Sie, dem Planungsbeschluss im Sinne der Kommission zuzustimmen. Die interkantonale Zusammenarbeit soll nicht nur innerhalb der PASO verstärkt werden. Sämtliche Regionen des Kantons sollen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Bedarfs allfälliger Investitionen einbezogen werden. Wenn nur von der PASO die Rede ist, so ist das einseitig.

Abstimmung

Für den Antrag SVP

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Minderheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem Wirkungsziel 6.1.1 «Die Nettoverschuldung pro Kopf soll gesenkt, die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden und der Handlungsspielraum erhöht werden» soll der Indikator und der Standard neu lauten:

Indikator: Nettoverschuldung

Standard: <1500 Franken

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Die Antragsteller möchten wohl nicht den vorgeschlagenen Indikator (Nettoverschuldung pro Einwohner/-in), sondern lediglich den Standard ändern (Nettoverschuldung kleiner 1'500 Franken, nicht kleiner 2'000 Franken).

Bezüglich der Höhe der anzustrebenden Nettoverschuldung pro Kopf gibt es keine absolut gültigen Regeln. Der anzustrebende Schwellenwert ist vielmehr eine Ermessenssache. Ferner hängt der Entscheid auch von der mutmasslichen Wirkung auf andere (finanz-)politische Zielsetzungen ab.

Im Sinne einer Richtlinie für ein erträgliches Schuldenausmass können allenfalls die Standards, welche das Gemeindeinspektorat 1989 herausgegeben hat, herangezogen werden:

- Bis 1'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: keine Verschuldung
- 1'000 bis 3'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: mittlere Verschuldung
- 3'000 bis 5'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: grosse Verschuldung
- über 5'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: sehr grosse Verschuldung, nicht verkräftbar

Sowohl der vorgesehene Standard im Legislaturplan 2005-2009 wie auch der von den Antragstellern vorgeschlagene Wert zur Nettoverschuldung pro Kopf, liegt gemäss der obigen Klassifikation im Bereich der mittleren Verschuldung.

Selbstverständlich werden wir uns bemühen, den im Legislaturplan vorgesehenen Standard zu unterschreiten und damit die Nettoverschuldung pro Kopf noch weiter zu reduzieren.

Gleichzeitig darf das Ziel der Reduktion der Nettoverschuldung aber nicht isoliert betrachtet werden. Es gibt noch andere finanzpolitischen Zielsetzungen, welche wir in der laufenden Legislatur erreichen wollen. Wir verweisen hier insbesondere auf das Ziel 6.1.4, Steuererleichterungen für besonders belaste-

te Einkommens- und Vermögensklassen, dessen Realisierung in direkter Abhängigkeit zum Erreichen des Zieles 6.1.1 steht.

Je einseitiger ein Ziel verfolgt wird, bspw. durch das Setzen noch strengerer Vorgaben, desto unwahrscheinlicher ist die Realisierung eines anderen, vom ersten abhängigen Zieles. Da sowohl der Standard zur Nettoverschuldung pro Einwohner wie auch der beantragte neue Zielwert in die Kategorie der mittleren Verschuldung fallen, die gleichzeitige Realisierung von Ziel 6.1.1 und Ziel 6.1.4 aber bei einem tieferen Sollwert für das Ziel 6.1.1 wahrscheinlicher ist, halten wir an unserer Sollvorgabe für das Ziel 6.1.1 (Nettoverschuldung pro Kopf < 2'000 Franken) fest. Denn: Wir wollen in der laufenden Legislaturperiode beide Ziele erreichen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext*. Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem Wirkungsziel 6.1.2 «Die im Zusammenhang mit der Erfüllung der staatlichen Aufgaben getätigten Ausgaben sollen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern die grösstmögliche Wirkung erzielen» zur Massnahme «Rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen» soll die geschätzte Veränderung Ressourcen lauten:

Geschätzte Veränderung Ressourcen: senken

2. *Begründung*. Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005*. Wir sind mit der vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. *Antragstext*. Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Das Wirkungsziel 6.1.4 «Die Einkommens- und Vermögensklassen mit im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlicher steuerlicher Belastung sollen entlastet werden. Dieses Ziel wird verfolgt, sobald das Ziel 6.1.1. erfüllt ist und Eigenkapital gebildet werden konnte» soll neu priorisiert werden:

Priorität: 1

2. *Begründung*. Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005*. Wir erachten das Wirkungsziel 6.1.4 durchaus als sachlich wichtiges und erstrebenswertes Ziel, möchten aber im Sinne einer zeitlichen Priorisierung an der Priorität 2 festhalten. Die Realisierung dieses Ziels ist an Bedingungen geknüpft: Erstens muss das Ziel 6.1.1 des Legislaturplanes (Nettoverschuldung pro Einwohner kleiner 2'000 Fr.) erfüllt sein und, zweitens, muss in der Bilanz ein Eigenkapital ausgewiesen werden können.

Aufgrund dieser Auflagen erachten wir die Priorität 2, im Sinne einer zeitlichen Staffelung/Priorisierung eben, als opportun.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Ablehnung.

Andreas Bühlmann, SP. Ich spreche zu allen Planungsbeschlüssen im Steuerbereich, die wir wie die Regierung unisono ablehnen. Wir können die Argumentation der Regierung nachvollziehen und teilen ihre Meinung. Ich erinnere an die Eckpfeiler unserer Steuerpolitik, wie ich sie bereits gestern anlässlich der Eintretensdebatte auf das Budget erläutert habe. Der Steuerfaktor ist kein massgebliches Kriterium für einen Umzug. Dies wurde mittlerweile durch eine Nationalfondsstudie empirisch untermauert. Arbeitsplatz, familiäre Situation, lokale Anreize wie ein gutes Bildungssystem und eine schöne Umgebung sind wichtigere Anreize für einen Umzug. Die Fraktion SP/Grüne ist nicht a priori gegen Steuersenkungen. Sie müssen jedoch finanzpolitisch vertretbar sein. Wenn wir die Finanzplanung betrachten, haben wir da unsere Zweifel. Die exogenen Kostentreiber Gesundheit und Bildung sind bestens bekannt. Es

darf keine einseitige Entlastung lediglich der oberen Einkommen erfolgen. Ein Steuerpaket ist nur mehrheitsfähig, wenn es breit abgestützt ist und sozialverträglich ist, nicht aber wenn es nur sehr wenige Leute zu Gewinnern macht. Die letzte Steuerreform in unserem Kanton – ihre Wirkungen werden erst dieses Jahr in vollem Umfang spürbar – ist ein gutes Beispiel dafür. Sie war gut vorbereitet, breit abgestützt und wurde letztlich in diesem Haus auch praktisch einstimmig verabschiedet. Die Gesamtheit der Abgaben ist zu berücksichtigen. Wir werden uns im Zusammenhang mit dem Planungsbeschluss 40 noch umfassend zu den Gebühren äussern. Auch diese gilt es unserer Meinung nach einmal zu durchforsten. Die Krankenkassenprämien gehören ebenfalls dazu.

Nun zu den Planungsbeschlüssen. Wenn wir die Massnahmen umsetzen, wie sie in den Planungsbeschlüssen vorliegen, sind Steuerausfälle von weit über 70 Mio. Franken die Folge. Die Steuersenkungen sind einseitig auf hohe Einkommen und Vermögen konzentriert. Zu den 50 Mio. Franken, wie sie hier dargelegt werden, kommen 20 Mio. Franken hinzu, die der Regierungsrat selbst vorsieht. Dieser Betrag ist finanzpolitisch schlicht nicht verantwortbar. Dass dies durch den Zuzug gut verdienender und vermögiger Steuerzahler wettgemacht werden soll, ist reine Theorie. Berechnungen der Regierung zum Planungsbeschluss 38, Vermögenssteuer, untermauern dies. Ein Blick auf den Finanzplan zeigt, dass dies den Rahmen des Möglichen bei weitem sprengt. Hinzu kommen – die Regierung hat darauf hingewiesen – die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und der Ehepaarbesteuerung des Bundes. Damit muss während der Legislatur 2005–2009 gerechnet werden. Wo sollen die über 70 Mio. Franken kompensiert werden? Koko-Plus kommt nach langem und teils sehr kreativem Suchen auf gerade einmal knapp 30 Mio. Franken. Die Regierung übernimmt die Vorschläge nicht einmal zur Hälfte, sondern nur im Umfang von gut 13 Mio. Franken. Zudem sind Vorschläge enthalten, von welchen wir wissen, dass sie kaum mehrheitsfähig sind. So zum Beispiel die Kürzung der Beiträge des Kantons an den Finanzausgleich der Gemeinden, die allein 6,5 Mio. Franken ausmacht. Die Budgetrunde 2006 hat diesbezüglich nichts gebracht. Wir haben keine zusätzlichen Einsparungen gefunden. Wie sollen in diesem Kanton bei einem Einnahmehausfall von über 70 Mio. Franken die gleichen Leistungen erbracht werden können? Darauf erwarten wir ebenfalls eine verbindliche Antwort. In diesem Bereich verkommt das Legislaturprogramm zum Wunschkonzert mit Petitionscharakter. Vergessen wir Folgendes nicht: Wenn wir das so überweisen, verlangen wir verbindliche Vorlagen des Regierungsrats zur Umsetzung innerhalb eines Jahres. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg nicht seriös. Wir von der Fraktion SP/Grüne sagen dazu ganz klar nein. Der Weg, wie ihn die Regierung in ihrem Legislaturprogramm und gestern durch den Finanzdirektor vorgezeichnet hat, scheint uns realistisch zu sein. Nächstes Jahr soll eine Auslegeordnung mit Bericht an das Parlament erstellt werden. Anschliessend soll dies konkretisiert und im Rahmen von 20 Mio. Franken umgesetzt werden, sofern die Nettoverschuldung auf 2000 Franken reduziert werden konnte, das heisst mit Priorität 2. Wir werden alle steuerrelevanten Planungsbeschlüsse ablehnen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Kurt Küng, SVP. Nachdem wir gehört haben, wie schlecht dem Umfeld der SP geht, sage ich nun, wie wir das beurteilen, nämlich gleich wie die Kommission. Die Kommission ist der Meinung, die Wirtschaft und der Mittelstand hätten es bitter nötig, dass wir im steuerlichen Bereich Zeichen setzen. Entgegen dem Wunsch der Regierung unterstützen wir das Resultat der Kommission. Ich bitte Sie, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag CVP

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Minderheit

(Enthaltung der FDP-Fraktion)

Antrag Finanzkommission

1. Antragstext.

6.1. Finanzpolitik

Ziffer 6.1.5 (neu)

Als Ziffer 6.1.5 soll neu eingefügt werden:

Wirkungsziel: Aufgabenreform Kanton/Gemeinden

Priorität: 1

Massnahmen:

- Die Umsetzung des NFA wird genutzt, um gleichzeitig die Aufgabenreform Kanton/Gemeinden voranzutreiben.

2. *Begründung.* Bei der Umsetzung des NFA werden Aufgaben und Finanzströme neu zugeteilt. Es ist sinnvoll, gleichzeitig mindestens in den Feldern, wo neben dem Kanton auch die Gemeinden betroffen

sind, auch die Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme und Aufgaben mit hoher Priorität voranzutreiben.

3. Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005. Bereits im Jahr 1993 wurde vom damaligen FDP-Kantonsrat Peter Kofmel die Motion Aufgabenteilung eingereicht. Wortlaut der Motion: «Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben. Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen».

Seither sind in wesentlichen Sachgebieten mit Verbundaufgaben zwischen Kanton und Einwohnergemeinden Reformen konzipiert und umgesetzt worden. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind insbesondere die Revision des Strassengesetzes, des Finanzausgleichgesetzes, des Mittelschulgesetzes, die Umsetzung des Modells der geleiteten Schulen, die Neukonzipierung der amtlichen Vermessung, des Zivilstandswesen sowie das Gesetz über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit (GASS). Noch hängig, aber bereits weit fortgeschritten, ist das Projekt Reform der Sekundarstufe I sowie das Sozialgesetz.

Bei der NFA geht es um die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund-Kantone. Im Fokus steht also das Verhältnis Bund-Kantone und nicht das Verhältnis Kanton- Einwohnergemeinden. Mit der NFA soll nun zwischen dem Bund und den Kantonen das bewerkstelligt werden, was im Kanton Solothurn schon vor Jahren begonnen wurde und weitgehend – im Rahmen des politisch Möglichen – abgeschlossen ist. Für die Umsetzung der NFA im Kanton Solothurn wurde eine eigene Projektorganisation geschaffen, in der auch die Vertretungen der Gemeinden angemessen vertreten sind. Das Ziel dieser Projektarbeiten im Hinblick auf die Gemeinden ist dabei die Erhaltung der Kostenneutralität. Dies bedeutet, dass die Gemeinden durch die Umsetzung der NFA weder finanziell benachteiligt, noch besser gestellt werden sollen. Im Zusammenhang mit solchen Überlegungen wird selbstverständlich immer darauf geachtet, dass ein allfälliger notwendiger Ausgleich dort bewerkstelligt wird, wo die Grundprinzipien einer sinnvollen Aufgabenteilung (bspw. die Kongruenz von Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht) am besten umgesetzt werden können.

Das Forcieren der Arbeiten zur Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden ist aber aus drei Gründen nicht ein prioritäres Ziel der Projektorganisation «NFA-Umsetzung Kanton Solothurn» bzw. des Legislaturplanes 2005-2009:

- Ein entsprechender Auftrag besteht für den Regierungsrat bereits seit der Überweisung der Motion «Aufgabenteilung» im Jahr 1993.
- Die Arbeiten zur Erfüllung der Motion «Aufgabenteilung» sind bereits weitgehend erledigt. Der Kanton hat diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden viel früher angepackt, als dies nun auf der Ebene des Bundes und der Kantone der Fall ist.
- Bei der NFA-Umsetzung wird in erster Linie das Verhältnis Bund – Kantone neu gestaltet. Soweit die Gemeinden von der NFA betroffen sind, werden die entsprechenden Fragen in der Projektorganisation «NFA-Umsetzung Kanton Solothurn» gelöst. Ein umfassendes Aufgabenteilungsprojekt ist aber innerkantonal nicht opportun, weil hier wesentliche Aufgaben bereits erledigt sind (vgl. vorheriger Punkt). Die noch zu erledigenden Aufgaben rechtfertigen unseres Erachtens nicht die Aufnahme in den Legislaturplan, soll der doch ausschliesslich absolut prioritäre politische Schwerpunkte enthalten.

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragen wir «Ablehnung».

4. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung.

Christina Tardo, SP. Hier geht es um einen der wenigen Kommissionsanträge. Ich spreche im Namen der Finanzkommission. Die Umsetzung der NFA wird in den nächsten Jahren sicherlich eines der zentralen Projekte sein, welches sowohl finanziell als auch auf der Ebene der Aufgaben und Kompetenzen grosse Auswirkungen auf den Kanton Solothurn haben wird. Der genaue Zeitpunkt der Behandlung ist noch offen. Einige der in der NFA geregelten Aufgabenfelder betreffen auch die Gemeinden, beispielsweise der Bereich der sozialen Sicherheit mit AHV, IV und EL sowie der Spitex, des Bevölkerungsschutzes oder der Bereich des Waldgesetzes. Im Kanton Solothurn wird die Entflechtung der Aufgaben seit einer Weile stetig vorangetrieben. Diese Aussage in der Stellungnahme des Regierungsrats ist richtig. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht zu Ende. Die Umsetzung der NFA bietet sich dafür an, in den betroffenen Feldern auch mit der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden vorwärts zu machen. Es würde keinen Sinn machen, dies erst nachträglich anzugehen. Die vom Regierungsrat in seiner Antwort aufgeführten Gründe sprechen eher für eine Zustimmung zum Planungsbeschluss als für eine Ablehnung. Wenn eine Motion aus dem Jahr 1993 noch nicht umgesetzt ist, so wäre es an der Zeit, dies abzuschliessen. Eine Projektorganisation für die NFA ist aufgebaut worden. Diese hat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben, die auf die Gemeinden heruntergebrochen werden, weder zu Mehr- noch zu Minderausgaben führen. Diese Ansätze sollten weitergedacht und zu Ende gebracht werden. Im Gegensatz zur Regierung ist die Finanzkommission der Meinung, dieses Anliegen sei so wichtig, dass es bei der Vierjahresplanung nicht

nur im Hinterkopf gedacht, sondern auch genannt werden sollte. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher Zustimmung zum Planungsbeschluss 35.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Aufgabenreform Kanton/Gemeinden

Priorität: 1

Massnahme:

- Umsetzung NFA nutzen, um gleichzeitig Aufgabenreform Gemeinden/Kanton voranzutreiben

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Der Antrag deckt sich vollumfänglich mit dem entsprechenden Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2005. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme zum Antrag der Finanzkommission vom 31. Oktober 2005 (RRB 2005/2195 vom 31. Oktober 2005).

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Überparteilich

1. *Antragstext.* Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahme aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Nachhaltige Verbesserung des Steuersubstrats

Priorität: 2

Massnahme:

- Senkung des Steuersatzes für Einkommen von natürlichen Personen ab CHF 400'000.– für Ehepaare und ab CHF 200'000.– für Einzelpersonen auf einen Satz von maximal 9.5% (idealerweise auf einen Satz von 9.0%).

2. *Begründung.* Nach dem Giesskannenprinzip die Einkommenssteuern zu senken, würde für den Kanton Solothurn nur einen sehr hohen Steuerausfall ohne Investitionscharakter bedeuten. Dies würde zudem, um eine markante Verbesserung zu erzielen, sehr viel Geld kosten. Die Studie der Credit Suisse Economic Research konzentriert sich darauf, wie das Steuersubstrat nachhaltig verbessert und die Struktur der Steuerpflichtigen optimiert werden kann. An sich wünschenswert wäre, diese vorgeschlagene Massnahme bereits in der ersten Priorität vorzusehen. Auf Grund des Steuerausfalles erscheint dies aber politisch als nicht machbar. Die Unterzeichner dieses Auftrages haben deshalb entschieden, eine klare nach aussen erkennbare Priorität bei der Vermögenssteuerbelastung festzulegen und dort «Schweizermeister» zu werden. Dort wird auch nach Gesprächen mit Vermögensverwaltern der grösste Handlungsbedarf geortet. Andererseits werden es die angrenzenden Kantone schwer haben, bei der Vermögenssteuer nachzuziehen. Sobald die Senkung der Vermögenssteuern Erfolg zeigt, muss die Entlastung der hohen Einkommen diskutiert werden.

Ausgehend von einer Plafonierung des Einkommenssteuersatzes bei 9.0% ab CHF 400'000.– bei Einkommen für Ehepaare und ab CHF 200'000.– für Einzelpersonen würde sich ein Minderertrag von CHF 21.9 Mio. ergeben. Der dringende Handlungsbedarf wird aus statistischen Erhebungen deutlich ersichtlich: zwischen 1995 und 2003 ergibt sich eine Abwanderung von 37 (Zuwanderung: 32 Pers., Abwanderung 69 Pers.) natürlichen Personen mit einem Einkommen von über CHF 300'000.–. Hier nicht enthalten sind alle Personen, die von sich aus nicht zugewandert sind, da sie die «Steuerhölle» des Kantons Solothurn gemieden haben. Die Studie der Credit Suisse Economic Research zeigt hier klar die Zuzüge in der gleichen Periode in den Kanton Aargau auf. Mit einer Investition/Inkaufnahme von tieferen Steuereinnahmen könnte die ganze Volkswirtschaft wesentlich profitieren, da alle Steuerpflichtigen im Kanton auch konsumieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Bei der Teilrevision des Steuergesetzes, die 2004 in Kraft getreten ist, wurden die maximalen Steuersätze in zwei Schritten von 11.8% auf 11.0% herabgesetzt. Ausserdem hat ein Grossteil der Einwohnergemeinden in den letzten Jahren die Steuerfüsse gesenkt. Damit hat sich die Einkommenssteuerbelastung vor allem für Personen mit höheren Einkommen spürbar vermindert. Trotzdem streben wir eine weitere Senkung der Steuerbelastung an, insbesondere um die Position des Kantons Solothurn im interkantonalen Steuerwettbewerb zu verbessern. Das sehen wir im Legislaturplan in Ziffer 6.1.4. ausdrücklich vor, wenn die im Legislaturplan unter Ziffer 6.1.1. genannten Ziele erfüllt sind. Dabei zielen wir auf Entlastungen aller Einkommens- und Vermögensklassen hin, die überdurchschnittlich belastet sind. Denn auch die mittleren und teilweise auch die tiefen Einkommen weisen eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung auf. Würden ausschliesslich die hohen Einkommen massiv entlastet, müsste einmal mehr der Mittelstand die Zeche dafür bezahlen. Um den finanziellen Handlungsspielraum in Zukunft zu erhalten, setzen neue Steuerentlastungen eine weitere Reduktion der Nettoverschuldung und die Bildung von Eigenkapital voraus. Sonst laufen wir Gefahr, gleich wieder in die Spirale der Neuverschuldung hinein zu geraten. Dabei ist zu beachten, dass ansteigende Zinssätze bei der nach wie vor recht hohen Verschuldung die Zinsenlast in Zukunft wieder deutlich erhöhen können und dass die steuerlichen Reformvorhaben auf Bundesebene (Unternehmenssteuerreform II und Familienbesteuerung) ebenfalls Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe zur Folge haben werden. Die mit den verschiedenen Aufträgen beantragten Steuerentlastungen (nur Tarifmassnahmen) haben Mindererträge von weit über 50 Mio. Franken zur Folge, die mit der neu gewonnenen Attraktivität nur zu einem geringen Teil kompensiert werden dürften. Das übersteigt die uns zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Kurt Küng, SVP. Entgegen dem Antrag der Regierung und der Kommission bitten wir Sie, diesem Planungsbeschluss zuzustimmen. Betroffen ist der obere Mittelstand, den wir in unserem Kanton dringend nötig haben. Es handelt sich auch um eine Standortförderung im gesamten Steuerbereich. Zustimmung bitte, danke.

Christina Tardo, SP. Kurt Küng, dein Mittelstand ist für mich eindeutig zu hoch.

Abstimmung

Für den Antrag Überparteilich

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Überparteilich

1. *Antragstext.* Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahme aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Verhinderung der Abwanderung vermögiger Personen

Priorität: 1

Massnahme:

- Der kantonale Einheits-Steuersatz beträgt ab 1.1.2007 für die Vermögenssteuer 0.3%.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn besteht bezüglich der aktuellen steuerlichen Situation dringender Handlungsbedarf. Eine Delegation bestehend aus Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates und des Einwohnergemeindeverbandes (VSEG), unter Leitung von SO-Visionen, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten, um den Kanton Solothurn in der schweizerischen Steuerlandschaft entschieden neu zu positionieren. Zu den oben aufgeführten Massnahmen werden folgende Begründungen in Ergänzung zur Studie der Credit Suisse Economic Research angegeben:

Der Kanton Solothurn nimmt mit der Senkung der Vermögenssteuer auf 0.3% diesbezüglich klar die gesamtschweizerische Führungsposition ein. Damit verhindert er die Abwanderung von vermögenden Personen, die derzeit mit einer Steuerlast von bis zu über 100% des Ertrags aus Vermögen tragen müssen. Da Kapital beweglich ist, hat diese Massnahme ein gutes Wachstumspotenzial für Steuersubstrat. Gemäss Berechnungen durch die Credit Suisse Economic Research sowie des Steueramtes des Kantons Solothurn beläuft sich der Steuerausfall zu Beginn auf ca. CHF 25 Mio. (23 Mio. plus Korrektur aus 10% Spitalsteuer). Es darf mit einer raschen Reduzierung des Steuerausfalls gerechnet werden, da – wie bereits erwähnt – Kapital sehr beweglich ist und in der Mehrjahresbetrachtung gerade grosse Vermögen aus dem Mittelland oder auch aus der Region Basel den Kanton Solothurn als attraktiven Standort erkennen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Der geltende Vermögenssteuertarif führt bei Vermögen von 5 Mio. Franken und mehr zu einer gesamten Vermögenssteuerbelastung von etwa 6.25% (inkl. Gemeinde- und Kirchensteuer). Im interkantonalen Belastungsvergleich nimmt der Kanton Solothurn damit Rang 15 ein (Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2004, S. 38 ff.). Den ersten Rang belegt der Kanton Nidwalden mit einer Belastung von 1.82%. Der vorgeschlagene Steuersatz von 0.3% würde eine Gesamtbelastung von etwa 0.75% bedeuten, also weniger als die Hälfte des heute in diesem Segment steuergünstigsten Kantons. Zweifellos wäre eine solche Belastung des steuerbaren Vermögens äusserst attraktiv. Allerdings ist fraglich, ob allein eine massive Senkung der Vermögenssteuersätze den Zuzug von vermögenden Personen in grösserer Zahl bewirken kann. Dazu müsste wohl auch die Einkommenssteuerbelastung deutlich gesenkt werden, namentlich für die höheren Einkommen. Davon gehen auch die Unterzeichnenden des Auftrages «Nachhaltige Verbesserung des Steuersubstrats» aus.

Die Berechnungen in der Auftragsbegründung, wonach sich der Steuerausfall zu Beginn auf ca. 25 Mio. Franken belaufen wird, treffen zu. Dieser soll sich nach den Überlegungen im Auftrag aber rasch reduzieren. Diese Zuversicht teilen wir aus den folgenden Gründen nicht:

Selbst wenn ein jährlich wiederkehrender Minderertrag von 10 Mio. Franken hingenommen würde, verbleiben 15 Mio. Franken Vermögenssteuer, die durch Zuzüge von vermögenden Personen kompensiert werden müssten. Diese 15 Mio. Franken Steuern entsprechen bei den vorgeschlagenen Steuersätzen einem steuerbaren Vermögen von 45 Mia. Franken oder umgerechnet 450 Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von durchschnittlich 100 Mio. Franken. Dabei muss es sich erst noch um bewegliches Vermögen handeln, das am Wohnsitz besteuert wird. Selbst unter Einbezug der Einkommenssteuer (mit einem gleichbleibenden Tarif!) müsste das im Kanton Solothurn steuerbare Vermögen um rund 10 Mia. Franken ansteigen (Stand 2002: 12.5 Mia. Franken), was bei der Einkommenssteuer einen Zuwachs von etwa 12 Mio. und bei der Vermögenssteuer von rund 3 Mio. Franken zur Folge hätte. Da ein derartiges Wachstum wenig realistisch ist, müssten auch längerfristig weit höhere Ertragsausfälle in Kauf genommen werden. Diese stehen aber im Widerspruch zur prioritären Zielsetzung, die Nettoverschuldung pro Kopf weiter zu senken, Eigenkapital zu bilden und den finanziellen Handlungsspielraum zu erhöhen.

Wir sind mit der grundsätzlichen Stossrichtung des Auftrages einverstanden, dass vermögende Personen steuerlich entlastet werden müssen. Das haben wir bereits mit der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes, die 2004 in Kraft getreten ist, unter Beweis gestellt, mit welcher der maximale Steuersatz bei der Einkommenssteuer von 11.8% auf 11.0% gesenkt wurde. Die von uns vorgeschlagene und vom Kantonsrat beschlossene moderate Senkung der Vermögenssteuer mit Belastungsbegrenzung ist leider in der Volksabstimmung betreffend Katasterschätzung gescheitert.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Überparteilich

23 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

38 Stimmen

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Überparteilich

Antragstext

Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahmen aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Erhöhung der Standortattraktivität des Kantons Solothurn

Priorität: 2

Massnahmen:

- teilweise bis volle Abzugsfähigkeit von «Investitionen» in Erst-, Aus-, Weiterbildung und Kinderbetreuung.
- Senkung des Kapitalsteuersatzes für juristische Personen auf einen Satz von maximal 0.5 % (idealerweise auf 0.3%).

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn besteht bezüglich der aktuellen steuerlichen Situation dringender Handlungsbedarf. Eine Delegation bestehend aus Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates und des Einwohnergemeindeverbandes (VSEG), unter Leitung von SO-Visionen, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten, um den Kanton Solothurn in der schweizerischen Steuerlandschaft entschieden neu zu positionieren. Zu den oben aufgeführten Massnahmen werden folgende Begründungen in Ergänzung zur Studie der Credit Suisse Economic Research angegeben:

Mit der zu prüfenden Massnahme bezüglich Sozialabzügen im Bereich Erst-, Aus- und Weiterbildung, ferner Kinderbetreuung, fördert der Kanton Tagesstrukturen und wird diesbezüglich zu einem der attraktivsten Kantone der Schweiz. Damit fördert er einerseits die Qualifikationen der Bewohner in Bezug auf die «Wissensgesellschaft» und schafft daneben bessere Rahmenbedingungen, insbesondere auch für erwerbstätige Frauen. Es sind die führenden Modelle anderer Kantone zu prüfen.

Besonders im Hinblick auf kapitalintensive Firmen zeigt sich der Kanton Solothurn heute als sehr unattraktiv. Diesem Umstand ist mittels Senkung der Kapitalsteuer bei juristischen Personen entgegenzuwirken. Bei einem Ansatz der Kapitalsteuer von 0.5% beläuft sich der Minderertrag auf ca. CHF 6.7 Mio. bzw. bei 0.3% Kapitalsteuersatz auf ca. CHF 8.6 Mio.

3. Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005. Der Auftrag beschlägt mehrere, von einander unabhängige Sachbereiche, die getrennt zu beurteilen sind.

Soweit der Vorstoss die volle Abzugsfähigkeit von «Investitionen» in Weiterbildung verlangt, ist er im geltenden Recht seit langem erfüllt. Denn nach § 33 Abs. 1 lit. d StG können die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungskosten als Berufskosten abgezogen werden. Das Gleiche gilt für die beruflich bedingten Umschulungskosten. Diese Regelung steht im Einklang mit dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR 642.14). Neben dem Abzug der vollen Kosten sind zusätzliche Sozialabzüge nicht angebracht.

Demgegenüber lässt das Steuergesetz die Kosten der beruflichen (Erst-) Ausbildung nicht zum Abzug zu. Ein entsprechender Abzug würde auch dem StHG widersprechen (Art. 9 Abs. 1, 2 und 4) und ist deshalb von Bundesrechts wegen nicht zulässig. Die Abgrenzung zu den Weiterbildungskosten bereitet allerdings in der Praxis einige Schwierigkeiten. Das Problem lässt sich nur im Bundesrecht lösen. In Erfüllung eines Postulates von Ständerat David hat der Bundesrat im März 2005 einen Bericht unter dem Titel «Abzugsmöglichkeiten für Weiterbildungskosten» veröffentlicht. Darin verzichtet der Bundesrat zurzeit auf eine Stellungnahme zu den verschiedenen vorgeschlagenen Modellen und will das weitere Vorgehen zusammen mit den Kantonen besprechen. Dabei will er das Problem der Weiterbildungskosten in einen grösseren Zusammenhang stellen und die Bestrebungen für Vereinfachungen im Steuersystem in die Überlegungen einbeziehen.

Kinderbetreuungskosten gelten nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht als Berufskosten. Gemäss Art. 9 Abs. 2 und 4 StHG dürfen sie auch nicht als «Allgemeine Abzüge» abgezogen werden. Das geltende Recht sieht deshalb einen Sozialabzug von Fr. 2'500.— für betreuungsbedürftige Kinder vor, wenn Kosten mindestens in diesem Betrag anfallen. Damit der Charakter des Sozialabzuges erhalten bleibt, darf der Abzug nicht einfach in der Höhe der tatsächlichen Kosten gewährt werden. Eine deutliche Erhöhung des Abzuges hätte deshalb zur Folge, dass viele Eltern trotz der berufsbedingten entgeltlichen Fremdbetreuung ihrer Kinder keinen Abzug mehr beanspruchen könnten.

Bei der 2004 in Kraft getretenen Revision des Steuergesetzes ist die Kapitalsteuer der juristischen Personen (ordentliche Besteuerung) von 1.8% auf 1.5% gesenkt worden. Im interkantonalen Belastungsvergleich nimmt der Kanton Solothurn hier Rang 13 ein und befindet sich nahe am schweizerischen Mittel. Mit der nächsten Senkung auf 1.2% im Jahr 2006 wird er noch einmal ein paar Ränge gutmachen und einen Rang in der ersten Hälfte beanspruchen. Als sehr unattraktiv können wir diese Belastungsverhältnisse nicht beurteilen, auch wenn sie noch verbesserungsfähig sind. Die Unternehmenssteuerreform II, die zurzeit von den Eidg. Räten beraten wird, sieht die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vor. Damit reduziert sich die Steuerbelastung von kapitalintensiven Unternehmen deutlich, so dass keine Notwendigkeit besteht, die Kapitalsteuer derart massiv zu senken, wie dies vorgeschlagen wird. Für Gesellschaften, die keine oder nur unbedeutende Gewinne abwerfen, sichert die Kapitalsteuer zudem eine bescheidene Mindestbelastung, welche die allgemeinen Leistungen, die das Gemeinwesen auch für diese Gesellschaften erbringt, (wenigstens zum Teil) abgilt.

4. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Überparteilich

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FDP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. Antragstext. Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Gebühren: Reduktion der Gebührenlast von Haushalten mit tiefen/mittleren Einkommen

Priorität: 1

Massnahme:

- Überprüfung der kantonalen Gebühren

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Gebühren verfolgen das Ziel, die Kosten der Inanspruchnahme einer Leistung dem Verursacher anzulasten. Gebühren sind somit kein Instrument für soziale Ausgleichsmassnahmen. Aus diesem Grunde lehnen wir eine tarifliche Ausgestaltung von Gebühren nach sozialpolitischen Gesichtspunkten ab. Umverteilungsziele entsprechen nicht Sinn und Zweck von Gebühren.

Zudem lehnen wir den Antrag auch aus Vollzugsgründen ab: Bei jeder Fakturierung einer Gebühr müssten die finanziellen Verhältnisse des Rechnungsempfängers überprüft werden. Der damit verbundene Aufwand wäre enorm. Zudem müsste eine grosse Anzahl von Personen Zugriff zu schützenswerten Personendaten gewährt werden, was äusserst problematisch ist.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Markus Schneider, SP. Wenn man über die Einnahmenpolitik reden will – Andreas Bühlmann hat bereits gezeigt, dass man mit uns darüber reden kann –, muss man auch über Gebühren reden. Mit diesem Antrag bezwecken wir nicht das, was uns der Regierungsrat offenbar als Motivation unterstellt, nämlich die sozialpolitische Ausgestaltung des Gebührentarifs. Dies ist selbstverständlich nicht unsere Absicht; wir wissen, dass das so nicht geht. Wir wollen, dass der kantonale Gebührenkatalog durchforstet wird. Diejenigen Gebühren sollen angeschaut werden, die vor allem Budgets mit kleinem und mittlerem Einkommen betreffen. Es gibt solche Gebühren im Bereich der Schulen. Es geht nicht an, dass Gebühren für Freikurse an kantonalen Schulen eine Höhe erreicht haben, die es nicht erlaubt, dass Kinder von Eltern mit kleinem und mittlerem Einkommen solche Kurse besuchen. Auch weitere Gebühren im Bereich MFK und weiteren Bereichen müssten angeschaut werden. Dies ist der Sinn und Zweck dieses Planungsbeschlusses. Wir bitten Sie, ihm zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion Überparteilich

1. *Antragstext.* Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahmen aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn wird zur kundenfreundlichsten der Schweiz.

Priorität: 1

Massnahmen:

- Der Regierungsrat betreibt aktiv Kundenpflege. Er erhält zu diesem Zweck das Recht, in das Steuerregister Einsicht zu nehmen und lässt die Steuerbeamten für optimalen Kundenkontakt schulen.
- Die Steuerpräsidenten erhalten bei der Einschätzung der natürlichen Personen einen ähnlichen Ermessensspielraum wie er heute bereits bei den juristischen Personen gilt.
- Es wird eine verwaltungsunabhängige Ombudsstelle für Steuerpflichtige, vorerst für drei Jahre, eingerichtet. Diese ist der Finanzkommission unterstellt. Verbesserungsvorschläge und Beschwerden werden von ihr entgegengenommen und anonymisiert, falls der Steuerpflichtige dies verlangt. Unter Leitung der Finanzkommission werden Massnahmen diskutiert und eingeleitet.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn besteht bezüglich der aktuellen steuerlichen Situation dringender Handlungsbedarf. Eine Delegation bestehend aus Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates und des Einwohnergemeindeverbandes (VSEG), unter Leitung von SO-Visionen, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten, um den Kanton Solothurn in der schweizerischen Steuerlandschaft entschieden neu zu positionieren. Zu den oben aufgeführten Massnahmen werden folgende Begründungen in Ergänzung zur Studie der Credit Suisse Economic Research angegeben:

Viele Steuerzahler werden von der Steuerverwaltung verärgert, indem Steuerpflichtige nicht als Kunden und Geldbringer für den Staat, sondern primär als Steuerhinterzieher behandelt werden. Gerade Personen mit hohem Einkommen und/oder Vermögen werden oftmals wegen Kleinigkeiten übertrieben hart behandelt, bzw. es fehlt die Sicht des Steuerbeamten, dass der Steuerzahler Kunde ist. Steuerberater und Kunden stellen diesbezüglich auch eine klare Verschlechterung des Klimas fest. Die herablassende oder verdächtigende Behandlung eines guten Steuerpflichtigen kann so wegen Kleinigkeiten schlussendlich zum Wegzug führen. Diesem Umstand ist mit allen möglichen Mitteln entgegenzuwirken, da

sich der Kanton Solothurn den Wegzug weiterer guter Steuerzahler nicht leisten kann. Deshalb ist das Personal der Steuerverwaltung auf Kundenfreundlichkeit zu schulen und die Grundeinstellung dem Kunden gegenüber (der vor allem im Gegensatz zu andern Kantonen für die staatliche Leistung derzeit noch mehr zahlen muss) ist klar zu verbessern.

3. Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005. Wir stimmen der Zielsetzung des Auftrages grundsätzlich zu, können aber der Beurteilung der Arbeit des kantonalen Steueramtes (KSTA) und den vorgeschlagenen Massnahmen nur sehr beschränkt beipflichten. Wir beurteilen letztere wie folgt:

Einsicht in das Steuerregister oder gar in Steuerakten benötigen wir nicht, um aktiv Kundenpflege betreiben zu können. Insbesondere der Vorsteher des Finanzdepartements kennt auch sonst die Namen der Personen, welche die grössten Steuerleistungen erbringen. Zu einem Teil, soweit dies erwünscht ist, pflegt er regelmässig oder sporadisch Kontakt.

Die Mitarbeiter des KSTA werden schon heute angehalten, die Steuerpflichtigen als Kunden zu behandeln und mit ihnen entsprechend zu kommunizieren (Auszug aus dem Leitbild des KSTA: «Wir sind offene, kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner.»). In die gleiche Richtung zielt auch der Verhaltenskodex für Steuerbehörden, Steuerzahler und Steuerberater, der aus einer Initiative der Universität St. Gallen hervorgegangen ist. In aller Regel werden die Mitarbeiter des KSTA diesen Vorgaben gerecht. Indessen überbringen die Steuerbehörden ihren Kunden selten erfreuliche Botschaften, denn sie sind vom Gemeinwesen beauftragt, von ihnen Geld ohne direkte Gegenleistung zu verlangen. Eine entsprechende Schulung kann diese schwierige Kommunikation sicher verbessern, ändert aber nichts daran, dass Steuerbeamte von ihrer Aufgabe her für die Betroffenen oft unbequeme Fragen stellen müssen. Im Übrigen ist das KSTA bestrebt, Personen mit grösseren Einkommen und Vermögen im Sinne einer Dienstleistung möglichst rasch zu veranlagern. Um hier weitere Fortschritte zu erzielen, hat es organisatorische und technische Massnahmen teilweise bereits vollzogen und zum Teil in die Wege geleitet.

Der Ermessensspielraum der Steuerbehörden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist, abhängig von den zu beurteilenden Fragen, unterschiedlich. So ist der Ermessensspielraum im Unternehmenssteuerrecht wesentlich grösser als bei der Veranlagung von unselbstständig erwerbenden Personen. Zudem wirken die Entscheide der Veranlagungsbehörden viel direkter auf die betroffenen natürlichen Personen als jene der Abteilung juristische Personen, wo eine Gesellschaft dazwischengeschaltet ist. Bei den juristischen Personen prüft im Weiteren eine Revisionsstelle die Rechnungslegung, bevor sie die Jahresrechnung mit der Steuererklärung den Steuerbehörden einreicht.

Eine verwaltungsexterne Ombudsstelle, auch eine befristete, lehnen wir entschieden ab, sowohl bezogen auf ein Amt als auch generell. Sie trägt kaum zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit bei, bläht den Apparat auf und verursacht vor allem zusätzlichen administrativen Aufwand. Da sie im Wesentlichen den Umgang der Steuerbehörden mit ihren Kunden zu beurteilen hätte (und nicht finanzielle oder steuerrechtliche Fragen), wäre eine Unterstellung unter die Finanzkommission zudem fehl am Platz. Sowohl der Chef des Steueramtes als auch der Vorsteher des Finanzdepartements nehmen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über unkorrekte Behandlung (schon bisher) sehr ernst, untersuchen die vorgebrachten Fälle und ergreifen die notwendigen Massnahmen. Bei anonymisierten Beschwerden ist dies allerdings nur beschränkt möglich.

4. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung.

Kurt Küng, SVP. Die Vorlage hat zum Ziel, dass die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn zur steuerfreundlichsten, respektive kundenfreundlichsten der Schweiz wird. Nicht wenige Leute der Kommission waren der Meinung, dieser Vorstoss sei gar nicht so schlecht. Er wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Wenn Leute, die sehr viel Geld besitzen, sehr reich sind und viele Steuern bezahlen, in den Kanton Solothurn kommen, so könnte man das eine oder andere Mal, in welcher Form auch immer, ein Dankeschön sagen. Das ist das eine. Nun zum zweiten. Das ist nicht nur Mitgliedern der SVP-Fraktion bekannt, sondern auch in andern Fraktionen; dies wurde bestätigt. Es schadet nichts, wenn die obersten Behörden der Steuerverwaltung – ich meine nicht die Regierung – zumindest am Telefon anständig Auskunft geben. Offensichtlich hat dies gebessert. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es geht darum, dass der Kanton Solothurn in Zukunft zu den kundenfreundlichsten Steuerverwaltungen gehört.

Abstimmung

Für den Antrag Überparteilich

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.2 «Personalpolitik» soll der Text unter 6.2b) «Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009» neu wie folgt lauten:

Die durch den Gesamtarbeitsvertrag GAV und dessen Erarbeitung erreichten guten Voraussetzungen für eine fortschrittliche Personalpolitik und eine offene sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit sollen in der neuen Amtsperiode ausgebaut werden.

Dies mit den Zielen

den Arbeitsfrieden zu erhalten,

- die Gleichwertigkeit der Geschlechter zu fördern,
- die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu steigern,
- die Staatsaufgaben mit motivierten, leistungsfähigen Mitarbeitenden in einer fortschrittlichen Unternehmenskultur effizient und effektiv zu erfüllen.
- Stellenbewirtschaftung

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Bereits heute werden die Stellen beim Staat aktiv bewirtschaftet. Im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, WoV, geschieht dies jedoch auf der operativen Stufe der Globalbudgeteinheiten und nicht wie früher zentral. Jede frei werdende Stelle wird vor einer Neuausschreibung in den Organisationseinheiten auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft, gegebenenfalls nicht mehr, nur noch teilweise oder auch in anderer Form wiederbesetzt.

Im Sinne der WoV-Philosophie wäre es falsch, zur früher praktizierten zentralen Stellenbewirtschaftung zurückzukehren. Die Führung des Staates erfolgt heute über die Wirkungs- und Leistungsziele und die dafür in den Globalbudgets bewilligten Mittel und nicht mehr über Stelleneinheiten, also über eine Outputorientierung im Gegensatz zur Inputsteuerung früherer Jahre. Eine zentrale Stellenbewirtschaftung wäre deshalb ein Rückschritt und würde einer zeitgemässen Staatsführung nicht mehr entsprechen. Gerade die allgemein anerkannten Erfolge des Kantons in der Sanierung seines Finanzhaushaltes basieren zu wesentlichen Teilen auf dieser neuen Führungs- und Steuerungsphilosophie, die es weiter auszubauen und nicht abzubauen gilt.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Kurt Küng, SVP. Wir haben uns überzeugen lassen, dass die Stellenbewirtschaftung im Moment funktioniert. Wir glauben das auch. Der Sinn und Zweck dieses Planungsbeschlusses ist, dass wir das gerne festgeschrieben haben wollen. Wir bitten um Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem Wirkungsziel 6.2.3 «Die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen» soll die Massnahme «Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte ausbauen» gestrichen und an deren Stelle als Massnahme aufgenommen werden:

Priorität: keine

Massnahme:

- Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte abbauen

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Schaffung von Kinderkrippenangeboten basiert sowohl auf ethischen, gesellschaftspolitischen wie auch betriebswirtschaftlichen Überlegungen.

Gesellschaftspolitisch ist es heute eine Gegebenheit, dass in vielen Familien beide Elternteile zumindest teilweise berufstätig sein möchten oder aus sozialen Gründen auch sein müssen. Dies ist in der heutigen Gesellschaftsform jedoch häufig nur möglich, wenn die Kinder in ihren frühen Lebensjahren extern betreut werden können.

Aus betriebswirtschaftlichen wie auch aus staatspolitischen Überlegungen ist es erwünscht, dass die Berufsausbildung junger Erwachsener möglichst lange genutzt werden kann. Mit der Schaffung von Kinderkrippen wird es beiden Elternteilen ermöglicht, auch mit Kleinkindern einen Beruf auszuüben. Der Arbeitgeber profitiert somit länger von gutausgebildeten Mitarbeitenden und reduziert damit die

Fluktuationsrate. Gerade der Staat als Arbeitgeber, welcher den grössten Anteil an den Aufwändungen für die Ausbildung junger Menschen trägt, muss daran interessiert sein, diese Investition möglichst optimal zu nutzen.

Diese Bestrebungen zur Förderung der Chancengleichheit in der Berufstätigkeit von Männern und Frauen entsprechen auch einer gesamtschweizerisch anerkannten Grundsatzhaltung, welche sowohl politische Akzeptanz wie auch die Unterstützung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite findet. Der Kanton Solothurn steigert damit auch seine Attraktivität als Arbeitgeber und erhöht mit dieser Massnahme die Chance, gute Mitarbeitende zu finden und zu behalten.

Unsere Grundsatzhaltung zu einer praktizierten Gleichwertigkeit der Geschlechter verlangt neben dieser ethisch motivierten Absichtserklärung konkrete, umsetzbare Massnahmen, damit es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt. Sie geht von einer Werthaltung aus, welche Frauen und Männern gleiche Chancen und Möglichkeiten bieten will. Eine der Massnahmen eines fortschrittlichen, innovativen Arbeitgebers muss es in diesem Zusammenhange sein, Frauen und Männern eine ihren Fähigkeiten, ihrer Ausbildung und den Rahmenbedingungen angepasste Berufstätigkeit zu ermöglichen.

4. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung.

Barbara Banga, SP. Dass der Regierungsrat unter dem Wirkungsziel «Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen» die Massnahme «Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte ausbauen» aufgenommen hat, erstaunt genauso wenig wie der Antrag der SVP, der den Abbau des Krippenangebots für Staatsangestellte verlangt. Warum? Der Kanton Solothurn stützt sich als Arbeitgeber auf ein seit zwei Jahren laufendes Krippenprojekt für Staatsangestellte. Er hat damit Erfahrungen gemacht, die nun in den Legislaturplan einfliessen. Es geht nämlich nicht nur darum, dass die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umgesetzt wird. Sondern es geht, und nun soll die SVP die Ohren spitzen, auch um das Sparen. Es ist erwiesen, dass familienfreundliche Arbeitgeber – dazu gehört die Bereitstellung familienergänzender Tagesangebote – doppelt und dreifach profitieren. Speziell zu erwähnen sind die sinkenden Personalwiederbeschaffungskosten infolge des Rückkehreffekts sowie das Wissen und die Erfahrung, die im Betrieb bleiben. Travailsuisse hat das übrigens in einer in den letzten Monaten erschienenen Studie klar belegt. Das Fazit lautet: Familienfreundliche Arbeitgeber profitieren. Die eingesparten Kosten übersteigen die Kosten der getroffenen Massnahmen um sage und schreibe 8 Prozent. Dies bedeutet einen Gewinn für jeden Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin auf der ganzen Linie. Welchen Profit die Kinder für ihr späteres Leben aus einem guten Tagesbetreuungsangebot ziehen, sei hier nur am Rande erwähnt. Die Fraktion SP/Grüne windet dem Regierungsrat ein Kränzchen für diese Massnahme im Legislaturplan. Weiter so! Der Antrag der SVP ist abzulehnen.

Kurt Küng, SVP. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung in Sachen Ohren spitzen. Gerade gestern hieltet ihr eure Ohren zu, als es um einen Vorstoss ging, die Staatsbelastung hätte gesenkt werden sollen. Es ging um das Musikautomatenmuseum Seewen. Da hat man schlicht und einfach eine SO⁺-Massnahme gegen unsern Willen gestrichen. So viel zum Ohrenspitzen in Sachen sparen.

Die Kernaufgabe von Kinderkrippen beim Staat – das ist unserer Meinung nach sicher nicht der richtige Ort. Wir sind auch der Auffassung, dass ein Arbeitgeber – und sei es der Staat – wenn immer möglich für Bedingungen sorgen soll, damit auch Frauen arbeiten gehen können. Auch da hat die SVP in den letzten Jahren gesamtschweizerisch die Ohren gespitzt. Und ich muss Ihnen Folgendes sagen. Wenn wir in Sachen Ohren spitzen und Staatsaufgaben noch mehr auf die linke Seite hören, dann kommen wir nie an ein Ziel.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.2 «Personalpolitik» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Jede frei werdende Staatsstelle wird zwingend auf Kosten/Nutzen untersucht

Priorität: 1

Massnahme:

- Pflichtenhefte und Aufgaben dem Bedarf anpassen

Indikator: Stellen- und Aufgabenvergleiche

Geschätzte Veränderung Ressourcen: Finanzen reduzieren

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Es ist bereits heute eine Selbstverständlichkeit, dass in den Globalbudgeteinheiten jede frei werdende Stelle auf Kosten/Nutzen hin untersucht wird. Wir verweisen in dieser Sache auf unsere Ausführungen zum Antrag der Fraktion SVP vom 3. Oktober 2005 (RRB Nr. 2005/2202 vom 31. Oktober 2005).

3. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung.

Kurt Küng, SVP. Wir möchten festgeschrieben haben, dass jede frei werdende Stelle des Kantons – aber wirklich jede – daraufhin geprüft wird, ob es sie wirklich noch braucht. Es geht nicht darum, dass wir grundsätzlich Personal abbauen wollen. Dies unterstellt man uns; es stimmt schlicht und einfach nicht. In der Kommission hat man uns zwar versichert, dies sei bereits der Fall. Aber es steht einfach nirgends. Ich bin seit 1997 Mitglied dieses Parlaments. Hier drinnen wurde schon oft gesagt: «Wir machen es.» Wir sind einfach nicht mehr so schnell auf der Schiene «Wir machen dann». Es wäre nicht so dumm festzuschreiben, dass bei jeder Stelle, die frei wird – sei es durch Todesfall, Kündigung oder aus andern Gründen –, seitens des Kantons zwingend untersucht wird, ob sie noch notwendig ist.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Justizkommission

1. *Antragstext.* In den Legislaturplan 2005-2009 soll ein weiterer politischer Schwerpunkt aufgenommen werden: «Öffentliche Sicherheit».

Folgende Ziele sollen angestrebt werden:

- Rasche Konkretisierung des Projektes Schachen/Schöngrün
- Strafvollzug/Polizei/Stärkung der öffentlichen Sicherheit

2. *Begründung.* Die Kommission will, dass diese Punkte gewährleistet und intensiv verfolgt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.*

3.1 *Antrag 1.* Ziel: Rasche Konkretisierung des Projektes Schachen/Schöngrün

Wir sind bereit, die Zusammenlegung der Anstalten Therapiezentrum Im Schache und Strafanstalt Schöngrün rasch voranzutreiben, bzw. die allgemeineren (aber inhaltlich identischen) Forderungen zu erfüllen, den Strafvollzug zu stärken bzw. zu optimieren. Wir haben unsere Haltung zu diesem Geschäft in der Beantwortung des Auftrages Markus Grütter (FdP/JL, Biberist) und Hans Leuenberger (FdP/JL, Nennigkofen) eingehend dargelegt. Der Vorstoss wurde entsprechend einem Kompromiss zwischen Regierungsrat und Justizkommission am 15. Dezember 2004 einvernehmlich überwiesen (Geschäft Nr. A 201/2003). Das Projekt befindet sich deshalb bereits in der Phase der Umsetzung und liegt im vorgesehenen Zeitplan. Mit der Zusammenlegung wird die Forderung nach der Stärkung der öffentlichen Sicherheit hinsichtlich Strafvollzug bzw. nach Optimierung des Strafvollzuges erfüllt. Diese Forderungen sind inhaltlich deckungsgleich. In den in die Legislaturperiode fallenden Jahren soll der Wettbewerb durchgeführt und das definitive Projekt ausgewählt werden (für das dann später beim Kantonsrat ein Objektkredit beantragt werden wird, der der Zustimmung des Volkes bedarf). Das Legislaturziel heisst deshalb: Bestimmung des Projektes, das realisiert werden soll.

3.2 *Antrag 2.* Ziel: Strafvollzug/Polizei/Stärkung der öffentlichen Sicherheit

Von Bedeutung in der Legislaturperiode ist hier primär die Frage nach der Aufstockung der Polizei durch Personen in der Funktion von polizeilichen Sicherheitsassistenten/-innen. Wie im Rahmen der politischen Diskussion gewünscht, wird das Projekt in der Form einer Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei behandelt. Das Legislaturziel heisst deshalb: Schaffung der Rechtsgrundlagen für polizeiliche Sicherheitsassistenten/innen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung mit folgendem Wortlaut: Als neuer Schwerpunkt ist «7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten» mit folgenden Wirkungszielen und Massnahmen im Legislaturplan aufzunehmen:

- unter Punkt 7.1 ist das Wirkungsziel «Strafvollzug optimieren» mit der Massnahme «Rasche Umsetzung der Strategie 2002: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit Therapiezentrum IM SCHACHE» aufzunehmen;
- unter Punkt 7.2 ist das Wirkungsziel «Stärkung der öffentlichen Sicherheit» mit der Massnahme «Schaffung der Rechtsgrundlage für Polizeiliche Sicherheitsassistenten, um die polizeiliche Präsenz zu erhöhen» aufzunehmen;

- unter Punkt 7.3 ist Wirkungsziel «Reduktion oder Verhinderung von Gewaltphänomenen (Jugend, Sportveranstaltungen, sozialer Nahraum etc.) durch Problemidentifizierung und -lösung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen» mit der Massnahme «Ausbau und Institutionalisierung der Kontakte zwischen Polizei und Gemeinden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen (Jugend, Ausländer, etc)» aufzunehmen.

Hans-Jörg Staub, SP. Ich spreche zu den Planungsbeschlüssen 45 bis 48. Die Fraktion SP/Grüne ist bei diesen Planungsbeschlüssen mit dem geänderten Wortlaut der Regierung einverstanden. Wir begrüßen die Aufnahme dieser Anträge im Legislaturplan, namentlich die rasche Zusammenführung der Anstalten «im Schache» und Schöngrün, eine Optimierung des Strafvollzugs sowie die Bereitschaft, in der Gewaltprävention wirkungsvolle Massnahmen einzuleiten.

Jean-Pierre Summ, SP. Der Justizdirektor hat in der Finanzkommission gesagt, eine Kommission trete ihm andauernd auf die Füsse, um das Projekt «im Schache» voranzutreiben. Es handelt sich um die Justizkommission, und das wird sich in den nächsten drei Jahren wahrscheinlich nicht ändern. Zum Planungsbeschluss. Die Justizkommission hat erstaunt zur Kenntnis genommen, dass die öffentliche Sicherheit im Legislaturplan nicht erwähnt war. Die Regierung hat dies aufgrund der Planungsbeschlüsse korrigiert. Die Justizkommission kann dem Wortlaut des Antrags der Regierung zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Vorstosstext.* Unter dem neuen politischen Schwerpunkt «öffentliche Sicherheit und Integration» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Strafvollzug optimieren

Priorität: 1

Massnahme: Realisierung Schachen

2. *Begründung.* Vorstosstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Wir sind bereit, die Zusammenlegung der Anstalten Therapiezentrum Im Schache und Strafanstalt Schöngrün rasch voranzutreiben, bzw. die allgemeineren (aber inhaltlich identischen) Forderungen zu erfüllen, den Strafvollzug zu stärken bzw. zu optimieren. Wir haben unsere Haltung zu diesem Geschäft in der Beantwortung des Auftrages Markus Grütter (FdP/JL, Biberist) und Hans Leuenberger (FdP/JL, Nennigkofen) eingehend dargelegt. Der Vorstoss wurde entsprechend einem Kompromiss zwischen Regierungsrat und Justizkommission am 15. Dezember 2004 einvernehmlich überwiesen (Geschäft Nr. A 201/2003). Das Projekt befindet sich deshalb bereits in der Phase der Umsetzung und liegt im vorgesehenen Zeitplan. Mit der Zusammenlegung wird die Forderung nach der Stärkung der öffentlichen Sicherheit hinsichtlich Strafvollzug bzw. nach Optimierung des Strafvollzuges erfüllt. Diese Forderungen sind inhaltlich deckungsgleich. In den in die Legislaturperiode fallenden Jahren soll der Wettbewerb durchgeführt und das definitive Projekt ausgewählt werden (für das dann später beim Kantonsrat ein Objektkredit beantragt werden wird, der der Zustimmung des Volkes bedarf). Das Legislaturziel heisst deshalb: Bestimmung des Projektes, das realisiert werden soll.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Als neuer Schwerpunkt ist «7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten» mit folgendem Wirkungsziel und Massnahme im Legislaturplan aufzunehmen:

- unter Punkt 7.1 ist das Wirkungsziel «Strafvollzug optimieren» mit der Massnahme «Rasche Umsetzung der Strategie 2002: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit Therapiezentrum IM SCHACHE» aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. *Antragstext.* Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

In den Legislaturplan 2005- 2009 soll ein weiterer politischer Schwerpunkt aufgenommen werden: «Öffentliche Sicherheit».

Wirkungsziel:

- Gewaltprävention an Grossanlässen (Volksfeste, Sportveranstaltungen)

Massnahmen:

- Sichtbare Erhöhung der Polizeipräsenz
- Konsequentes Ausschöpfen des rechtlichen Rahmens gegenüber Gewalttätigen

2. *Begründung.* Das Sicherheitsgefühl hat für die gute Lebensqualität einen massgebenden Einfluss. Zunehmend muss man aber leider zur Kenntnis nehmen, dass der Umgang unter Jugendlichen vor allem an Grossanlässen von zunehmender Gewalt und Respektlosigkeit geprägt ist.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.* Gewaltprävention ist eine der Kernaufgaben des Staates. Das angestrebte Ziel, Gewalttaten anlässlich von Grossanlässen möglichst zu verhindern, deckt sich mit unseren Bestrebungen.

Wir stimmen dem Vorstoss auch bezüglich der vorgeschlagenen Massnahmen, einer erhöhten Polizeipräsenz sowie dem konsequenten Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten, überein.

Insbesondere zur Umsetzung der ersten Massnahme gilt es zunächst, die erforderlichen personellen Möglichkeiten zu schaffen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Justizkommission vom 1. September 2005, den Strafvollzug, die Polizei sowie generell die öffentliche Sicherheit zu stärken, zu und nehmen die Schaffung der Polizeilichen Sicherheitsassistenten in den Legislaturplan 2005- 2009 auf.

Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten könnten für verschiedene geeignete Tätigkeiten eingesetzt werden. Auf diese Weise wird die Polizeipräsenz merklich erhöht. Für weitere Details verweisen wir auf die Stellungnahme des Regierungsrats zum Einspruch gegen die Änderung des Dienstreglements der Kantonspolizei (VET 040/2005). Derzeit wird eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Gesetz über die Kantonspolizei ausgearbeitet.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Zustimmung mit folgendem Wortlauf:

Als neuer Schwerpunkt ist «7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten» mit folgenden Zielen und Massnahmen im Legislaturplan aufzunehmen:

- unter Punkt 7.2. ist das Wirkungsziel «Stärkung der öffentlichen Sicherheit» mit der Massnahme «Schaffung der Rechtsgrundlage für Polizeiliche Sicherheitsassistenten, um die polizeiliche Präsenz zu erhöhen» aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FDP-Fraktion)

Antrag Fraktion SP/Grüne

1. *Antragstext.* Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem neuen politischen Schwerpunkt «öffentliche Sicherheit und Integration» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Gewalt in der Gesellschaft vermindern

Priorität: 1

Massnahme:

- Präventive Massnahmen gegen Gewalt

2. *Begründung.* Antragstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.*

3.1 *Vorbemerkung zum Legislaturziel.* Die Antragsteller und -stellerinnen schlagen vor, einen neuen Schwerpunkt «öffentliche Sicherheit und Integration» und unter diesem neuen Schwerpunkt das Wirkungsziel der «Gewaltverminderung» aufzunehmen mit der Massnahme «Prävention». Es ist richtig, dass wir für die kommenden vier Jahre bewusst eine Schwerpunktbildung vorgenommen haben, in der die «öffentliche Sicherheit» keine prioritäre Erwähnung findet. Wir liessen uns auch davon leiten, dass diese originäre Staatsaufgabe mit der Gewährleistungspflicht in Art. 92 der Kantonsverfassung genügend begründet ist. Dies im übrigen zur sozialen Sicherheit, deren zugrundeliegenden Sozialziele verfassungsmässig durch den Kanton «nur» im Rahmen der privaten Initiative und Verantwortung und im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mittel auf dem Weg der Gesetzgebung zu verwirklichen sind. Aber es ist zuzugestehen, dass der Legislaturplan – bei aller Schwergewichtsbildung – entsprechend den Vorbemerkungen zumindest die Aufgabenvorgaben der Kantonsverfassung enthalten soll. Im Wissen darum, dass dieser Schwerpunkt auch im Regierungsprogramm 2001-2005 nicht enthalten war und mit Blick auf singuläre Gewaltereignisse, welche das Bedürfnis der Bevölkerung nach vermehrter Sicherheit wachsen liessen, rechtfertigt es sich daher, als neuen Schwerpunkt die öffentliche Sicherheit aufzunehmen. Damit keine Missverständnisse zu andern Integrationsformen (Behinderung; ausländische Staatsangehörige; Schüler mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen) entstehen,

ist im Oberbegriff von einer Verbindung zur Integration abzusehen. Der neue Schwerpunkt trägt deshalb den Titel: Öffentliche Sicherheit gewährleisten.

3.2 Gewalt in der Gesellschaft vermindern. Die Antragsteller und -stellerinnen schlagen im weiteren vor, das Wirkungsziel «Gewalt in der Gesellschaft vermindern» aufzunehmen. Die Polizei kann mit einer verstärkten Präsenz präventiv wirken und bis zu einem gewissen Mass Gewalt verhindern. Die Polizeipräsenz wirkt sich vor allem bei Anlässen und bei bekannten sicherheitsrelevanten Punkten im öffentlichen Raum positiv aus. Gewalt lässt sich aber nicht nur präventiv angehen. Auch die Intervention und Repression mit Sanktionsfolgen bekämpft nicht nur die Auswirkungen der Gewalt, sondern kann auch generalpräventiv auf deren Entstehung wirken. Gewalt, welche plötzlich ausbricht, Unbeteiligte überrascht oder sich im nicht-öffentlichen Raum abspielt, kann zudem mit Polizeipräsenz und -repression kaum vermindert werden. Die Entstehung von Gewalt und deren Auswirkungen in der Gesellschaft ist nicht nur unter dem Oberbegriff der «öffentlichen Sicherheit» zu thematisieren, insbesondere hängt eine Gewaltreduktion nicht ausschliesslich von der Polizeiarbeit ab. Erfolge sind in diesem Bereich nur zu verzeichnen, wenn vorerst die Probleme, welche zu Gewalt führen, identifiziert werden und die Polizei gemeinsam mit anderen Fachstellen Lösungen erarbeitet, mitträgt und unterstützt. Wir stimmen mit dem Vorstoss bezüglich der allgemein formulierten Massnahme, Gewalt in der Gesellschaft zu vermindern, überein. Um Gewalt verhindern zu können, sind die Ursachen, Probleme und Defizite, welche Gewalt auslösen können vorerst zu analysieren und anschliessend mit vernetzten Problemlösungen anzugehen. Aus diesem Grund ist das Wirkungsziel umfassender zu formulieren. Wir schlagen folgende Umschreibung vor: Reduktion oder Verhinderung von Gewaltphänomenen durch Problemidentifizierung und -lösung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Um im polizeilichen Bereich dieses Ziel zu erreichen, ist als Massnahme der Aufbau und die Institutionalisierung der Kontakte zwischen der Polizei und Gemeinden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen aufzunehmen. Dadurch können die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppierungen besser erhoben werden und die engeren Kontakte stellen auch eine Frühwarnfunktion für sicherheitsrelevante Entwicklungen dar. Das Departement des Innern hat im übrigen das Amt für Soziale Sicherheit mit der Konstituierung einer interdepartementalen und interdisziplinären Arbeitsgruppe beauftragt, welche ein Konzept gegen Gewalt, mit Schwergewicht Jugendgewalt, ausarbeiten soll. Diese Massnahme werden wir im integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufnehmen.

4. Antrag des Regierungsrats. Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Als neuer Schwerpunkt ist «7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten» mit folgenden Zielen und Massnahmen im Legislaturplan aufzunehmen:

- unter Punkt 7.2 ist das Wirkungsziel «Stärkung der öffentlichen Sicherheit» mit der Massnahme «Schaffung der Rechtsgrundlage für Polizeiliche Sicherheitsassistenten, um polizeiliche Präsenz zu erhöhen» aufzunehmen;

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
(Enthaltung der FdP-Fraktion)

Antrag Fraktion CVP

1. Antragstext. Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

In den Legislaturplan 2005- 2009 soll ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen werden: «Öffentliche Sicherheit».

Wirkungsziel:

- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Massnahme:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen und dem kantonalen Polizeikorps

2. Begründung. Das Sicherheitsgefühl hat für die gute Lebensqualität einen massgebenden Einfluss. Zunehmend muss man aber leider zur Kenntnis nehmen, dass der Umgang unter Jugendlichen vor allem an Grossanlässen von zunehmender Gewalt und Respektlosigkeit geprägt ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrats vomr 31. Oktober 2005. Das Sicherheitsgefühl der Menschen bestimmt massgeblich deren Lebensqualität. Dementsprechend legen wir auf den Erhalt beziehungsweise auf die Stärkung der subjektiven Sicherheit grossen Wert. Dabei ist zu beachten, dass die subjektive Einschätzung der Menschen einerseits vordringlich von der Sicherheitssituation beeinflusst wird, welche in der unmittelbaren Umgebung herrscht, und andererseits nicht ausschliesslich von der Polizeiarbeit abhängt: Erwiesenermassen beeinflussen auch andere Faktoren wie die Lichtverhältnisse im öffentlichen Raum, bauliche Massnahmen sowie der Grad von Littering das Sicherheitsgefühl der Menschen. Für die Aufrechterhaltung der lokalen Sicherheit sind -auf dem Gebiet der drei Städte- in erster Linie die Stadt-

polizeien zuständig. Das Ausmass der polizeilichen Präsenz auf Stadtgebiet wird daher von diesen bestimmt.

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den drei Stadtpolizeikorps und der Polizei Kanton Solothurn sowie die beidseitigen Kompetenzen werden in der entsprechenden Vereinbarung (BGS 511.155.1) festgelegt. Falls erforderlich unterstützt die Polizei Kanton Solothurn gemäss Vereinbarung die städtischen Korps bei der Ausübung ihrer Aufgaben. Dies gilt auch für Massnahmen, welche das Sicherheitsgefühl beeinflussen. Die Polizei Kanton Solothurn trägt beispielsweise die Hauptlast bei der Durchführung von Personenkontrollen an mutmasslichen Drogenumschlagplätzen. Da sich die geltende Regelung und Zusammenarbeit (Primat der Stadtpolizei betreffend subjektiver Sicherheit und Unterstützung durch die Kantonspolizei) in der Praxis bewährt, drängen sich keine Änderungen auf. Die Intensivierung der Zusammenarbeit könnte unseres Erachtens sinnvollerweise einzig über eine Vereinigung der städtischen mit dem kantonalen Polizeikorps erreicht werden.

Die im Antrag angesprochene Jugendgewalt muss entsprechend unserer Stellungnahme vom 13. September 2005 (RRB Nr. 2005/1915) mit anderen Mitteln angegangen werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP
Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit
Minderheit
(Enthaltung der FDP-Fraktion)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf zu Traktandum 118/2005 Legislaturplan.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wird vor der Schlussabstimmung über das Traktandum 177/2005 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan das Wort gewünscht? – Das ist der Fall.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Es handelt sich um einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen sollen. Das tut die SVP-Fraktion auch, aber nicht unbedingt in zustimmender Art. Das kann man ja nicht differenzieren. Wir haben uns die Frage gestellt, ob wir schon jetzt einen Planungsbeschluss zu diesem Papier beantragen sollten, und zwar zum Teil volkswirtschaftliche Rahmendaten. Auf Seite 9 ist der Steuerfuss mit 110 Prozent eingesetzt. Ich gehe davon aus, dass wir nächsten Mittwoch trotz es Votums von Kollege Bernath einem Steuerfuss von 108 Prozent zustimmen werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dieser Steuerfuss solle dann weiterhin gelten, das heisst für die gesamten vier Jahre des IAFP. Wenn man dies annimmt, so sind die Zahlen auf Seite 10 unten allesamt falsch. Es handelt sich um den Saldo der Steuereingänge. Die Reduktion von 110 auf 108 Prozent macht ungefähr 12 Mio. Franken aus. Das sind also nicht nur Peanuts. Im Weiteren sind auch die Zahlen auf Seite 12, Finanzkennzahlen, falsch. Ein weiteres Fragezeichen setzen wir zu den Ergebnissen der Jahre 2008 und 2009. Diese sind wohl positiv angegeben, aber nicht so gross, wie man aufgrund der uns zufließenden Gelder aus der NFA extrapolieren könnte. Damit steigt unsere Verschuldung wieder, anstatt abzunehmen. Und dies dannzumal bei höheren Zinssätzen. Wir müssen uns also bewusst sein, dass die Zahlen, die im IAFP stehen, eigentlich falsch sind. Das ist nicht so schön. Daher nehmen wir die Vorlage ohne grosse Begeisterung zur Kenntnis.

Edith Hänggi, CVP. Zur Anmerkung von Hannes Lutz. Er hat diese Bedenken bereits in der Finanzkommission geäussert. Wir haben ihn bereits dort beruhigt, indem wir Folgendes gesagt haben. Als der IAFP erstellt wurde, ging man noch nicht von 108 Prozent aus. Der Regierungsrat hat uns 110 Prozent vorgeschlagen. Die Vorlage basiert auf 110 Prozent. Jeder kann die Einbusse der 12 Mio. Franken zumindest für dieses Jahr abzählen. Ein Finanzplan soll die Richtung anzeigen, in die wir uns bewegen. Wir sehen, dass wir in Zukunft – wenn wir Glück haben – einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent halten können, auch mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes. Im Gegensatz zum Legislaturplan, der nur alle vier Jahre erscheint, wird der Finanzplan jährlich angepasst herausgegeben. Es gibt eine rollende Planung. Sollte der Kantonsrat den Steuersatz auf 106 oder auf 100 Prozent hinunterschrauben, wird der nächste IAFP mit 108 Prozent rechnen. Ich möchte die SVP bitten, nicht bereits jetzt einen Planungsbeschluss einzureichen, was die 108 Prozent angeht. Denn es ist selbstverständlich, dass man nicht mit 108 Prozent rechnen konnte. Dies gilt auch für die nächsten fünf, sechs Jahre.

Beat Loosli, FdP. Der Steuerfuss ist ein Planungsparameter. Es gibt noch andere volkswirtschaftliche Rahmendaten, beispielsweise die Teuerung, das Wirtschafts- oder das Bevölkerungswachstum. Würden wir diese zum Zeitpunkt der Beratung andauernd hinterfragen, so würde dies den Rahmen der Beratung sprengen. Wie erwähnt wurde, ist es ein rollendes Instrument. Gerade für die Finanzkommission ist es ein gutes und wichtiges Instrument, auch für die Festlegung der nächsten Budgetvorgaben. Man soll das auch als rollendes Instrument verstehen. Die Änderungen werden nächstes Jahr einfließen. Dies betrifft nicht nur den Steuerfuss, sondern auch die anderen volkswirtschaftlichen Rahmendaten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Was Frau Hänggi und Herr Loosli gesagt haben, ist richtig. Der IAFP ist kein statisches Element. Er wird laufend angepasst; selbstverständlich nicht gerade täglich. Hannes Lutz, IAFP hin oder her, die Budgethoheit des Parlaments geht immer vor. Sie müssen jedes Jahr den Steuerfuss beschliessen. Ich kann die Voraussage wagen, dass die Regierung für 2007 108 Prozent einstellen wird. Aber Sie können 106 oder 112 Prozent beschliessen – dies liegt in Ihrer Kompetenz. Zum neuen Finanzausgleich. Wenn du mir heute definitiv sagen kannst, Hannes Lutz, wie viel wir im Jahr 2008 oder 2009 erhalten, dann bin ich gerne bereit, die Anpassung vorzunehmen. Aber das wissen wir noch nicht. Denn der Ressourcenindex wird jährlich neu berechnet, und je nachdem wird der Kuchen anders verteilt. Unbekannte sind immer enthalten; es handelt sich um eine Annäherung. Je näher wir mit dem IAFP dem Folgejahr kommen, umso konkreter werden die Zahlen.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse zu Traktandum SGB 118/2005 lauten:

A) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem politischen Schwerpunkt 1 «Umwelt, Raum und Natur» sollen als weiteres Wirkungsziel und Massnahme aufgenommen werden:

- Wirkungsziel: Umsetzung der kantonalen Naturschutzziele nach Bau- und Planungsgesetz und Erhalt der regiontypischen, einheimischen Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume.
- Priorität: 1
- Massnahme: Genehmigung eines Anschlussprogramms im Jahre 2008 an das bis 2008 verlängerte Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.
- Geschätzte Veränderung Ressourcen: Es ist aufzuzeigen, wie der Natur- und Heimatschutzfonds geöffnet wird.

B) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem politischen Schwerpunkt 2 «Bildungsangebot optimieren sowie Kultur und Sport fördern» soll der Text unter 2b) «Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009» neu wie folgt lauten:

Das Bildungsangebot ermöglicht allen Jugendlichen einen Abschluss, der sie für das Berufsleben oder für weitergehende Schulbildungen qualifiziert.

Das Bildungsangebot ist zu harmonisieren und qualitativ weiter zu entwickeln.

Das kulturelle Angebot im Kanton wird ebenso wie der Breitensport talent- und projektorientiert gefördert.

C) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem Wirkungsziel 2.2 «Eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung an den Schulen des Kantons Solothurn und Förderung der Qualitätsentwicklung anhand objektiver Verfahren, die Bildungsprozesse beschreib- und messbar machen (Qualitätsmanagement)» soll als weitere Massnahme aufgenommen werden:

Priorität: 1

Massnahme:

- Abklärungen bezüglich der Leistungsbewertung und dem Selektionsmodus im Primarschulbereich und gegebenenfalls Einführung von Schulnoten ab der 2. Klasse.

D) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem Wirkungsziel 2.3 «Bildungsangebot mit den übrigen Kantonen und in Zusammenarbeit mit der EDK/NWEDK harmonisieren» soll die Massnahme «Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen» neu priorisiert werden:

Priorität: 1

E) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem politischen Schwerpunkt 3.1 «Verkehrerschliessung optimieren» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

- Wirkungsziel: öV Agglomerationen entlasten
- Priorität: 1
- Massnahme: Umsetzung Förderungsprogramm.

F) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien.

Massnahme:

- Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

G) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Schwerpunkt 4 heisst neu «Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten». Als Punkt 4.4. wird neu das Wirkungsziel «Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken» mit folgenden Massnahmen aufgenommen:

- Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention erarbeiten
- Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umsetzen (Schulen)
- Wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherschutz)

H) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Schwerpunkt 4 heisst neu «Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten». Als Punkt 4.5. wird neu das Wirkungsziel «Wirtschaftlich tragbare, qualitativ gute und wettbewerbsfähige Spitalversorgung sicherstellen» mit folgenden Massnahmen aufgenommen:

- Zusammenschluss der Solothurner Spitäler per 1. Januar 2006
- Realisierung von Synergien im Umfang von 4 Mio. Franken durch Zentralisierung der administrativen, betrieblichen und medizinisch-therapeutischen Dienste

I) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem politischen Schwerpunkt 5 «Zusammenarbeit intensivieren» soll der Text unter 5b) «Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009» neu wie folgt lauten:

Wir wollen die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung verstärken und die Aktivitäten speziell im Bereich der Agglomerationsprogramme weiterführen.

Die bisherige Stossrichtung der innerkantonalen Partnerschaft zwischen Kanton und Einwohnergemeinden soll auch in der neuen Amtsperiode fortgesetzt werden.

Gefährdeten Gemeinden wollen wir rechtzeitig helfen, Zusammenschlüsse fördern und überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden zur Sanierung zwingen.

J) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Unter dem Wirkungsziel 6.1.2 «Die im Zusammenhang mit der Erfüllung der staatlichen Aufgaben getätigten Ausgaben sollen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern die grösstmögliche Wirkung erzielen» zur Massnahme «Rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen» soll die geschätzte Veränderung Ressourcen lauten:

Geschätzte Veränderung Ressourcen: senken

K) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Das Wirkungsziel 6.1.4 «Die Einkommens- und Vermögensklassen mit im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlicher steuerlicher Belastung sollen entlastet werden. Dieses Ziel wird verfolgt, sobald das Ziel 6.1.1. erfüllt ist und Eigenkapital gebildet werden konnte» soll neu priorisiert werden:

Priorität: 1

L) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Als neuer Schwerpunkt ist «7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten» mit folgenden Wirkungszielen und Massnahmen im Legislaturplan aufzunehmen:

- unter Punkt 7.1 ist das Wirkungsziel «Strafvollzug optimieren» mit der Massnahme «Rasche Umsetzung der Strategie 2002: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit Therapiezentrum IM SCHACHE» aufzunehmen;
- unter Punkt 7.2 ist das Wirkungsziel «Stärkung der öffentlichen Sicherheit» mit der Massnahme «Schaffung der Rechtsgrundlage für Polizeiliche Sicherheitsassistenten, um die polizeiliche Präsenz zu erhöhen» aufzunehmen;
- unter Punkt 7.3 ist Wirkungsziel «Reduktion oder Verhinderung von Gewaltphänomenen (Jugend, Sportveranstaltungen, sozialer Nahraum etc.) durch Problemidentifizierung und -lösung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen» mit der Massnahme «Ausbau und Institutionalisierung der Kontakte zwischen Polizei und Gemeinden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen (Jugend, Ausländer, etc.)» aufzunehmen.

M) Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

In den Legislaturplan 2005- 2009 soll ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen werden: «Öffentliche Sicherheit».

Wirkungsziel:

- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Massnahme:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen und dem kantonalen Polizeikorps

SGB 157/2005

Voranschlag 2006

(Fortsetzung, siehe S. 731)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Sie haben mittlerweile die definitiven Zahlen zu den Ziffern 1 und 2 erhalten. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Ziffern 1, 2

Angekommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1841), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2006 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'559'119'664.–, einem Ertrag von Fr. 1'565'167'430.– und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 6'047'766.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2006 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 179'505'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 79'931'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 99'574'000.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2006 wird der Steuerfuss auf 108% der ganzen Staatsteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2006 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10% in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
6. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Damit ist die heutige Sitzung beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und ein tolles Fest heute Abend bei der Präsidentenfeier in Gerlafingen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr

Neu eingereichte Vorstösse:

AD 190/2005

Dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Verbot von Pitbull Terriern

Da Vorschriften zur Vermeidung von Beissunfällen durch Hunde Sache der Kantone sind, wird der Regierungsrat aufgefordert, das Einführen und Halten von Pitbull Terriern im Kanton gesetzlich zu verbieten. Weiter soll auch geprüft werden, ob andere Hunderassen (z.B. Bullterrier, American Staffordshire Terrier, u.a.) als ähnlich gefährlich einzustufen sind und allfällige gesetzliche Regelungen erlassen werden sollen.

Begründung. Der grauenhafte Vorfall vom 1. Dezember 2005 (ein Knabe wurde in Oberglatt von drei Pitbullterriern zerfleischt und erlag seinen Verletzungen) ist leider nur der traurige Höhepunkt einer ganzen Reihe von Attacken von Kampfhunden auf Menschen. Da es nicht möglich ist, solche Attacken beim Halten von Kampfhunden auszuschliessen, müssen sie durch ein generelles Verbot unterbunden werden. Die Gefährdung insbesondere von Kindern durch Kampfhunde darf der Gesetzgeber nicht länger hinnehmen. Er sollte sich dazu verpflichten, in diesem Bereich eine generelle Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung zu treffen.

Unterschriften: 1. René Steiner. (1)

I 191/2005

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Fremdsprachenkonzept für die Primarschule

Laut Legislaturplan 2005 bis 2009 soll im Kanton Solothurn das Fremdsprachenkonzept der EDK für die Primarschule verabschiedet und die Umsetzung eingeleitet werden. Das Konzept sieht vor, in der Primarschule nebst Hochdeutsch zwei weitere Fremdsprachen in den Lehrplan aufzunehmen. Die zu erwartenden Kosten betragen 12,1 Mio. Franken. Trotzdem soll das Konzept laut mündlichen Aussagen des Bildungsdirektors gar nicht im Kantonsrat verhandelt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Warum muss ein so gewichtiger Eingriff in die Primarschule nicht im Kantonsrat verhandelt werden?
2. Wie setzen sich die geschätzten Kosten von 12,1 Mio. Franken zusammen?
3. Laut Legislaturplan ist das Wirkungsziel des Konzeptes die «Harmonisierung des Bildungsangebotes mit den übrigen Kantonen». Warum hält der Regierungsrat am Fremdsprachenkonzept fest, obwohl von überall her Widerstand kommt und es absehbar ist, dass es keine einheitliche Lösung geben wird (fast alle Lehrerinnen- und Lehrerverbände der Ost- und Innerschweiz und auch einige Ost- bzw. Innerschweizer Kantone inklusive Zürich favorisieren nur eine Fremdsprache in der Primarschule)?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die wissenschaftliche Grundlage des Konzeptes (ein Gutachten von Otto Stern von der Pädagogischen Hochschule Zürich) inzwischen mehr als nur in Frage gestellt ist und dass Otto Stern selber zugibt, «dass hier die Forschungslage (noch) sehr dürftig ist»?
5. Wenn ja, warum wird die Umsetzung nicht sistiert, bis klarere Grundlagen vorliegen?
6. Wie verträgt sich das Konzept mit der Tatsache, dass eine zunehmende Zahl von Primarschülerinnen und -schüler schon Mühe bekundet mit der ersten Fremdsprache (Deutsch)?
7. Ist das obligatorische Erlernen zweier Fremdsprachen für alle auf der Primarschulstufe sinnvoll? Entspricht das nicht eher dem Gieskannenprinzip als einer pädagogisch sinnvollen Massnahme?
8. Wie soll die Primarschule ohne Qualitätsabbau all die zusätzlichen Leistungen erbringen, die auf sie zukommen oder bereits realisiert worden sind: Erhöhung der Klassengrössen, mehr lernschwache und behinderte Kinder in Regelklassen integrieren und jetzt auch noch das Fremdsprachenkonzept?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. René Steiner. (1)

AD 192/2005

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/Grüne: Rasche und konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden

Der Regierungsrat wird gebeten:

1. Die dem Kantonsrat vorliegende Revision des Hundegesetzes mit griffigen Massnahmen gegen potenziell gefährliche Hunde und ihre Halter zu versehen und folgende Massnahmen zu prüfen und der vorberatenden Kommission und dem Kantonsrat allenfalls zu beantragen:
 - Leinenzwang und Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Kampfhunde.
 - Ausbildungspflicht für Halter mit Hunden über 15 kg Lebendgewicht.
 - Verbot von Einfuhr, Handel, Zucht und Halten von gefährlichen Kampfhunden.
 - Verstärkung der Kontrolle über artgerechte Haltung und Zucht von Hunden.
 - Griffiger Massnahmenkatalog bei Zuwiderhandlungen.
2. Basierend auf den bestehenden Grundlagen alle nötigen Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Begründung. Wir fordern den Regierungsrat auf, mit wirksamen Massnahmen gegen Kampfhunde und deren Halter vorzugehen. Der Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden muss rasch gewährleistet sein. Dazu braucht es griffige Gesetzesbestimmungen, damit tragische Vorfälle präventiv verhindert werden können. Die überwiesene Motion Hasenfratz vom 12.12.2000 hätte dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden vorzuschlagen. Dies wurde unterlassen, stattdessen wollte man im Wesentlichen nur das Bundesrecht übernehmen, das lediglich ein Microchip-Obligatorium verlangt. Zudem sind wir der Auffassung, dass das Warten auf neue Vorschläge des Bundes nicht ausreicht. Wir erwarten deshalb dass

der Regierungsrat die bestehenden rechtlichen Grundlagen ausschöpft um Sofortmassnahmen einzuleiten. Die Bevölkerung erwartet rasch wirksame Taten und kann sich allein mit Vertröstungen auf später zu recht nicht zufrieden geben.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Markus Schneider. (2)

I 193/2005

Interpellation Fraktion FdP Bucheggberg-Wasseramt: Schulstrukturen im Kanton Solothurn, insbesondere im Bezirk Bucheggberg. Definition der Schulstandorte und Umsetzung der Klassengrössen

Im Bezirk Bucheggberg, sind die bisherigen Bestrebungen die Schulstrukturen zu bereinigen ins Stocken geraten! So wird im Bereich der Primarschulen eine durch die Ammännerkonferenz erarbeitete Bestvariante (A3) verworfen und in der Oberstufenfrage sind die Strukturen noch nicht gemäss dem RR Entscheid, mit alleinigem Schulstandort in Schnottwil, umgesetzt worden. Ein zusätzliches Erschwernis ist, dass die Schülerzahlen im ganzen Bezirk im Sinken begriffen sind und zwar sowohl in der Primar- als auch in der Oberstufe.

Die Auswirkungen davon sind, dass die Ammännerkonferenz die regionalen Projektarbeiten im Schulbereich gestoppt hat und in den einzelnen Subregionen für die Primarschulen Individuallösungen gesucht werden. Damit nun Doppelspurigkeiten vermieden und die Investitionen möglichst optimal gehalten werden können, sollten im Bucheggberg die Schulstrukturen gesamtheitlich betrachtet und auf die neuen Begebenheiten ausgerichtet werden. Nur so ist gewährleistet, dass kurz- und mittelfristig an den strategisch richtigen Schulstandorten investiert wird. So gesehen sind auch Alternativen in die Überlegungen einzubeziehen und die Möglichkeiten von interkantonalen Schulabkommen mit dem Kanton Bern eingehend zu prüfen.

So wie die Dinge heute liegen, stehen wir kurz vor der Realisierung von drei Primarschulkreisen, wovon mittelfristig wahrscheinlich keiner den Anforderungen, der durchschnittlichen Klassengrössen von 22 Schüler genügen kann. In Kombination mit den Entwicklungen der Oberstufe gibt das ein Gesamtbild, dass im Bezirk legal übermässige Investitionen getätigt und Ressourcen nicht optimal eingesetzt werden.

Um diesem Entwicklungsprozess vorzubeugen, sind die folgenden Fragen von Bedeutung:

1. Gibt es eine Erklärung, wieso dass bei der Beurteilung der Schulstrukturen zwischen Unter- und Oberstufe unterschieden wird und keine gesamtheitliche Betrachtungsweise zur Anwendung kommt?
2. Ab welchem Zeitpunkt wird das DBK die minimalen Klassengrössen im Bereich der Primar- und Oberstufe durchsetzen?
3. Im Rahmen der «Initiative Limpachtal» ist mit der Gemeinde Bätterkinden, im angrenzenden Kanton Bern, über die Möglichkeiten von interkantonalen Schulabkommen gesprochen worden. Was wird das DBK in dieser Angelegenheit unternehmen?
4. Welche Auswirkungen hätte eine Abkoppelung von Solothurner Gemeinden im Limpachtal auf die Schulstrukturen im Bucheggberg und auf die einzelnen Gemeinden?
5. Die Gemeinde Messen bietet sich für ein interkantonales Primarschulzentrum-Limpachtal an. Ist das DBK bereit, die Verhandlungen mit dem Kanton Bern aufzunehmen?
6. Welche Strategie verfolgt das DBK mittel- und langfristig im Primar- und Oberstufenbereich im Bezirk Bucheggberg?
7. Mit welchen finanziellen Auswirkungen wird der Kanton und die Gemeinden bei der Umsetzung der verschiedenen Varianten konfrontiert?
8. Sind die Kooperationsideen kompatibel mit der Sek I Reform?
9. Mit der Bildungsharmonisierung wird ein «interkantonaler deutscher Lehrplan» angeboten. Ab welchem Zeitpunkt wird dieser im Kanton Solothurn zur Anwendung kommen? Ist eine etappenweise Einführung möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Bucher, 2. Markus Grütter, 3. Verena Meyer, Andreas Gasche, Janine Aebi, Annekäthi Schluop, Hansruedi Wüthrich. (7)

I 194/2005

Interpellation Fraktion SVP: Integration der Stadtpolizeien in die Kantonspolizei

In unserem kleinen Kanton unterhalten wir vier verschiedene Polizeikorps mit ähnlichen Aufträgen. Die drei Städte leisten sich je eine Stadtpolizei, und die KAPO Solothurn ist aufgrund ihres umfassenden sicherheits- und kriminalpolizeilichen Auftrags ebenfalls noch in diesen Städten präsent. Da drängt sich zumindest die Frage auf, ob die Korps der drei Stadtpolizeien mit der KAPO Solothurn zusammen geführt werden könnten. Um die Ansicht der Regierung und der KAPO Solothurn kennen zu lernen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung grundsätzlich an einer Zusammenführung der Stadtpolizeikorps mit der KAPO interessiert?
2. Wo würde die Regierung gegebenenfalls Synergien sehen bei einer Zusammenlegung der Polizeikorps?
3. Gibt es aus Sicht der Regierung besonders gewichtige Argumente, die gegen eine Zusammenlegung sprechen?
4. Wie könnte den Bedenken der Stadtverantwortlichen begegnet werden, die einen Sicherheitsverlust in den betroffenen Städten befürchten?
5. Sieht die Regierung ein Sparpotential für den Kanton und die Städte?
6. Wenn ja, können die Einsparungen abgeschätzt werden?
7. Kann ein grober Zeitplan einer möglichen «Fusion» aufgezeigt werden?
8. Wäre die Regierung gewillt, den ersten Schritt für die Aufnahme von Gesprächen mit den Städten zu machen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Christian Imark, 3. Beat Ehrsam, Josef Galli, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Kurt Küng, Bruno Oess, Hans Rudolf Lutz, Roman Stefan Jäggi, Herbert Wüthrich, Walter Gurtner, Rolf Sommer. (15)

A 195/2005

Auftrag Fraktion FdP: Revision Steuergesetz

Das Steuergesetz ist so zu revidieren, dass die derzeit über dem schweizerischen Mittel liegenden Tarifklassen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer so angepasst werden, dass sie an das schweizerische Mittel herangeführt werden können.

Begründung. Die derzeitige Besteuerung einzelner Tarifklassen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ist im schweizerischen Vergleich sehr ungerecht.

Während tiefere Einkommensklassen im Quervergleich mit anderen Kantonen in den Spitzenrängen liegen, werden mittlere bis hohe Einkommens- und Vermögensklassen schweizweit oft am höchsten besteuert. Im Sinne einer Steuergerechtigkeit unter den einzelnen Tarifklassen ist dies ungerecht und kontraproduktiv, weil damit attraktive Steuerzahler/Steuerzahlerinnen durch hohe Steuerbelastungen abgeschreckt werden. Der Kanton wird für gute Steuerzahler/Steuerzahlerinnen daher zunehmend unattraktiv und verliert wertvolles Steuersubstrat an andere Kantone.

Der Anteil steuerpflichtiger Personen mit Einkommen über Franken 80'000 hat daher in den letzten Jahren stets abgenommen und weist zurzeit nur noch einen Anteil von 10% der Steuerpflichtigen auf. Diese 10% erbringen am Gesamtsteuereingang natürlicher Personen jedoch einen Anteil von 40% der Steuereingänge. Nehmen diese 10% Steuerpflichtiger weiter ab, wird auch der volumenmässige Steuereingang dadurch überproportional reduziert.

Mit einer gezielten, punktuellen Steuergesetzrevision könnte die Attraktivität des Kantons und auch das Steuersubstrat gestärkt werden. Dies liegt nicht nur im Interesse dieser begünstigten mittleren und hohen Einkommens- und Vermögensklassen, sondern auch der im schweizerischen Vergleich bisher sehr moderat belasteten tiefen Einkommen.

Wenn die Anzahl steuerpflichtiger Personen mit mittleren und hohen Einkommen weiter abnehmen sollte, müssten als Folge daraus früher oder später auch die Steuersätze tiefer Einkommen angepasst

werden. In diesem Sinne liegt eine punktuelle Steuergesetzrevision im Interesse sämtlicher Steuerpflichtiger.

Unterschriften: 1. Beat Loosli, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Beat Käch, Markus Grütter, Kaspar Sutter, Robert Hess, Claude Belart, François Scheidegger, Hanspeter Stebler, Thomas Roppel, Hubert Bläsi, Irene Froelicher, Annekäthi Schluemp, Simon Winkelhausen, Andreas Eng, Christina Meier, Kurt Henzi, Janine Aebi, Andreas Gasche, Verena Meyer. (20)

A 197/2005

Auftrag François Scheidegger (FdP, Grenchen): Aufwertung des parlamentarischen Instruments der Kleinen Anfrage

Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, damit das parlamentarische Instrument der Kleinen Anfrage dahingehend aufgewertet wird, dass im Ratsplenum die Möglichkeit einer kurzen Schlusserklärung geschaffen wird.

Begründung. Die Mitglieder des Kantonsrates machen von der Kleinen Anfrage nur wenig Gebrauch, dagegen muss sich der Rat mit einer Vielzahl von Interpellationen beschäftigen. Wenn anstelle von Interpellationen vermehrt Kleine Anfragen eingereicht würden, liesse sich der Ratsbetrieb effizienter gestalten. Dies bedingt jedoch eine Aufwertung dieses parlamentarischen Instruments und kann konkret dadurch erfolgen, dass im Ratsplenum die Möglichkeit einer (fakultativen) kurzen Schlusserklärung geschaffen wird.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Hubert Bläsi, 3. Simon Winkelhausen. (3)

I 198/2005

Interpellation François Scheidegger (FdP, Grenchen): Solothurnische Praxis bei Schein- bzw. Gefälligkeitsehen

Wie unlängst verschiedenen nationalen Medien zu entnehmen war, ist die Zahl der Schein- bzw. Gefälligkeitsehen zunehmend: Deren Anteil bei binationalen Ehen wird auf 20 bis 30 Prozent geschätzt! Es soll vorkommen, dass sich Ausländer/innen auf diese Weise einen Aufenthaltstitel in der Schweiz mit bis zu Fr. 40'000.– erkaufen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Führt der Kanton Solothurn eine Statistik über die Anzahl binationaler Eheschliessungen? Wenn ja: Wie hoch ist deren Anzahl für das Jahr 2004?
2. Gibt es Schätzungen über den Anteil von Schein- bzw. Gefälligkeitsehen im Kanton Solothurn?
3. Ist bekannt, in wie vielen Fällen in den vergangenen Jahren der Nachweis einer Schein- bzw. Gefälligkeitsehe im Kanton Solothurn erbracht wurde?
4. Gibt es Richtlinien, wie sich die Zivilstandsämter bei Verdachtsfällen zu verhalten haben?
5. Wie ist konkret das Vorgehen der Behörden beim Vorliegen eines Verdachtsfalles?
6. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen beim Nachweis einer Scheinehe?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Hubert Bläsi, 3. Simon Winkelhausen. (3)

K 199/2005

Kleine Anfrage François Scheidegger (FDP, Grenchen): Sinn und Unsinn von «Mini-Fonds»

Dem Amtsblatt Nr. 45 vom 11.11.05, Seite 2035 f. war Folgendes zu entnehmen:

«Verteilung des Zinsertrages aus dem Gibelin-Vigier'schen Fonds zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder

Nach dem vom Regierungsrat am 21. Dezember 1914 erlassenen «Regulativ betreffend die Verwendung des Zinsertrages des Gibelin-Vigier'schen Fonds zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder» ist der Zinsertrag dieser Stiftung alljährlich zugunsten unbemittelter Schulkinder zu verwenden. Die Verteilung erfolgt auf Vorschlag des Departements für Bildung und Kultur durch den Regierungsrat.

Beiträge werden an die von Gemeinden oder privaten Gesellschaften und Komitees durchgeführten Veranstaltungen für Speisung und Bekleidung, zur Erholung und Kräftigung armer Schulkinder bewilligt (zum Beispiel Schulspeisung, Ferienkolonien, Weihnachtsbescherungen usw.).

Der verfügbare Jahresbeitrag beläuft sich 2005 auf 339 Franken. Gesuche von Gemeinden oder gemeinnützigen Institutionen sind dem Departement für Bildung und Kultur bis spätestens 5. Dezember 2005 einzureichen. Ein Bericht und die Abrechnung über die Tätigkeit im vorausgehenden Betriebsjahr sind beizufügen.

Solothurn, 8. November 2005

Departement für Bildung und Kultur»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Verwaltet der Kanton weitere ähnliche «Mini-Fonds»? Wenn ja, welche?
2. Erachtet der Regierungsrat den Fonds-Zweck noch als zeitgemäss?
3. Erachtet der Regierungsrat – zumal angesichts des Vergabebetrages von 339 Franken – den betriebenen Verwaltungsaufwand als verhältnismässig?
4. Besteht rechtlich die Möglichkeit, den Zweck zu ändern, den Fonds aufzulösen oder diesen mit anderen (zweckähnlichen) Fonds zu vereinen? Wenn ja: Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Sinne tätig zu werden?
5. Erachtet der Regierungsrat generell die Bewirtschaftung derartiger Mini-Fonds als sinnvoll und «wirkungsorientiert»?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Hubert Bläsi, 3. Simon Winkelhausen. (3)

K 200/2005

Kleine Anfrage Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Unterstützung des Regionalflughafens Grenchen

Der Bundesrat hat auf Anfang dieses Jahres die Flugtreibstoffe für grenzüberschreitende Flüge zusätzlich mit Zollabgaben belegt. Dies hat zu massiven Verkaufseinbrüchen bei den Treibstoffen für den grenzüberschreitenden Verkehr, u.a. auf dem Regionalflughafen Grenchen geführt, da nun extrem grosse Preisunterschiede z.B. zwischen Frankreich und der Schweiz Realität sind. Dieser Rückgang ist für den Regionalflughafen anscheinend geradezu existenzbedrohend.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das geschilderte Problem bekannt? Sind ihm die Zahlen aus Grenchen bekannt?
2. Haben die Verantwortlichen des Kantons diesbezüglich schon Kontakt mit dem Betreiber des Flughafens Grenchen aufgenommen, um Massnahmen zu planen?
3. Gedenkt der Regierungsrat beim Bundesrat das Problem vorzubringen und die Interessen des Flughafens Grenchen, der einen für die kantonale Exportindustrie wesentlichen Teil der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs von und nach dem Kanton Solothurn darstellt, zu vertreten?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass dieser Rückgang an Treibstoffverkäufen dazu führt, dass auf dem Regionalflugplatz Grenchen im Bereich der Infrastrukturbetriebe und der Flugzeugunterhaltsbetrieben Arbeitsplätze gefährdet sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart. (1)

DG 185/2005

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Nachdem die für Mittwoch, 21. Dezember 2005, vorgesehene Sitzung kurzfristig abgesagt wurde, verfasste der abtretende Kantonsratspräsident anstelle einer Schlussansprache einen Brief an alle Mitglieder des Kantonsrats; der Wortlaut wird folgend wiedergegeben:

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes

Geschätzte Damen und Herren im Rathaus und der Verwaltung

Geschätzte Damen und Herren der Medien

Sehr gerne wende ich mich zum Schluss des Jahres persönlich an Sie alle.

Die vier Traktanden, die am letzten Mittwoch im Kantonsrat noch stehen geblieben sind, sind höchstwahrscheinlich alle unbestritten und bringen kaum grosse Diskussionen. Das wäre eine kurze Sache. Doch nehme ich mich nicht so wichtig, dass Sie speziell wegen meiner Schlussansprache am nächsten Mittwoch nach Solothurn reisen müssen. Ich erlaube mir deshalb, diese Art von Brief an Stelle der Schlussansprache.

Dies, obwohl ich dem neuen Präsidenten am Mittwoch abgeraten habe, etwas Ungewohntes zu machen oder etwas Neues anzufangen. Ich bin aber überzeugt, dass meine Überlegungen als sinnvoll und positiv aufgenommen werden. Ich bin stets für speditive und rationelle Arbeit eingestanden. Meine Reden waren nicht allzu lang und das will ich beibehalten. Dass ich immer genau auf die maximalen Redezeiten achtete, hat ab und zu ein Murren ausgelöst, andererseits einige zum zustimmenden Nicken bewegt. Konsequenterweise will ich nun nicht als der Präsident in die Geschichte eingehen, der eine ganz erhebliche Menge an Sitzungsgeldern, Reisespesen, Lohnausfällen und anderen Kosten verursacht, nur damit er seine Schlussrede halten kann. Lieber ist mir das Etikett, des effizienten Sitzungsleiters, der ohne grosse Umwege und unnötigem Ballast zum Ziel kommt. Deshalb habe ich den 3. Sitzungstag der Dezembersession abgesagt.

Die vier Sachgeschäfte müssen nicht zwingend vor Ende Jahr behandelt werden, die können im Januar 2006 behandelt werden, so wie ein wichtigeres und dringenderes Traktandum auch verschoben wurde. Ich möchte damit aber niemandem die Möglichkeit rauben, noch dieses Jahr einen Vorstoss einzureichen, und habe deshalb angeordnet, dass Vorstösse, die bis zum 21. Dezember 2005 bei den Parlamentsdiensten eingehen, so behandelt werden sollen, als wären sie an einem Sitzungstag der Dezember-Session eingereicht worden.

Für mich geht ein tolles Jahr zu Ende, mein politischer Höhepunkt. Das Amt des Kantonsratspräsidenten hat mir stets grosse Freude bereitet, es hat mich geehrt, in dieser Rolle im ganzen Kanton Solothurn herumzureisen und die politische Behörde an vielen schönen Anlässen zu vertreten. Es war die Gelegenheit, viele aktive, liebe und aufgeschlossene Leute kennenzulernen im ganzen Kanton Solothurn. Viele Leute mit guten Absichten, Ideen, Idealen, Hoffnungen und guten Kräften. Es waren auch ganz spezielle Anlässe, z.B. bekannte und unbekanntes Genies von nahe zu sehen und kennen zu lernen.

Ich habe auch ausserhalb des Kantons für den Kanton Solothurn Werbung gemacht. Beispielsweise versuchte ich an der Generalversammlung der alternativen Bank in Aarau, die GV für nächstes Jahr wieder in den Kanton Solothurn zu locken. Übrigens eine aufstrebende, ökologische, soziale Bank mit Hauptsitz in Olten. Die einzige Bank bei der auf oberster Führungsebene ausschliesslich Frauen wirken.

Die gesamte Anzahl der Anlässe, die ich in der Rolle als höchster Solothurner besucht habe, liegt ungefähr bei 180, da sind die zwei öffentlich bekannten Bergtouren nicht mitgerechnet. Insgesamt zählen aber die guten Erinnerungen, einerseits bei mir, doch wichtiger ist, dass ich hoffentlich nicht einen allzu schlechten Eindruck hinterlassen habe. Die schönen Echos stimmten mich immer zuversichtlich.

Es ist viel politisiert worden in diesem Jahr. Mal abgesehen von den Wahlen, die viel, sehr viel verändert haben. Trotzdem, es gibt noch viel zu tun, was längst überfällig wäre. Ein paar Stichworte erlaube ich mir, ob sie nun die kantonale oder lokale Ebene betreffen: Tagesschulen, Einheitskasse- Gesundheit statt kranke Kassen, den Liberalisierungs-Turbos den Hahn zudrehen, den Globalisierungstrend eingrenzen und umkehren in einen positiveren Ansatz nach dem Grundsatz: Global denken - lokal handeln. Obwohl es im ersten Moment böse klingen mag: ab und zu müsste sich der Kantonsrat überlegen, ob der Kanton Solothurn eine Zukunft hat. Stimmen die Strukturen noch, ist es die geeignete Form der Organisation? Eine kritische Auseinandersetzung mit Visionen könnte sicher nicht schaden. Was aber auch Sorgen

machen kann, ist der schlechte Ruf der Politik. Damit muss ja nicht vor allem der Kantonsrat gemeint sein, höhere Ebenen in Bern sind da mehr schuld an diesem Bild. Leider hat die kantonale Ebene nicht genügend Möglichkeiten, dieses unschöne Bild in der Öffentlichkeit positiver zu prägen. Trotzdem, im Kantonsrat, im Regierungsrat, in den Kommissionen, Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Fraktionen und Komitees ist gute, sehr gute Arbeit geleistet worden. Dafür sei allen herzlich gedankt und Mut, Ausdauer, Zuversicht und Fantasie für die Zukunft gewünscht.

Ein grosser Dank gilt allen Kolleginnen, und Kollegen, dem Regierungsrat, den Parlamentsdiensten, der Verwaltung und den einzelnen Amtsstellen für die angenehme Zusammenarbeit. Den Medienleuten ein grosser Dank für ihre sachliche Berichterstattung und ihre kritische Beobachtung und Kommentierung. Gerade diese Woche, wo die Grenzen eines Milizparlamentes offensichtlich wurden, ist es wichtig, dass das auch objektiv beschrieben wird.

An diese Stelle gehört auch ein schöner Dank all jenen, die mir in diesem Jahr geholfen haben. So die Rettungsflugwacht, viele gute Freundinnen und Freunde, vor allem meine Frau Andrea und meine Tochter Ursula.

Es ist mir sehr wichtig, dass ich mich persönlich vom Kantonsrat verabschieden kann. Ein Händedruck, ein paar freundliche Worte und ein netter Blick gehören sicher noch dazu. Dazu wird anlässlich der Januar-Session noch die Möglichkeit bestehen, bevor ich von meinem Amt als Kantonsrat zurücktrete. Ich wünsche ihnen allen schöne Festtage, einen gute Rutsch ins 2006 und alles Gute.